

Wiener Landtag

19. Wahlperiode

14. Sitzung vom 28. Juni 2012

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	S. 3	Christian Oxonitsch	S. 22
2. Fragestunde		Rednerinnen bzw Redner:	
1. Anfrage		Abg Mag Barbara Feldmann	S. 22
(FSP – 02357-2012/0001 – KFP/LM)	S. 3	Abg Birgit Hebein	S. 22
2. Anfrage		Abg Dominik Nepp	S. 24
(FSP – 02356-2012/0001 – KSP/LM)	S. 5	Abg Dr Wolfgang Aigner	S. 24
3. Anfrage		Abg Senol Akkilic	S. 25
(FSP – 02359-2012/0001 – KU/LM)	S. 7	Abg Christoph Peschek	S. 26
4. Anfrage		Berichterstatter Amtsf StR	
(FSP – 02358-2012/0001 – KVP/LM)	S. 9	Christian Oxonitsch	S. 27
5. Anfrage		Abstimmung	S. 28
(FSP – 01861-2012/0001 – KVP/LM)	S. 11		
3. AST – 02419-2012/0002 – KGR/AL: Aktuelle Stunde zum Thema "Mehr Demokratie für Wien: Wahlrecht für EU-BürgerInnen"		10. 01937-2012/0001-GKU, P 3: Bericht des Kuratoriums der Museen der Stadt Wien 2011(Beilage Nr 27/2012)	
Rednerin bzw Redner:		Berichterstatter Amtsf StR	
Abg Dr Monika Vana	S. 12	Dr Andreas Mailath-Pokorny	S. 28
Abg Dkfm Dr Fritz Aichinger	S. 14	Abstimmung	S. 28
Abg Mag Johann Gudenus, MAIS	S. 15		
Abg Dr Kurt Stürzenbecher	S. 16	11. LG - 03233-2011/0001; P 4: Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes 1987 (Beilage Nr 24/2012)	
Abg Dr Wolfgang Aigner	S. 17	Berichterstatterin Amtsf StRin	
Abg Dr Wolfgang Ulm	S. 18	Mag Sonja Wehsely	S. 28
Abg David Ellensohn	S. 19	Rednerin bzw Redner:	
Abg Mag Dietbert Kowarik	S. 20	Abg Ingrid Korosec	S. 28
Abg Peter Florianschütz	S. 20	Abg Univ-Prof Dr Peter Frigo	S. 29
		Abg Kurt Wagner	S. 30
4. Mitteilung des Einlaufs	S. 21	Abstimmung	S. 31
5. Umstellung der Tagesordnung	S. 21		
6. LG - 01591-2012/0001, P 7: Änderung der Dienstordnung 1994, Besoldungsordnung 1994, Vertragsbedienstetenordnung 1995 und des Wiener Personalvertretungsgesetzes (Beilage Nr 25/2012)		12. LG - 00418-2012/0001, P 5: Änderung des Gesetzes über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Beilage Nr 23/2012)	
Berichterstatterin Amtsf StRin		Berichterstatterin Amtsf StRin	
Sandra Frauenberger	S. 22	Mag Ulli Sima	S. 32
Abstimmung	S. 22	Abstimmung	S. 32
7. 01716-2012/0001-MDLTG, P 1: Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (Beilage Nr 22/2012)		13. LG - 01976-2012/0001/LAT, P 6: Änderung des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes (Beilage Nr 26/2012)	
Berichterstatter Amtsf StR		Berichterstatterin Amtsf StRin	
Christian Oxonitsch	S. 22	Mag Ulli Sima	S. 32
Abstimmung	S. 22	Rednerin bzw Redner:	
		Abg Mag Karin Holdhaus	S. 32
8. Begrüßung der Kinder- und Jugendanwältin Monika Pinterits und des Kinder- und Jugendanwaltes Dr Anton Schmid	S. 22	Abg Ing Udo Guggenbichler	S. 33
		Abg Erich Valentin	S. 33
		Berichterstatterin Amtsf StRin	
		Mag Ulli Sima	S. 35
		Abstimmung	S. 35
9. 01369-2012/0001-GJS, P 2: Tätigkeitsbericht 2011 der Kinder- und Jugenandwaltschaft Wien		14. Begrüßung der Umweltschäftin Mag Dr Andrea Schnattinger	S. 36
Berichterstatter Amtsf StR			
		15. 02155-2012/0001-GGU; P 8: Tätigkeitsbericht 2010/2011 der Wiener Umweltschäft	
		Berichterstatterin Amtsf StRin	

Mag Ulli Sima	S. 36	Mag Dr Andrea Schnattinger	S. 37
Rednerinnen bzw Redner:		Abg David Ellensohn	S. 37
Abg Mag Karin Holdhaus	S. 36	Berichterstatterin Amtsf StRin	
Abg Mag Rüdiger Maresch	S. 36	Mag Ulli Sima	S. 37
Abg Mag Jürgen Wutzlhofer	S. 36	Abstimmung	S. 38
Umweltanwältin			

(Beginn um 9.00 Uhr.)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Einen schönen guten Morgen!

Die 14. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt haben sich die Abgen Mag Ebinger, Niedermühlbichler, Dipl-Ing Stiftner, Matzka-Dojder, Ing Leeb, Mahdalik und Prof Dr Vitouch. Die Dritte Präsidentin Klicka ist von 10 bis 11.30 Uhr verhindert, Frau Abg Mag Anger-Koch von 12 bis 14.30 Uhr, Abg Flicker von 10 Uhr bis 14.30 Uhr, und Abg Strobl bis 11 Uhr anwesend.

Wir kommen zur Fragestunde.

Die 1. Frage (FSP – 02357-2012/0001 – KFP/LM) wurde von Herrn Abg Wolfgang Seidl gestellt und ist an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal gerichtet. (Durch das Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes im November 2011 wurde die Straßenprostitution im Bereich Wohlmutstraße/Stuwerstraße verboten und in den Wiener Prater verlagert. Nach anfänglich verstärkten Kontrollen konnte eine Verbesserung erzielt werden. Mit dem Verbot der Straßenprostitution zwischen 6 Uhr und 22 Uhr im Prater hat sich diese wieder ins Stuwerviertel verlagert, wie massive Anrainerbeschwerden zeigen. Werden Sie das Gesetz im Sinne der leidgeplagten Anwohner im Stuwerviertel evaluieren?)

Amtsfr StRin Sandra **Frauenberger**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Bei der heutigen Anfrage zum Prostitutionsgesetz, das im November 2011 in Kraft getreten ist, geht es um die konkrete Frage des Stuwerviertels.

Hier meine Antwort: Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen – das ist in Ihrer Anfrage so formuliert – ist die Straßenprostitution im Wohngebiet Stuwerviertel verboten, da die Straßenprostitution seit 1. November 2011 innerhalb aller Wiener Wohngebiete auf Grund des neuen Wiener Prostitutionsgesetzes 2011 unzulässig und strafbar ist. Und es ist Ihnen ebenso bekannt, dass die Kontaktaufnahme von Freien mit Prostituierten auf öffentlichen Flächen im Wohngebiet zum Zweck der Inanspruchnahme von Dienstleistungen verboten und strafbar ist.

Das Wiener Prostitutionsgesetz hat aber mit der Verordnungsermächtigung für die Bundespolizeidirektion Wien auch die Möglichkeit im § 10 des Wiener Prostitutionsgesetzes aus 2011 geschaffen, auf unerwünschte Auswirkungen der Prostitution mit zusätzlichen örtlichen und zeitlichen Beschränkungen der Prostitution flexibel reagieren zu können. Der Wiener Landesgesetzgeber hat somit alles getan, um die Straßenprostitution im Bereich des Stuwerviertels zu verbieten und in erlaubten Bereichen Beschränkungen zu ermöglichen, um aufgetretenen Belästigungen der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt durch die Straßenprostitution zu begegnen. Daher ist eine Novellierung des Prostitutionsgesetzes nicht notwendig.

Wie sicherlich auch Sie in diesem Fall genau wissen, ist für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Wiener Prostitutionsgesetzes und der auf seiner

Grundlage kundgemachten Verordnungen gemäß § 3 Abs 3 des Wiener Prostitutionsgesetzes aus 2011 die Bundespolizeidirektion Wien zuständig. Die Bundespolizeidirektion Wien führt seit dem Inkrafttreten des Wiener Prostitutionsgesetzes selbstverständlich immer wieder Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung der Straßenprostitution im Stuwerviertel durch. Zusätzlich fanden monatlich zwischen 10 und 15 Schnellrichter- und Schnellrichtereinsätze statt.

Im Stuwerviertel kontrolliert die Bundespolizeidirektion Wien täglich und setzt dabei auch mehrmals wöchentlich eine Schnellrichterin oder einen Schnellrichter mit Dolmetscherinnen oder Dolmetschern für die rumänische und ungarische Sprache ein. Derzeit werden täglich Schwerpunktaktionen der Polizei durchgeführt, um eine Ausweitung der Straßenprostitution von den erlaubten Straßen im Prater ins Stuwerviertel zu verhindern. So gibt es im Stuwerviertel täglich Schwerpunktaktionen von 12 bis 24 Uhr, ab 24 Uhr werden bis in die Morgenstunden verstärkte Kontrollen weitergeführt. Wenn entsprechender Bedarf feststellbar ist, wird auch darüber hinaus mit Kontrollen im Rahmen des Streifendienstes gearbeitet.

Anlässlich dieser Kontrollen wurde von der Bundespolizeidirektion Wien festgestellt, dass es zu keiner Verlagerung der Straßenprostitution in das Stuwerviertel gekommen ist, obwohl die zeitlichen Beschränkungen der Straßenprostitution in den erlaubten Bereichen, wie zum Beispiel in der Perspektivstraße, eingehalten werden und zu einer Entspannung der Situation im unmittelbaren Nahbereich des Wurstelpratens beigetragen haben. Durch die zeitlichen Beschränkungen der Straßenprostitution im Prater sind nach Auskunft der Bundespolizeidirektion Wien während der verordneten Verbotszeiten jedenfalls weniger Prostituierte im Stuwerviertel wahrnehmbar, da die erlaubten Bewegungsmuster zurück zur Wegstrecke und zu den Stundenhotels entfallen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Seidl. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Wolfgang **Seidl** (Klub der Wiener Freiheitlichen): Guten Morgen, Frau Landesrätin!

Herzlichen Dank für die Beantwortung. Prostitution findet weiterhin im Stuwerviertel statt, und ich bin eigentlich sehr verwundert über die Antwort, die die Bundespolizei gibt, dass es keine vermehrte Prostitution geben soll. Das würde ja bedeuten, dass die Personen, die mich anschreiben, die mich kontaktieren und im Stuwerviertel wohnen, um das jetzt vorsichtig zu formulieren, die Unwahrheit sagen, was ich mir irgendwie schwer vorstellen kann.

Ich möchte allerdings auf etwas anderes eingehen. Sie haben auf die letzte mündliche Anfrage, die ich an Sie gestellt habe, geantwortet, dass Sie sich dafür einsetzen, dass die Abteilung für Menschenhandel im Landeskriminalamt personell aufgestockt wird.

Ich weiß schon, dass Sie dafür nicht zuständig sind. Nichtsdestotrotz bekleiden Sie ein sehr hohes politisches Amt und haben Sie gesagt, dass Sie sich dafür einsetzen. Meine Frage: Hat es diesbezüglich schon Gespräche gegeben?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Ja. Wir hatten Mitte des Monats eine Steuerungsgruppe, in der wir auch dieses Thema besprochen haben. Dabei war auch die Bundespolizeidirektion Wien vertreten, und ich konnte dieses Anliegen der Stadt auch an die Bundespolizeidirektion weitervermitteln.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 2. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Guten Morgen, Frau Stadträtin!

Im neuen Prostitutionsgesetz gibt es erfreulicherweise erstmals Vorschriften zu den Prostitutionslokalen. Es wurde eine Zuverlässigkeitsprüfung vorgesehen, und andere Bestimmungen regeln die Prostitutionslokale. Bescheidmäßig ist jedes Prostitutionslokal innerhalb eines Jahres zur Kenntnis zu nehmen beziehungsweise zu genehmigen.

Jetzt stellen sich für mich einige Fragen: Wie ist hier die Entwicklung? Gelingt es, diese Prostitutionslokale bescheidmäßig zu erfassen? Wie viele gibt es insgesamt in Wien, wie viele konnten schon genehmigt werden, und wird es sich ausgehen, diese innerhalb des ersten Jahres zu erfassen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Diese Regelung der Genehmigungsverfahren für Prostitutionslokale haben wir auch gemeinsam mit Ihnen in der Gesetzeswerdung diskutiert. Diese ist nun im neuen Wiener Prostitutionsgesetz festgelegt und, ich glaube, das ist eine sehr gute Lösung.

Vom Ablauf her kann man Folgendes sagen: Das funktioniert so, dass die Lokalbetreiberinnen oder Lokalbetreiber zur Polizei gehen und dort schriftlich kundtun, dass sie ihr Lokal genehmigen lassen wollen. Die Polizei schickt dann die entsprechenden Unterlagen an die Magistratsabteilung 36 und dann wird dort in sehr enger Kooperation das Genehmigungsverfahren vorgenommen.

Man kann sich dieses so vorstellen, dass es von kleinen Baumängeln bis hin zu großen Angelegenheiten wie Stützmauern oder Fassadenveränderungen et cetera Vorgaben von Seiten der Magistratsabteilung 36 gibt. Die Lokalbetreiber organisieren das und erledigen das, und es gibt, wenn notwendig, einen Lokalausweis. Wir wollen allerdings nicht sozusagen für jedes kleine Lokal und für jede kleine Veränderung Lokalausweise durchziehen, sondern es gibt eine ganz klare Vereinbarung zwischen der Polizei und der Magistratsabteilung 36, wann es tatsächlich zu einem Lokalausweis kommen muss.

Es gibt dann ein Gutachten der Ziviltechniker, und die MA 36 stellt in der Folge fest, ob das passt, und wenn etwas unklar ist, fragt sie nach. Dann gibt es noch die Prüfung von Seiten der Polizei, was die Verlässlichkeit des Lokalbetreibers betrifft. Das war uns genauso wichtig wie die gesamten baulichen Erfordernisse und Fragen des Erscheinungsbilds. Wenn auch noch eine Betriebsanlagenehmigung erforderlich ist, gibt es auch einen Kontakt zum Bezirksamt, und dann wird sozusagen das

Packerl des Genehmigungsverfahrens verschnürt.

Das hört sich jetzt langwierig an, beschreibt sich in elf Punkten, funktioniert aber tadellos.

Jetzt zum Prozedere an sich: Wie ist diese Regelung in die Gänge gekommen? – Ich muss sagen: Sehr gut! Es hat ein Vorabgespräch des Magistrats mit den zuständigen Stellen beziehungsweise den zuständigen Leuten in der Wiener Polizeidirektion gegeben. Man hat vereinbart, wie man vorgeht. Dann wurde auch eine große Informationskampagne gestartet – bei der die Wirtschaftskammer sehr hilfreich war – und hat sich mit dieser an Lokalbetreiberinnen und Lokalbetreiber gewandt. Es hat einen Informationsabend gegeben, und wir veranstalten jetzt laufend solche Abende. Es hat schon zwei gegeben, und nach dem Sommer wird es noch einen geben.

Ausgemacht ist, dass man natürlich im Interesse der BürgerInnen agiert – gerade Ihnen war ja auch das Erscheinungsbild sehr wichtig – und dass man natürlich auch im Sinne der Sicherheit der Prostituierten agiert. Außerdem bemühen wir uns aber auch um eine sehr schnelle Abwicklung und um gute Lösungen. Diesbezüglich haben wir bisher sehr gute Erfahrungen gemacht.

Was man noch dazusagen muss, ist, dass die Bezirkskräfte der Polizei die Bezirke quasi abfahren, einmal alle Betriebe aufnehmen und dann auch vor Ort die Betriebe über diese Verfahren informieren. Damit gibt es auch einmal eine Erhebung des Standes, von wie vielen Lokalen wir überhaupt sprechen. Das heißt, wie viele es genau sind, kann ich Ihnen jetzt abschließend noch gar nicht sagen.

Wir haben jetzt schon 33 Verfahren abgeschlossen, und es sind sicherlich noch viele mehr. Es sind jetzt schon – und darüber gab es in der letzten Steuerungsgruppe von der Polizei einen sehr positiven Bericht – viele Verfahren im Laufen, und es werden noch viele ins Laufen kommen. Wir wollen trotzdem weiterhin sehr intensiv Information betreiben und das aufrechterhalten, weil wir im Prinzip im Gesetz vorgesehen haben, dass bis Ende dieses Jahres zumindest für jedes Lokal das Verfahren begonnen haben muss.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 3. Zusatzfrage stellt Frau Abg Hebein. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Birgit **Hebein** (*Grüner Klub im Rathaus*): Guten Morgen, Frau Landesrätin!

Sexarbeiterinnen und vor allem ehemalige Sexarbeiterinnen schließen sich jetzt zusammen, um auch selbst für ihre eigenen Rechte und für selbstbestimmtes, sicheres Arbeiten auch auf der Straße zu kämpfen und um auch um die Bilder dieser Frauen zu korrigieren: Diese werden nämlich auf Prostitution reduziert, obwohl auch sie in erster Linie Menschen, Mütter, Frauen beziehungsweise Nachbarinnen sind.

Meine Frage an Sie lautet: Werden Sie auch diese Frauen unterstützen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Diese Entwicklung zeichnet sich hier sanft ab, und wir haben diese im Haus auch schon einige Male besprochen. Das war vor

14 Tagen auch in der Steuerungsgruppe ein Thema, und wir unterstützen das sehr. Wir unterstützen das deshalb sehr, weil gerade in diesem gemeinsamen Vorgehen der Frauen und in dieser Art von selbstverwaltendem Arbeiten ein großer Schritt in Richtung Sicherheit der Frauen und in Richtung Unabhängigkeit der Frauen getan wird. Das heißt, wir unterstützen das, wo wir können.

Es ist aber nach wie vor unser Problem, auch wenn jetzt der OGH die Sittenwidrigkeit – wie ich jetzt sagen möchte, und das muss man wirklich so sehen –, in Frage gestellt und sehr wohl gesagt hat, dass Dienstleistungen einzuklagen sind, dass wir hier noch nicht alle Möglichkeiten haben. Das heißt, arbeitsrechtlich, sozialversicherungsrechtlich und auch gewerberechtlich ist ja noch nichts gelöst. Wir müssen also jetzt das Urteil selbst heranziehen, um auf Basis dieses Urteils genau diese Frage der Sittenwidrigkeit und der nachfolgenden Absicherung der Frauen zu lösen. Erst dann können wir in Wirklichkeit solche Lösungen richtig unterstützen, die absolut begrüßenswert sind und in die richtige Richtung gehen, weil es das Ziel des Wiener Prostitutionsgesetzes war, diesen sicheren Raum und diese Unabhängigkeit für die Frauen zu schaffen, dieses selbstständige Arbeiten zu ermöglichen und nach Indoor, also weg von der Straße, zu verlagern.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 4. Zusatzfrage stellt Herr Abg Seidl. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Wolfgang **Seidl** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Danke für die Beantwortung der 1. Frage. Ich möchte festhalten: Ich fände es sehr erfreulich, wenn es gelänge, dass diese Abteilung im Landeskriminalamt sehr bald personell aufgestockt wird.

Jetzt eine andere Frage: Den Medien ist zu entnehmen, dass Gespräche mit den anderen Bezirksvorstehern Wiens geführt werden, weil doch die Hauptlast der Damen der Nacht derzeit die Leopoldstadt trägt.

Daher wollte ich fragen, ob es Gespräche gibt, dass man diese Last auf die anderen Bezirke verteilt, und wie es diesbezüglich derzeit ausschaut.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Die Steuerungsgruppe wird sicherlich nicht müde, sichere Plätze für Frauen zu suchen. Aber ich habe das hier an dieser Stelle schon einmal gesagt und ich möchte es wiederholen: Hätte es das Floriani-Prinzip noch nicht gegeben, dann wäre es wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Prostitutionsgesetz erfunden worden.

Das heißt: Der Wille der Bezirke, sichere Zonen für Frauen zu schaffen, hält sich absolut in Grenzen. Ich habe aber immer den Bezirksvorsteher der Leopoldstadt verstanden, der sich einerseits in die Gesetzeswerdung und in die gesamte Debatte konstruktiv eingebracht hat, der aber natürlich andererseits auch die Interessen seiner Bewohnerinnen und Bewohner vertreten will und muss. Er wollte die diesbezüglich in jeder Weise stark belastete Leopoldstadt entlasten, und das ist ihm mit dieser zeitlichen Beschränkung jetzt auch gut gelungen. Er ist noch immer auf der Suche nach Solidarität, und wir sind das auch. Es geht jetzt nicht darum, zig Plätze zu

schaffen, aber es wäre nach wie vor unser Ziel, dass es ein paar Plätze in dieser Stadt gibt, wo Straßenprostitution ganz bewusst nicht verboten wurde, wo sie sicher ist und wo es von der Infrastruktur her passt. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin.

Die 2. Frage (*FSP – 02356-2012/0001 – KSP/LM*) wurde von Frau Abg Ilse Graf gestellt und ist an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Umwelt gerichtet. (*Der Bund und die „Donau-Bundesländer“ Oberösterreich, Niederösterreich und Wien haben sich im Jahr 2006 mit der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG „Vorhaben des Hochwasserschutzes im Bereich der österreichischen Donau“ auf den weiteren Ausbau des Hochwasserschutzes geeinigt. Allein in Wien werden im Zuge dieser Maßnahmen bis 2015 rund 76 Millionen EUR in den weiteren Ausbau investiert. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?*)

Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Einen schönen guten Morgen!

Die Frage beschäftigt sich mit dem Thema des Hochwasserschutzes, was Wien in diesem Bereich getan hat und wie der aktuelle Stand der Umsetzungen ist.

Ich hole jetzt wirklich nur sehr kurz ein bisschen geschichtlich aus: Wir haben schon 1969 den verbesserten Donauhochwasserschutz für Wien beschlossen. Das ist immer noch die Vorgabe, die wir bis zum heutigen Tag umgesetzt haben. Wir stehen glücklicherweise im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern schon sehr knapp vor einem Abschluss dieses verbesserten Donauhochwasserschutzes, und wir merken es auch tatsächlich, denn wir haben in den Jahren, als wir wirklich starkes Hochwasser in ganz Österreich hatten wie zum Beispiel im Jahr 2002, in Wien davon glücklicherweise überhaupt nichts gespürt.

Ein wichtiger Grundstein des Hochwasserschutzes ist die Donauinsel, diese wurde damals auch gegen den Protest der Österreichischen Volkspartei umgesetzt. Ich glaube aber, heute haben wir breiten Konsens, dass es sich bei dieser Hochwasserschutzmaßnahme um eine gute Maßnahme handelt. Vielleicht kann man das parallel auch für andere politische Themen, die wir jetzt gerade diskutieren, in Zukunft so sehen.

Wir sind natürlich nicht nur an der Donau im Einsatz. Wir haben auch andere Flüsse, die möglicherweise Hochwasser führen können. Der Wienfluss ist sogar auf ein 1 000-jähriges Ereignis, und die Liesing auf ein 100- bis 300-jähriges Ereignis ausgebaut. Insgesamt wurden bereits mehr als 500 Millionen EUR inklusive Bundesförderungen in diesen Bereich investiert. Das letzte große Projekt, das wir in dem Bereich umgesetzt haben, war das Zehn-Jahres-Projekt, das wir im Jahr 2006 begonnen haben. Auch hier gab es eine Art 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, nämlich den Ländern Oberösterreich, Niederösterreich und Wien mit einem Gesamtvolumen von 420 Millionen EUR. Der Anteil, der dabei auf Wien entfällt, beträgt 76,8 Millionen EUR.

Was haben wir mit dem Geld bisher umgesetzt? –

Damit wurden am rechten Donauufer eine Verbesserung der Standsicherheit des rechten Donaukanalrückstaudamms, der Uferrückbau beim Hafen Albern und die Errichtung des Freudenaauer Hafentors vorgenommen.

Ganz wichtig ist, dass wir auf der linksufrigen Seite jetzt wirklich einen sehr großen Wurf gemacht haben, indem wir zuerst den Hafenumschließungsdamm Lobau quasi auf neue Beine gestellt haben. Das heißt, wir haben den Damm ertüchtigt, die Standsicherheit verbessert und den Damm erhöht. Das war deswegen wirklich sehr wichtig, weil der Hafenumschließungsdamm beim Hochwasser 2002 derjenige war, wo man wirklich schon sehr nahe an der Grenze war. Er war wirklich bis zur obersten Kante voll, und da hat es akuten Handlungsbedarf gegeben.

Was wir noch gemacht und heuer abgeschlossen haben, ist der Marchfeldschutzdamm. Das war deswegen ein sehr schwieriges Projekt, weil wir uns diesfalls mitten im Nationalpark Donauauen befinden. Das heißt, wir mussten stark Rücksicht nehmen auf Natur und Umwelt, auf seltene Pflanzen, auf seltene Tiere. Deswegen konnten wir auch immer nur im Winter bauen. Das hat die Bauzeit natürlich erheblich verlängert. Auf der anderen Seite mussten wir wirklich die Grasnarben, die oben auf dem Damm wachsen, das sind sehr viel seltene Orchideen und andere Pflanzen, wirklich wie bei einer Hauttransplantation – so kann man sich das vorstellen – abnehmen. Dann wurde der Damm erhöht, und dann haben wir diese Grasnarben wieder aufgesetzt.

Sie sehen, dass es eigentlich nie naturschutztechnische Probleme in diesem Bereich des Baus gegeben hat, obwohl wirklich ein sehr sensibler Bereich des Nationalparks hier betroffen war. Ich bin sehr stolz, weil die entsprechenden Abteilungen und die WGM, die das federführend umgesetzt hat, diese Projekte wirklich mit sehr viel Fingerspitzengefühl und in guter Zusammenarbeit mit dem Naturschutz über die Bühne gebracht haben.

Wir haben auch die Geschiebeleitschwelle Einlaufbauwerk Neue Donau Langenzersdorf bereits fertiggestellt. Es fehlen jetzt wirklich nur noch 2 oder 3 kleinere Punkte, und danach können wir sagen, dass Wien mit dem Hochwasserschutz zu 100 Prozent fertig ist. Darauf bin ich sehr stolz, weil wir diesbezüglich wirklich Vorreiter gegenüber den anderen Bundesländern sind. Wir haben schon – wie gesagt – nach einigen Jahren gesehen, dass es eine gute Sache ist, dass wir hier so weit vorne sind.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 1. Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag Holdhaus. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Mag Karin **Holdhaus** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Guten Morgen, Herr Vorsitzender! Guten Morgen, Frau Stadträtin!

Ich weiß nicht, wie die Einschätzungen früher waren. Ich kann nur sagen: Heutiger Stand ist unsere Einschätzung, dass der Hochwasserschutz in Wien beispielgebend ist. Da ist in den letzten Jahren durchaus auch auf Grund der 15a-Vereinbarung, die geschlossen wurde, wirklich viel geschehen, und daher kann man nur ein

positives Resümee ziehen.

Um an die Frage von Frau Graf noch einmal anzuknüpfen: Im Hinblick auf die 76 Millionen EUR bis 2015 wäre meine Frage: Wie hoch ist, da es sich ja um eine 15a-Vereinbarung im Verhältnis 50 zu 50 handelt, der Investitionsbetrag seitens der Stadt Wien bis 2016?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Unser Investitionsbedarf ist genau die Hälfte der 76 Millionen EUR. 50 Prozent kommen vom Bund, 50 Prozent kommen von der Stadt. Wir sind im Programm, wie gesagt, schon sehr weit fortgeschritten und haben jetzt noch zwei oder drei Restpunkte, aber die großen Brocken haben wir mit dem Hafenumschließungsdamm und vor allem mit dem Marchfeldschutzdamm, der auch ein sehr langgezogener Damm ist, jetzt abgehakt. Es fehlen jetzt noch zwei, drei kleinere Punkte, und dann sind wir eigentlich ganz fertig.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Die 2. Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Maresch. Bitte.

Abg Mag Rüdiger **Maresch** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Es gab immer eine Debatte um die Gewässervernetzung. Was wird nach der Erneuerung des Marchfeldschutzdamms geschehen? Welche Maßnahmen sind jetzt geplant zur Gewässervernetzung in der unteren Lobau?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Beginnend mit 2014 gibt es schon ein konkretes Projekt. Es wird eine Dotation aus der Neuen Donau in das Lausgrundwasser geben. Dabei geht es um 4 500 Liter pro Sekunde, und das ist schon ein ganz schöner Wert. Der große Vorteil ist, dass wir sehr sauberes Wasser aus der Neuen Donau nehmen, das de facto fast Trinkwasserqualität hat, weil die Donauinsel in diesem Zusammenhang wie ein Filter wirkt. Das ist eine unproblematische Dotation.

Wir haben in diesem Arbeitskreis damals auch sehr lange gemeinsam darüber geredet, auch eine Dotation aus der Donau zu machen, wo es aber ein paar Schwierigkeiten und Probleme gibt: Wir haben in diesem Bereich der Lobau ja auch unsere Trinkwasserbrunnen, die wir natürlich nur als Reserve brauchen, die aber trotzdem vom Wasserrechtsbescheid her streng geschützt sind, und es besteht ganz einfach ein bisschen das Problem, dass dann, wenn wir auf der Donau Hochwasser haben und genau zu diesem Zeitpunkt dotieren, Wasser kommt, welches nicht die beste Qualität hat. Aber darüber haben wir beide uns eh sehr lange mit den Expertinnen und Experten unterhalten. In diesem Bereich ist jetzt gerade auch eine Studie im Laufen, mit welcher man sich genau anschaut, welche Mengen dabei betroffen sein sollen und wie man das machen könnte.

Ich bin sehr froh, dass wir das mit dem Lausgrundwasser und der Dotation aus der Neuen Donau recht schnell und unbürokratisch umsetzen konnten, denn unser aller gemeinsames Ziel ist es, eine Austrocknung der Lobau unter allen Umständen zu verhindern und gleichzeitig die Trinkwasserqualitätsreserven der Stadt Wien zu schützen. Das ist manchmal eine Quadratur des Kreises, die uns aber sicherlich gut gelingen wird.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin.

tin.

Gestatten Sie eine kleine Berichtigung: Frau Abg Matzka-Dojder ist erst ab Mittag entschuldigt.

Wir kommen zur 3. Zusatzfrage. Sie wird gestellt von Herrn Abg Hofbauer. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Manfred **Hofbauer**, MAS (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Schönen guten Morgen, Frau Landesrätin! Danke für die ausführliche Beantwortung betreffend das Projekt Hochwasserschutz in Wien.

Ich als Simmeringer Abgeordneter bin besonders froh und stolz darauf, dass das Projekt jetzt so zügig vorangeht und damit auch erreicht wird, dass dann auch unterhalb des Kraftwerks Freudenau der Standard, der in der Innenstadt schon besteht, nämlich die 14 000 m³ pro Sekunde, gewährleistet wird. Ich kann wirklich nur hoffen, dass für alle Zeiten das Hochwasser aus Wien verbannt ist. Lassen wir uns überraschen!

Es wurde von Kollegen Maresch und auch von Ihnen schon diese Bautätigkeit angesprochen. Diese Umbauarbeiten haben unter Umständen oder höchstwahrscheinlich auch einen Einfluss auf das Grundwasser, und wir haben ja, wie Sie gerade angesprochen haben, ein Grundwasserwerk in der Lobau, welches nicht immer in Betrieb ist, sondern nur die Spitzenzeiten abdeckt.

Daher meine Frage: Hat es im Zuge der Umbauarbeiten auch Adaptionen beim Grundwasserwerk Lobau gegeben oder wird es solche noch geben?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Zunächst möchte ich sagen, dass wir beim Hochwasser 2002, das das höchste seit vielen Jahren war, bei ungefähr 10 000 m³ in der Sekunde waren. Wenn wir jetzt auf 14 000 m³ ausbauen, haben wir sozusagen noch einen gewissen Puffer. In Anbetracht des Klimawandels, den wir in anderen Bereichen, nämlich bei den extremen Regenwetterereignissen, bereits stärker spüren, gibt es natürlich auch keine Garantie für alle Zukunft. Allein die Tatsache, dass wir 100-jährige Hochwässer jetzt schon mehrfach in 10 Jahren haben, zeigt, dass irgendetwas sozusagen an unserer Ordnung nicht mehr ganz stimmt, denn eigentlich sollte so etwas nur ein Mal alle 100 Jahre kommen und nicht jedes zweite Jahr.

Was die Lobau betrifft, muss man realisieren, dass der Damm nicht bis ins Grundwasser hinuntergebaut ist. Das heißt, man kann quasi sagen, dass die Au und die Donau über das Grundwasser eine Verbindung haben. Man sagt dazu auch, dass die Au da sozusagen mitatmet, weil es beim Grundwasser immer Auf- und Ab-Bewegungen gibt. Das Grundwasser hat sozusagen einen natürlichen Filter. So muss man sich diese Verbindung vorstellen: Es fließt nicht das Donauwasser eins zu eins ins Grundwasser. Aber diese natürliche Verbindung wurde nicht, wie ich jetzt zu erklären versuche, durch den Damm unterbrochen, das heißt, wir haben an dieser Situation eigentlich nichts geändert. Das Einzige, was wir überlegt haben, war, wie wir die Lobau trotz der Dammaufhöhung mit zusätzlichem Wasser, also mit Dotationen, versorgen können, weil natürliche Überschwemmungen dadurch mit Sicherheit ausgeschlossen sind und

wir diese auch ausschließen wollen. Wir wollen das nicht, und aus diesem Grund gibt es jetzt, wie schon vorher erklärt, diese Dotation mit Wasser aus der Neuen Donau. Das ist nämlich sehr sauberes Wasser, und deshalb haben wir auch mit den Trinkwasserreserven kein Problem. Und es wird jetzt gerade ganz genau untersucht, ob weitere Projekte möglich sind oder nicht.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Die 4. Zusatzfrage ist nicht gemeldet.

Wir kommen zur Frage 3. (*FSP – 02359-2012/0001 – KU/LM*) Sie wurde von Herrn Dr Wolfgang Aigner gestellt und ist an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport gerichtet. [*In verschiedenen Expertenkreisen sowie in den Medien wird regelmäßig über Änderungen im Bereich der Schulverwaltung – Stichwort Bildungsdirektionen – und der Lehrerverwaltung (Bundes- und Landeslehrerzuständigkeiten) diskutiert. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen, welche Position nimmt dabei das Bundesland Wien ein?*]

Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Bereiche Bildungsdirektionen und Länderverwaltung befinden sich auf Bundes- und Länderebene schon seit vielen Jahren in einem sehr intensiven Diskussionsprozess. Dabei ist aber – so der Stand der Dinge – festzuhalten, dass es zwar immer ein Bekenntnis in diese Richtung von unterschiedlichsten Ebenen gibt, dass es aber keine konkrete Ausgestaltungen weder der Bildungsdirektionen noch der gesamten Lehrerverwaltung gibt und diese bis dato auch nicht wirklich substantiell erörtert wurden.

Aus Wiener Sicht müssen aber – und das ist mir natürlich wichtig – auch die Aspekte der entsprechend schlanken und effizienten Verwaltung in diesem Bereich berücksichtigt werden. Eine wesentliche Grundbedingung, neben vielen verwaltungstechnischen Gründen, ist für mich natürlich in diesem Zusammenhang, dass eine ausreichende Kostentragungsvereinbarung berücksichtigt sein muss.

Es ist allerdings so – und ich denke, Sie werden das wissen –, dass die Frage der Lehrerverwaltung auf Grund der bereits seit Jahrzehnten bestehenden Übertragung der Diensthoheit über die Landeslehrerinnen und Landeslehrer auf die Bundesbehörde Stadtschulrat für Wien eine parallele Tätigkeit ist, und das ist ja der Grundansatz der Diskussion rund um die Lehrerverwaltung und Bildungsdirektionen, das diese Paralleltätigkeit in Wien anders als in anderen Bundesländern nicht gegeben ist. In Wien wurde dem Stadtschulrat für Wien die Diensthoheit über die Landeslehrerinnen und Landeslehrer generell übertragen. In anderen Bundesländern ist das teilweise anders. In den Ländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark wurden beträchtliche Teile der Diensthoheit über die Landeslehrer und Landeslehrerinnen der jeweiligen Schulbehörde des Bundes übertragen, und in den Ländern Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg kommt der jeweiligen Schulbehörde des Bundes in Bereichen der Diensthoheit

über die Landeslehrer und Landeslehrerinnen lediglich ein Mitwirkungsrecht zu. Gerade hier ist diese Paralleltätigkeit, die eine wesentliche Grundlage der aktuellen, politischen Diskussionen darstellt, derzeit noch gegeben.

Die Übertragung der entsprechenden Verwaltungstätigkeiten an die Bundesbehörde hat natürlich zur Folge, dass wir in Wien eine sehr schlanke und sparsame Form der Verwaltungsführung haben. Der Rechnungshof hat das bereits im Jahr 2003 und in den Folgejahren immer wieder sehr positiv erwähnt. Das sieht man, wenn man sich den entsprechenden Rechnungshofbericht ansieht, und ich darf daraus zitieren: „Der Rechnungshof schätzt das österreichweite Einsparungspotenzial bei sparsamer Verwaltungsführung, so wie in Wien, auf rund 5 Millionen jährlich ein.“ – Es wird also gerade dieser Übertragung entsprechend Rechnung getragen.

Das heißt, es ist derzeit eine Diskussion im Gange, im Hinblick auf welche ich immer wieder sage, wir sind diesbezüglich in Wien sehr gut aufgestellt, und die Bundesländer können sich an diesem Verwaltungsmodell Wiens durchaus orientieren, und viele haben das bereits in den Jahren danach getan.

Vom Grundsatz her sage ich aber immer, ich glaube, dass diese Diskussion von der Richtung her falsch aufgezo- gen ist. Ich halte die Diskussion über die Schulreform für notwendig, ich halte diverse Diskussionen, etwa betreffend das Lehrerdienstrecht et cetera, für notwendig. In diesen Diskussionen muss aber zuerst geklärt werden, wer die jeweiligen Aufgaben am besten erledigen kann, sei es die Bundesbehörde, sei es möglicherweise eine andere Institution auf Landesebene. Ich glaube, das deckt sich durchaus mit allen Erfahrungen aus Organisationsentwicklungsprozessen. Daher sage ich immer, eine Festlegung ist für mich dann notwendig und sinnvoll, wenn klar ist, wer überhaupt in welche Richtung marschiert. Und dann können wir schauen, wer am besten in diese Richtung marschiert.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat. Die 1. Zusatzfrage stellt Abg Dr Aigner. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Wolfgang **Aigner** (*Klubungebundener Mandatar*): Sehr geehrter Herr Stadtrat! Guten Morgen!

Ich danke Ihnen für die Beantwortung. Wenn ich das zusammenfassen darf, dann sehen Sie im Bereich der reinen Schulverwaltung, österreichweit gesehen, kein allzu großes Einsparungspotenzial.

Meine Zusatzfrage geht dahin: Gibt es eigentlich jetzt innerhalb der Bundesländer bei den Bildungsreferenten eine einheitliche Länderposition, oder ist es gegenwärtig der Stand, dass Niederösterreich im Gegensatz zu anderen Bundesländern landesintern noch keine Position gefunden hat? Ist das immer noch der Stand der Dinge?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Zunächst zu Ihrer Anmerkung: Ich sehe durchaus ein Einsparungspotenzial – und darauf weist der Rechnungshof auch immer wieder hin – vor allem in den anderen acht Bundesländern, und der Rechnungshof stellt auch immer wieder fest, dass ein Einsparungspotenzial in Wien auf Grund dieser effizienten Verwaltungsführung nicht gegeben ist,

durchaus aber in den anderen Bundesländern.

Aber Sie haben recht: Grundsätzlich ist das ein Diskussionsprozess, und es verhält sich wie in vielen Diskussionsprozessen, dass es derzeit immer noch völlig unterschiedliche Ansichten gibt.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 2. Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag Anger-Koch. – Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abg Mag Ines **Anger-Koch** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Guten Morgen, Herr Stadtrat!

Ich möchte ein bisschen an das anschließen, was Herr Aigner gesagt hat, weil nämlich gerade auch in Zukunft nicht nur die Schulverwaltung wichtig sein wird, sondern auch die Anzahl der erforderlichen Lehrer und Lehrerinnen, die benötigt werden.

Daher lautet meine Frage, ob im Bereich der Pflichtschullehrer und -lehrerinnen in Zukunft mehr eingespart werden wird oder ob man da doch ein bisschen lockerer vorgeht und dafür sorgt, dass man mehr Pflichtschullehrer und Lehrerinnen einstellen kann.

Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Es gab eine Periode massiver Einsparungen von Lehrerinnen und Lehrern, nämlich in den Jahren 2000 bis 2006. Seit jenem Zeitraum verzeichnen wir Gott sei Dank vom Dienstpostenplan her wieder steigende Lehrerzahlen. Unser Problem ist aber derzeit – und das ist hier auch hier immer wieder klargestellt worden –, dass wir auf Grund der sehr massiven Vertreibungspolitik aus dem Lehrerberuf durch die damalige Ministerin Gehrler derzeit sozusagen ein Köpfe- problem haben. Das heißt, die Dienstpostenzahl in Wien ist höher denn je, nicht zuletzt auch auf Grund steigender Schülerzahlen, wie man fairerweise auch dazusagen muss.

Ich möchte aber schon daran erinnern, dass die massiven Einsparungen eben nicht unter der derzeitigen Ministerin stattgefunden haben. Derzeit haben wir mehr Lehrerdienstposten. Wir können immer mehr brauchen! Wir plädieren immer wieder dafür, dass die unsägliche Deckelung zum Beispiel im Bereich von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf endlich aufgehoben wird. Wir haben hier einen Schnitt von rund 4,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler, es gibt aber auf Bundesebene eine entsprechende Deckelung mit 2,6 Prozent, wenn ich das richtig im Kopf habe. Es gibt also durchaus Bereiche, die intensiv diskutiert werden müssen, und dafür werde ich mich auch weiterhin einsetzen. Aber zum Glück haben wir mehr Lehrerinnen- und Lehrerdienstposten denn je. Wir finden sie allerdings manchmal nicht als Personen, und daher ist es wichtig, dass wir durch die Initiativen auf der Pädagogischen Hochschule derzeit wieder steigende Studierendenzahlen haben, denn auch die Zahl der Studierenden ist in der Zeit der Ministerin Gehrler massiv eingebrochen. Wir haben jetzt 25 Prozent mehr Studierende in diesem Bereich, weshalb ich hoffe, dass wir bald wieder die entsprechende Kopfzahl für die vorhandenen Dienstposten bekommen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Kasal. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Günter **Kasal** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Guten Morgen, Herr Landesrat! Im Zusammenhang mit dem Stichwort Verschlankung zum Stadtschulrat noch eine ganz kurze Frage: Wie sehen Sie den Stadtschulrat im Jahr 2020?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Herr Stadtrat.

Amts StR Christian **Oxonitsch**: Hoffentlich weiter so gut aufgestellt wie derzeit! Und ich hoffe, dass es auch dann solche positiven Atteste des Rechnungshofes gibt, dass es eine effiziente und schlanke Verwaltung gibt.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat.

Wir kommen zur 4. Frage. (FSP – 02358-2012/0001 – KVP/LM) Sie wurde von Frau Abg Mag Anger-Koch gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. *[Wird das Land Wien angesichts der Tatsache, dass zahlreiche hochrangige ehemalige Abgeordnete mutmaßlich in den Wiener Kinderheimskandal verwickelt sind, sowie angesichts der Tatsache, dass der zweite Zwischenbericht der „Wilhelminenbergkommission“ unter Leitung von Frau Barbara Helige sowie die Heimhistorikerkommission bestätigt hat, dass das „System“ Wilhelminenberg in zahlreichen (fast allen) Wiener Kinderheimen gang und gäbe war, einen offiziellen Akt der Entschuldigung für die zahlreichen Opfer in den Wiener Kinderheimen setzen?]*

Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Im Bewusstsein, dass das Leid der Betroffenen nicht mehr gut zu machen ist, bemühen wir uns seit dem offiziellen Bekanntwerden der Fälle von Misshandlungen und Missbrauch in Heimen der Wiener Jugendwohlfahrt, alles zu unternehmen, um den Betroffenen zu helfen, ihnen mit Respekt gegenüberzutreten und ihrer Geschichte Gehör zu verschaffen.

So hat die Stadt Wien im Rahmen dieser Verantwortung zunächst beschlossen, an die Betroffenen Entschädigungen zu leisten sowie deren Therapiekosten zu übernehmen und diesbezüglich die anerkannte Opferchutzorganisation Weisser Ring um Unterstützung gebeten. Es war und ist uns sehr wichtig, dass diese Menschen nach all dem, was sie erleiden mussten, einen erfahrenen und kompetenten Ansprechpartner vorfinden, der ihnen rasch und unbürokratisch hilft.

Den Betroffenen mit Respekt gegenüberzutreten, bedeutet auch, ihre Geschichte ernst zu nehmen und sich mit ihr auf breiter Basis auseinanderzusetzen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde in einem weiteren Schritt im Herbst 2010 eine Historikerinnen- und Historikerkommission unter der Leitung von Herrn Univ-Prof Dr Reinhard Sieder eingesetzt. Im Hinblick auf die im Laufe des Jahres 2011 erhobenen massiven Vorwürfe gegen das ehemalige Kinderheim Wilhelminenberg wurde hierfür eine eigene Kommission unter der Leitung der Richterin Dr Barbara Helige eingerichtet. Diese Kommission hat den Auftrag, die individuelle und institutionelle Verantwortung bezüglich der schrecklichen Vorwürfe gegen das ehemalige Heim Wilhelminenberg zu klären. Es ist geplant, dass die Kommission spätestens in den ersten Wochen des nächsten Jahres ihren Endbericht

vorlegen wird. Ein erster und zweiter Zwischenbericht wurden bereits im März beziehungsweise Juni 2012 der Öffentlichkeit präsentiert.

Seit vergangener Woche liegt der Endbericht der Historikerinnen- und Historikerkommission vor. Dieser ist auf der Homepage der Stadt Wien öffentlich zugänglich. Dessen Inhalt und insbesondere die biographischen Berichte der Betroffenen sind zutiefst erschütternd. Es ist unfassbar, was die Betroffenen erleiden mussten. Wie im Bericht der Historikerinnen und Historiker deutlich gemacht wird, handelt es sich bei der Verantwortung, die es zu übernehmen gilt, nicht nur um eine individuelle, sondern vor allem um eine institutionelle, politische und auch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung.

Es wird überdies klar aufgezeigt, dass sowohl öffentliche als auch private Organisationen wie Vereine und kirchliche Organisationen in der Verantwortung stehen. Der Bericht weist auch auf die Mentalreservation der damaligen Bevölkerung gegenüber den Heimkindern und auf ihre Herabwürdigung in der Öffentlichkeit sowie auf den traurigen Umstand hin, dass ihnen damals zu wenige Menschen geglaubt und geholfen haben.

Erlauben Sie mir, bevor ich Ihre eigentliche Frage beantworte, Frau Abgeordnete, eine persönliche kurze Anmerkung: Diese 40 Jahre zurückliegenden Ereignisse sind zweifelsohne und unbestritten ganz, ganz schrecklich! Eine tatsächliche Wiedergutmachung werden wir nicht durchführen können, wir können aber alles tun, um deutlich zu machen, was passiert ist, ohne zu vertuschen und zu verschleiern. Im Besonderen bin ich den beiden Leitern der eingesetzten Kommissionen, aber auch den Kommissionen selbst dankbar, dass sie genau das getan haben, nämlich alles in großer Offenheit und Klarheit darzustellen, was man ihnen a priori nicht zugetraut hat, wie man auch den Sitzungsprotokollen dieses Hauses entnehmen kann.

Ich glaube, dass all dies unsere Kraft erfordert, und wir unsere Kraft nicht darin erschöpfen sollen, Dinge, die die Grenze der Wahrheit überschreiten, in übertriebender und übertriebener Form darzustellen. Die Tatsachen selbst sind schlimm genug. Wir brauchen sie nicht auch noch zu übertreiben!

Was Ihre Frage nach einem offiziellen Akt der Entschuldigung anbelangt, möchte ich zunächst daran erinnern, dass ich mich gemeinsam mit dem Herrn Amt StR Christian Oxonitsch schon im August 2010 im Rahmen einer Pressekonferenz bei den Opfern öffentlich entschuldigt habe. Angesichts der nun immer deutlicher sichtbar werdenden Dimension an zugefügtem Leid meine ich aber, dass es neben dieser Entschuldigung auch eine spezielle Entschuldigungszeremonie geben sollte, um die besondere Bedeutung der Angelegenheit für alle zu unterstreichen. Da nicht nur Wien, sondern auch andere Bundesländer und weitere gesellschaftlich relevante Organisationen betroffen sind, werde ich mich für eine entsprechende Zeremonie auf nationaler Ebene einsetzen und würde eine gemeinsame Vorgangsweise begrüßen und unterstützen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Landeshauptmann. Die 1. Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag An-

ger-Koch. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Mag Ines **Anger-Koch** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Herr Bürgermeister!

Danke vielmals für die Ausführungen. Ich finde es sehr menschlich und toll, was für diese Personen gemacht wird, weil das Leid furchtbar war. Trotz allem möchte ich doch fragen, weil auf Grund der Recherchen der Historikerkommission hervorgekommen ist, dass dieses Leid weder überzeichnet noch sonst etwas, sondern eigentlich noch stärker war, ob die Prüfkompetenz der Wilhelminenberger Kommission angesichts der Tatsache, dass die Heimhistorikerkommission bestätigt, dass der Missbrauch in Wiens Kinderheimen allgegenwärtig war, auch auf andere Heime ausgedehnt werden wird.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sollte dies von jener Kommission vorgeschlagen werden, die sich heute bereits mit all diesen Fällen beschäftigt, nämlich dem Weissen Ring, dann werden wir dem nachkommen. Ansonsten versuchen wir natürlich, den Menschen sehr unmittelbar zu helfen. Ich werde das aber im Sinne des Gesagten, dass man durch Herstellung einer Öffentlichkeit auch den nötigen Respekt vor diesem Leid vermittelt, selbstverständlich nicht ablehnen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Landeshauptmann. Die 2. Zusatzfrage stellt Frau Abg Hebein. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Birgit **Hebein** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Es herrscht noch immer großes Unverständnis gegenüber jenen Kindern und Jugendlichen, die großes Leid erfahren haben: Sie werden noch immer pauschal als schwer erziehbar, asozial und gefährlich gesehen, und der Grund hierfür ist nicht nur Unwissenheit, sondern es gibt dafür auch politisch-ideologische Gründe, wie der Bericht zeigt.

Meine Frage an Sie lautet: Wo sehen Sie die größte Herausforderung, solche Systeme nie wieder entstehen zu lassen, überhaupt in Anbetracht dessen, dass gleichzeitig auch heute Straflager und Schnupperhaft für Jugendliche gefordert werden und es hier kaum einen Aufschrei gibt?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Frau Abgeordnete!

Erlauben Sie mir, nur ganz kurz und ohne jemand damit zu belästigen, in meiner Erinnerung zu kramen. Als ich ein sehr junger Student war, befand sich unter den vielen Aktivitäten, die Schüler, Studenten und junge Akademiker in dieser Zeit gesetzt haben, auch der Kampf um eine Psychiatriereform und um eine Auflösung der Heime. Ich erwähne das deshalb, weil die Auseinandersetzung um die Psychiatriereform etwas war, was sehr viele als eine politische Notwendigkeit gesehen haben und sich entsprechend dafür engagiert haben. Hingegen war die Frage der Auflösung der Heime – wenn man das ein bisschen humorvoller ausdrücken will – nicht so schick, und das hatte mit Sicherheit seinen

Grund auch darin, dass man die Kinder in den Heimen ganz tief in der Emotion als „Schmuddelkinder“ empfand. Das muss man mit einem Hauch von Selbstkritik am Rande auch anmerken. Und ich bin vielen späteren Freunden sehr dankbar sowohl hinsichtlich der Psychiatriereform als auch betreffend die Reaktionen der Stadt Wien im Zusammenhang mit den Auflösungen der großen Heime und all den Maßnahmen, die bereits auch in den späten 70er Jahren erfolgt sind.

Gerade daraus sollten wir aber auch lernen, dass man stets auch mit einem Blick nach innen und in sich selbst an diese Themen herangehen sollte. Wir wissen, dass in diesen Heimen Opfer und gleichzeitig auch Kriminalität geboren wurden. Daher bin ich sehr froh – und spüre eine entsprechende Verantwortung –, dass wir heute Betreuungssysteme haben, die zwar auch Verbrechen niemals ausschließen können, denn das kann kein Mensch, die aber ausschließen, dass sie Bestandteil eines Systems sind, und das ist mir wichtig. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Landeshauptmann. Die 3. Zusatzfrage stellt Herr Abg Nepp. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dominik **Nepp** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Guten Morgen, Herr Landeshauptmann!

Sie haben richtig gesagt, dass man dieses Leid, das man diesen Kindern angetan hat, nie mehr wiedergutmachen kann und dass es hier prinzipiell um Anerkennung geht. Sie haben auch gesagt, dass darauf abzu zielen ist, dass man deutlich macht, was diesen Kindern passiert ist.

Ich freue mich, dass Sie eine Zeremonie machen wollen, die ganz Österreich umfasst, weil das sicherlich nicht nur ein Problem in Wien ist. Aber bis dahin könnte man als erstes Zeichen der Anerkennung eine Gedenktafel am Schloss Wilhelminenberg montieren, um in Form einer Mahn- oder Gedenktafel zu zeigen, dass man auch diese Opfer niemals vergessen wird.

Ich möchte Sie daher fragen: Können Sie sich eine solche Gedenktafel vorstellen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Selbstverständlich kann ich mir das vorstellen, wenn man gleichzeitig dort auch deutlich macht, welche Funktion das Schloss Wilhelminenberg im republikanischen Österreich hatte. Ich denke jetzt insbesondere an die Funktion als Haus für Kriegswaisen nach dem Ersten Weltkrieg, das auch eine ganz besondere und bedeutende Funktion hatte. Wer sich beispielsweise das Bild von Kokoschka anschaut, der kann daran erkennen, dass das nicht immer nur ein Haus der Finsternis und des Schreckens war.

Daher denke ich, dass man die Geschichte bis zum heutigen Jugendhotel, wie ich das jetzt ausdrücken möchte, in einer kompakten und lesbaren Form durchaus auch darstellen sollte.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Landeshauptmann. Die 4. Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag Anger-Koch. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Mag Ines **Anger-Koch** (*ÖVP-Klub der Bundes-*

hauptstadt Wien): Zum Abschluss möchte ich jetzt noch fragen, weil wir auch jetzt noch immer wieder von Gewalt an Kindern hören, ob man das vielleicht doch zum Anlass nimmt, gerade im Bereich der Jugendwohlfahrt personell und finanziell aufzustocken und sich nicht nur der Akutfälle anzunehmen, sondern sich noch mehr und intensiver um die Kinder, denen Leid widerfährt, zu kümmern.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Grundsätzlich glaube ich, dass auch aus heutiger Sicht die Jugendwohlfahrt ein außerordentlich und ungebrochen schwieriges Feld gerade auch für die Politik ist, dass das aber im Großen und Ganzen hier in der Stadt sehr gut funktioniert.

Falls hier finanzielle oder personelle Ressourcen notwendig sind, bin ich überzeugt davon, dass der Herr Stadtrat dafür sorgt, dass diese zur Verfügung gestellt werden, damit wir das Niveau, das wir heute in der Jugendwohlfahrt haben, entsprechend halten können.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Landeshauptmann.

Wir kommen zur 5. Frage. (FSP – 01861-2012/0001 – KVP/LM) Sie wurde von Herrn Abg Dr Wolfgang Ulm gestellt und ist an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung gerichtet. *(Im Mai 2010 unterzeichneten Sie gemeinsam mit Vertretern der ÖVP und der FPÖ einen Notariatsakt für eine Wahlrechtsreform, von dem Sie heute als für Bürgerbeteiligung zuständige Stadträtin scheinbar nichts mehr wissen wollen. Seit April 2011 gab es keine Gespräche mehr betreffend eine umfassende Reform des für die SPÖ günstigen Wahlsystems. Wann konkret gedenken Sie, den Notariatsakt umzusetzen?)*

In ihrer Vertretung wird die Frau Amtsf StRin Sandra Frauenberger die Frage beantworten. – Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete!

Als Vertreterin der heute an der Sitzungsteilnahme verhinderten Amtsf StRin VBgmin Mag Vassilakou darf ich Ihnen Folgendes mitteilen: Mag Vassilakou befindet sich auf einer internationalen Konferenz, auf der sie Wien vertritt und anlässlich welcher sie dazu einlädt, dass diese Konferenz nächstes Jahr in Wien ausgetragen wird. Das ist eine sehr offizielle Angelegenheit, und es tut ihr leid, dass sie heute nicht da sein kann.

Ich kann Ihnen auf diese Frage nur folgende Auskunft erteilen: Eigentlich ist es mir nicht möglich, Ihnen eine Auskunft zu erteilen, da es sich bei der von Ihnen angesprochenen, im Mai 2010 von Frau Mag Vassilakou mit Vertreterinnen und Vertretern der ÖVP und FPÖ vorgenommenen Unterzeichnung eines Notariatsakts für eine Wahlrechtsreform um eine höchstpersönliche Handlung von Frau Mag Vassilakou handelt, deren Motive, Absichten und künftige Ziele ich als heutige Vertreterin der Frau Vizebürgermeisterin und der damaligen Unterzeichnerin nicht kommentieren kann und auch nicht

kommentieren will.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Das ist in der Tat sehr bedauerlich! Nicht dass ich nicht auch mit Ihnen sehr gerne diskutieren würde, sehr geehrte Frau Stadträtin. Aber es ist bedauerlich, dass die Frau Vizebürgermeisterin sich entschieden hat, zur großen Velo-city-Konferenz zu fahren, um die kleine Velo-city-Konferenz nach Wien zu bekommen, anstatt uns hier zu erklären, wie der Notariatsakt betreffend ein echtes Verhältniswahlrecht umgesetzt werden soll!

Heute ist es ein Kongress. Das letzte Mal hat es einen anderen Grund gegeben. Ich warte sehr intensiv auf eine Antwort der Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin zu diesem Notariatsakt, aber sie kommt nicht und sie kommt nicht, und das ist bedauerlich. Mir bleibt nur die Möglichkeit, Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, nach Ihrer Meinung zu einer Verstärkung des Verhältniswahlrechtes in Richtung echtes Verhältniswahlrecht zu fragen, bei dem die bei der Wahl abgegebenen Stimmen und der Prozentsatz für eine Partei den Mandaten für eine Fraktion hier im Haus entsprechen. Wie stehen Sie zu dieser politischen Forderung?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Nur der guten Ordnung halber möchte ich betonen, damit es betreffend Information einen Gleichstand für alle gibt: Wir haben das in der Präsidiäle besprochen, und es bestünde auch die Möglichkeit, die Anfrage zurückzuziehen und neuerlich an Frau StRin Vassilakou zu stellen, aber sie wurde gestellt und wird auch so abgehandelt. – Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Ich stehe zu einem modernen Verhältniswahlrecht. Wir haben uns im Regierungsübereinkommen dazu entschlossen, eine Arbeitsgruppe unter dem Titel Wahlrechtsreform einzurichten. Diese Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, sich auf der einen Seite mit dem bestehenden Verhältniswahlrecht auseinanderzusetzen, dieses aber auf der anderen Seite nicht nur allein in dieser Gruppe zu tun. Vielmehr erfolgt immer wieder auf Klubebene eine Einladung auch in Ihre Richtung. Außerdem sollen aber auch Expertinnen und Experten zugezogen werden, damit unser Wahlrecht modernisiert und reformiert werden kann.

Diese Arbeitsgruppe diskutiert derzeit sehr intensiv verschiedene Modelle. Wie schon angesprochen, gibt es dazu immer eine Einladung. Mir ist bekannt, dass es erst vor Kurzem zu einer Einladung auch der Oppositionsparteien gekommen ist, auf Ebene der Klubs diese Gespräche zu führen, und ich kann aus heutiger Sicht dieser Arbeitsgruppe und den Ergebnissen der Arbeitsgruppe nicht vorgeifen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 2. Zusatzfrage stellt Herr Abg Ellensohn. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg David **Ellensohn** (*Grüner Klub im Rathaus*): Frau Stadträtin! Es ist natürlich eine kleine Kasperliade, eine Frage an jemanden zu stellen, der nicht hier ist,

wenn man das im Vorfeld schon weiß. Aber wir sind dem Wunsch der Opposition nachgekommen: Wir werden in der Aktuellen Stunde Gelegenheit haben, über das Wahlrecht zu sprechen. Monika Vana wird die grüne Position ausführen, und ich habe in der Aktuellen Stunde vielleicht auch Gelegenheit, Herrn Ulm zu antworten.

Nachdem der Herr Ulm Ihnen hellseherische Fähigkeiten zutraut und ich auch auf das Ergebnis gespannt war, hätte ich Sie gefragt, wenn es denn möglich gewesen wäre, ob Sie auch wissen, was sich Herr Ulm dabei denkt, wenn er eine Frage an jemanden stellt, der nicht hier ist. Nachdem das mit den hellseherischen Fähigkeiten aber nicht funktioniert hat, was ich Ihnen allerdings nicht vorwerfen möchte, habe ich dazu keine Frage. – Vielen Dank. *(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Abgeordneter. Die 3. Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Kowarik. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Dietbert **Kowarik** *(Klub der Wiener Freieilichen)*: Herr Präsident! Frau Landesrätin!

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch! Mir wäre es natürlich auch viel lieber gewesen, wenn jetzt die Landeshauptmann-Stellvertreterin hier gestanden wäre und wir sie dazu befragen können hätten.

Ich weiß aus meiner notariellen Praxis, dass es durchaus sehr oft vorkommt, dass Leute, die vor dem Notar etwas unterschreiben, warum auch immer dann zwei, drei oder fünf Jahre später etwas ganz anderes wollen und das, was sie vor dem Notar unterschrieben haben, dann eigentlich vergessen haben.

Ich bin neugierig, ob die Grüne Fraktion auch den Herrn Kollegen, der diese Unterschrift beglaubigt hat, zum Rücktritt auffordern wird. Das dürfte ja bei den Herrn Kollegen und vor allem bei den Damen Kollegen von den GRÜNEN recht in sein! Aber das ist natürlich ein Schmarren, denn der Notar kann selbstverständlich nichts dafür, dass die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin offensichtlich radikal ihre Meinung geändert hat.

Meine Frage ist aber – und da kann ich Sie persönlich fragen –, wie ich glaube, leicht zu beantworten. Wie Sie wissen, habe ich beziehungsweise hat unsere Fraktion heute in der Früh zwei entsprechende Initiativanträge zum Wahlrecht eingebracht: Wann werden Sie das auf die Tagesordnung setzen, damit ich es diesmal mitbekomme?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Ich bin ich keiner Richtung hellseherisch, aber ich glaube, was wir wirklich nicht tun sollten, ist, dass wir der abwesenden Vizebürgermeisterin irgendetwas unterstellen! Ich kenne die Frau Vizebürgermeisterin und weiß, dass sie zu ihrem Wort steht, und sie war auch diejenige, die am 25.11. gleich mit der sozialdemokratischen Fraktion begonnen hat, über das Wahlrecht zu diskutieren.

Sie haben heute zwei Initiativanträge eingebracht, diese Initiativanträge werden in meinem Ausschuss zu behandeln sein. Wir werden das entsprechend auch in Gesprächen auf Ebene der Klubs abstimmen und zum

gegebenen Zeitpunkt dann bei mir diskutieren.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 4. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** *(ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien)*: Ein aktuelles Thema im Zusammenhang mit dem Wahlrecht ist nicht nur eine Reform des Verhältniswahlrechtes, sondern auch die Frage, ob EU-Bürger bei der Gemeinderats- und Landtagswahl wahlberechtigt sein sollen. Wie stehen Sie zu dieser Idee?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Mit der Frage von zusätzlichen Partizipationsmöglichkeiten sowohl für EU-BürgerInnen als auch für DrittstaatsbürgerInnen haben wir uns ja schon sehr lange hier auch in diesem Haus auseinandergesetzt. Sie kennen die Position der Wiener SPÖ. Wir haben damals gemeinsam mit den GRÜNEN ein sogenanntes AusländerInnenwahlrecht beschlossen, das der Verfassungsgerichtshof im Jahr 2004 aufgehoben hat, nachdem es im Jahr 2003 beschlossen wurde. Ich stehe in jedem Fall zu jeder Form der Partizipation auch der EU-BürgerInnen, sehr wohl auch auf Gemeinderatsebene, aber ich würde das aus meiner Sicht und aus unserer Position der Wiener SPÖ nicht nur auf die EU-Bürgerinnen begrenzen, sondern wir bleiben bei unserer Position. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die Fragestunde ist damit pünktlich um 10 Uhr beendet.

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde. Der Grüne Klub im Rathaus hat eine Aktuelle Stunde mit dem Thema „Mehr Demokratie für Wien: Wahlrecht für EU-BürgerInnen“ verlangt. Das Verlangen wurde gemäß § 39 Abs 2 der Geschäftsordnung ordnungsgemäß beantragt. Ich bitte die Erstrednerin, Frau Abg Vana, die Aktuelle Stunde zu eröffnen, wobei ich bemerke, dass die Redezeit mit zehn Minuten begrenzt ist. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Dr Monika **Vana** *(Grüner Klub im Rathaus)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die GRÜNEN haben heute ein Thema für die Aktuelle Stunde gewählt, das uns seit zwei Jahren oder - nein, nicht seit zwei Jahren, sondern eigentlich seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995, aber vor genau zwei Jahren, nämlich in der Sitzung vor der Sommerpause im Jahr 2010 sind wir das letzte Mal hier gestanden und haben einen Antrag dazu gestellt, nämlich das erweiterte Wahlrecht für EU-BürgerInnen.

Wir sprechen in den letzten Wochen sehr, sehr viel über das moderne Verhältniswahlrecht. Auch die Opposition stellt dieses Wahlrecht in den Mittelpunkt ihrer Forderung. Aber ich denke, die größte Ungerechtigkeit, die es gibt, ist, wenn jemand gar kein Wahlrecht hat, und dies ist im Moment für über 125 000 Bürger und Bürgerinnen in Wien, nämlich sogenannte EU-BürgerInnen, der Fall, die im Moment kein Wahlrecht haben. Denn was soll denn in Wien nicht gehen, was in 48 anderen Ländern der Welt und 18 anderen europäischen Ländern bereits selbstverständlicher State of the Art ist?

Und Frau Landesrätin Frauenberger hat es schon angesprochen, selbstverständlich treten die Grünen seit Langem auch für das kommunale Wahlrecht von Drittstaatsangehörigen ein, das in 18 anderen europäischen Ländern, in Dänemark, Schweden, Irland, Niederlande - und das seit vor 1994, bitte, seit den entsprechenden Regelungen auf EU-Ebene -, Belgien, Estland, Finnland, Großbritannien, Litauen, Luxemburg, Polen, Slowakei, Spanien, Schweden und Ungarn längst gut funktioniert, nämlich das kommunale Wahlrecht für Bürger und Bürgerinnen, die hier leben, die hier arbeiten, die hier etwas bewegen wollen und die halt einfach nur keinen österreichischen Pass besitzen. Diese Ungerechtigkeit wollen die Wiener GRÜNEN gemeinsam mit der SPÖ beseitigen und deshalb werden wir das kommunale Wahlrecht für EU-BürgerInnen einführen.

Das werden wir deshalb früher tun als unsere Forderung nach Drittstaatsangehörigen, weil es einfach rechtlich leichter ist, weil es nämlich auch, und das wissen Sie, meine Damen und Herren, wir diskutieren das hier nicht das erste Mal, ein Grundrecht in der EU darstellt. Das kommunale Wahlrecht für EU-BürgerInnen ist eigentlich bereits 1957 in den Römer-Verträgen mit der Personenfreizügigkeit und der Nichtdiskriminierung angeklungen und wurde dann bereits im Maastricht-Vertrag 1992 und dann in Folge in einer Richtlinie 1994 als verpflichtend umzusetzendes Recht für sogenannte UnionsbürgerInnen festgeschrieben.

Sie wissen, es gibt nicht sehr viele Vorteile, die Bürger und Bürgerinnen so unmittelbar aus dem Unionsvertrag ziehen können. Das sind, juristisch gesagt, vier unmittelbare Rechte, die für Unionsbürger und -bürgerinnen unmittelbar auf Grund des EU-Vertrages gelten: Das eine ist das Recht, sich im EU-Raum frei zu bewegen und aufzuhalten. Das andere ist das Recht, diplomatischen und konsularischen Schutz in allen EU-Ländern zu beantragen. Das dritte ist das Petitionsrecht. Und das vierte ist wohl das wichtigste Recht, und das haben wir auch in Wien umzusetzen, das ist das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen.

Dieses Recht ist auch im Lissabon-Vertrag eindeutig normiert und verankert. Art 20 Abs 2 Z b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sieht vor, dass UnionsbürgerInnen in dem Mitgliedsstaat, in dem sie ihren Hauptwohnsitz haben, das Recht haben, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen auszuüben. Das ist richtig, finden wir. Denn dort, wo der Lebensmittelpunkt ist, dort soll auch das Umfeld, das Lebensumfeld mitgestaltet werden. Das erhöht auch die Identifikation der Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Stadt, mit ihrem Lebensumfeld. Übrigens, das sei an dieser Stelle auch gesagt, auch die Bundesverfassung normiert dieses Recht, das wir in den Ländern umzusetzen haben und zwar heißt es dort, und zwar für Gemeinderatswahlen - Achtung, nicht nur für Kommunalwahlen, sondern für Gemeinderatswahlen: „Art 117 Abs 2 der Bundesverfassung normiert für Gemeinderatswahlen unter den von den Ländern festzulegenden Bedingungen stets das aktive und passive Wahlrecht auch den Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen anderer Mitgliedstaaten der Eu-

ropäischen Union zu.“

Wenn also Wien das Wahlrecht für EU-BürgerInnen auf kommunaler Ebene beschließt, hat das nicht nur eine demokratiepolitische Bedeutung für Wien, sondern auch eine europapolitische Bedeutung. Ich darf an dieser Stelle auch die ÖVP daran erinnern, dass damals der massivste Kämpfer für die Einführung dieses kommunalen Wahlrechts auf EU-Ebene Altbundeskanzler Helmut Kohl war, der das als Zeichen der europäischen Solidarität gesehen hat und genauso sehen wir GRÜNEN das auch.

Für die GRÜNEN ist aber die Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürger und -Bürgerinnen selbstverständlich keine juristische Frage, sondern natürlich eine politische Frage. Es darf keine Taktik sein, wer in dieser Stadt wählen darf und wer nicht. Rot-Grün will die bestmöglichen demokratischen Standards. Wir wollen auch Standards, die in fast allen anderen europäischen Städten längst State of the Art sind. Deshalb wollen wir mit dem erweiterten Wahlrecht für EU-BürgerInnen nicht nur mehr Demokratie in Wien schaffen, sondern selbstverständlich auch ein Zeichen für mehr Weltoffenheit setzen. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Eigentlich dürfte das für die Oppositionsparteien auch in diesem Haus kein Problem sein, diesem Vorschlag zu folgen, denn Sie haben sich ja in den letzten Wochen mit Vorschlägen zur Verbesserung der Demokratie in diesem Land direkt überschlagen. Deshalb sehen wir gerade das Wahlrecht für EU-BürgerInnen als eine Stärkung der repräsentativen Demokratie, denn darum geht es uns ja auch, einerseits mehr direktdemokratische Elemente, aber das setzt auch eine Stärkung und eine Wiedererlangung des Vertrauens in die repräsentative Demokratie, in den Parlamentarismus voraus. Und was gibt es denn da Besseres als die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Bürger und Bürgerinnen, die hier leben?

Ich denke, die ÖVP soll sich einfach überlegen, mit wem sie hier, mit welcher Partei, mit welchen Strömungen sie in Demokratiefragen gemeinsame Wege in dieser Stadt geht. Denn zum Beispiel der frühere nicht amtsführende Stadtrat und jetzige Nationalratsabgeordnete Wolfgang Gerstl hat sich im Jänner, aber auch in den letzten Monaten, vehement für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts, und zwar nicht nur für EU-BürgerInnen, sondern sogar für Drittstaatsangehörige auf kommunaler Ebene ausgesprochen, weil er gesagt hat, es kann doch nicht sein, dass die Mitbestimmung über Kindergärten oder wann die U-Bahn nachts fährt oder über Zebrastreifen von der Bundespolitik vorgegeben wird. Das sollte selbstverständlich auch im Sinne der Stärkung von Gemeinde- und Städteautonomie Sache der Städte sein.

Ich habe schon erwähnt, es sind fast 126 000 EU-Bürger und -Bürgerinnen, die laut Statistischem Jahrbuch der Stadt Wien in Wien leben. Die Zahl ist stark steigend. Erst gestern ist der internationale Migrationsausblick der OECD erschienen, der klar sagt: „In keinem anderen Land ist die Zuwanderung durch Migration aus

anderen EU-Ländern so stark geprägt wie in Österreich. Österreich ist ein Einwanderungsland und zwar hauptsächlich für Menschen aus anderen EU-Ländern.“ Das wird Sie jetzt vielleicht überraschen, aber das sagt die Statistik ganz klar und ich denke, hier haben wir klaren Handlungsbedarf, bestmögliche Integrationsmöglichkeiten und bestmögliche Teilhabe zu schaffen. Die bestmögliche Form der Teilhabe ist natürlich die Mitgestaltung und auch das Wahlrecht.

Die stärkste Gruppe der EU-Bürger und –Bürgerinnen in Wien ist die Gruppe der deutschen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen. Sie stellen über ein Viertel aller EU-Bürger und –Bürgerinnen in Wien. Und da frage ich jetzt gerade meine Kollegen von der Freiheitlichen Partei, weil Sie ja immer so stark gegen das Wahlrecht auch von den EU-BürgerInnen auftreten, wie denn das mit Ihrem Eintreten für die Volksgemeinschaft und für Ihre Angehörigen der Volksgemeinschaft zu vereinbaren ist. Das werden Sie uns dann auch sicher erklären, denn eigentlich (*Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Darüber reden wir noch! Das Argument ist nicht schlecht!*) ist auch interessant, dass aus diesem OECD-Report eindeutig hervorgeht, dass die Zuwanderung von EU-Bürgern und –Bürgerinnen eine im hochqualifizierten Bereich ist, dass es hier auch eine gute Integration und eine immer besser werdende Beschäftigungssituation gibt, was in anderen Bereichen anders ist. Wir werden uns auch die Zahl der OECD natürlich genau anschauen, wie sie es messen, aber ich denke doch, die Aussage ist interessant. Das heißt, es ist überhaupt nicht einzusehen, dass EU-Bürger und –Bürgerinnen in der Hauptstadt Wien eines EU-Landes weniger Rechte haben sollen als in allen anderen oder fast allen anderen europäischen Städten. In der Landeshauptstadt Graz zum Beispiel dürfen EU-BürgerInnen selbstverständlich wählen.

Die Landeshauptstadt Graz hat übrigens auch mit den Stimmen der ÖVP - es waren Grüne, SPÖ, ÖVP und KPÖ, die einen Vorstoß für das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige gemacht haben.

Es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit in dieser Stadt sein, allen Bürgern und Bürgerinnen das Wahlrecht zu geben. Ich denke ein bisschen mit einem historischen Rückblick auch, dass die Beschränkung des Wahlrechts auf die Staatsbürgerschaft wirklich ein veraltetes Konzept darstellt. Ich gebe schon zu, historisch gesehen war die Koppelung des Wahlrechts an die Staatsbürgerschaft durchaus ein Fortschritt. Es gab die Bindung an das Geschlecht, an die soziale Stellung, an den Status. Aber ich denke, spätestens mit der EU und mit dem gemeinsamen Raum der Mobilität, der Personenfreizügigkeit und der Niederlassungsfreiheit, reicht die Staatsbürgerschaft als Kriterium für Betroffenheit schon lange nicht mehr aus.

Präsident Prof Harry **Kopietz** (*unterbrechend*): Frau Abgeordnete, ich ersuche, zum Schlusssatz zu kommen.

Abg Dr Monika **Vana** (*fortsetzend*): Ich kann alle in diesem Raum, in diesem Landtag sind wir ja heute, aufrufen: Geben wir endlich allen BürgerInnen, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, geben wir allen EuropäerInnen

in Wien das kommunale Wahlrecht! Danke. (*Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Abgeordnete. Als nächster Redner hat sich Herr Abg Dkfm Dr Aichinger gemeldet. Ich weise für alle Redner darauf hin, dass sie sich nur ein Mal zum Wort melden dürfen und die Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dkfm Dr Fritz **Aichinger** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin über die Grüne Fraktion sehr froh, dass sie das heute auf die Tagesordnung gesetzt hat: Wahlrechtsreform. Ich finde es natürlich schade, dass die Frau Vizebürgermeisterin nicht anwesend ist und an dieser Diskussion nicht teilhaben kann. Das wäre natürlich sehr interessant gewesen, weil wenn man über Wahlrecht spricht, meine Damen und Herren, dann muss man schon dazusagen, dass es ganz einfach sehr, sehr viele Aspekte gibt. Und wenn ich so einen Ausdruck von der Kollegin Vana verwenden darf, wenn ich so sagen darf, den sie gerade gesagt hat, den ich so – ich bin kein Jurist – noch gar nicht so richtig verstanden habe, „es geht rechtlich leichter“, dann möchte ich Ihnen momentan nur Folgendes sagen: Frau Kollegin Vana, machen wir einmal das, was im Landtag rechtlich leichter geht. Ich darf Ihnen daher die Verpflichtungserklärung der Frau VBgmin Vassilakou vorlesen:

„Ich, Landtagsabgeordnete Mag Maria Vassilakou, Klubobfrau der GRÜNEN Wien, halte für die GRÜNEN Wien in Form einer Verpflichtungserklärung fest:

Erstens: Die GRÜNEN in Wien streben eine Reform der Wiener Gemeinderatswahlordnung 1996 dahin gehend an, dass ein faires Mandatszuteilungsverfahren implementiert werden soll, welches dem Prinzip ‚jede Stimme ist gleich viel wert‘ möglichst nahe kommt und gewährleisten soll, dass die Anzahl der Mandate einer Fraktion im Wiener Gemeinderat möglichst genau ihrem prozentuellen Stimmergebnis entspricht. Die durch die aktuelle Rechtslage manifestierte Bevorzugung der stimmenstärksten wahlwerbenden Partei bei der Mandatszuteilung im Wiener Gemeinderat soll beseitigt werden.“

Das ist der Punkt 1, meine Damen und Herren. Es gibt einen Punkt 2, wie das funktionieren soll. All das können wir hier in diesem Landtag beschließen und auch weitere Dinge.

Nur ein Nebensatz. Sie haben davon gesprochen, es soll Verhandlungen geben. Das ist richtig. Innerhalb eines Jahres hat es eine Besprechung gegeben, wo nicht das Wahlrecht ... (*Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Das hat nichts damit zu tun!*) Langsam, langsam, Herr Kollege Stürzenbecher, langsam. (*Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Ja, fünf Minuten!*) Ja, das macht ja nichts. Ich kann mir meine fünf Minuten selbst einteilen.

Der zweite Punkt ist, Verhandlungen sind auch dazu da, um über mehrere Punkte zu sprechen und Verhandlungen sind dazu da, dass es auch ein Nehmen und Geben gibt. Aber wir haben damals eben nur über einen Punkt gesprochen, das war das EU-Wahlrecht, und zu

dem komme ich noch.

Aber der dritte Punkt, meine Damen und Herren, ist noch sehr wichtig, und da darf ich den letzten Satz vorlesen:

„Nach der Wahl zum Wiener Gemeinderat 2010 soll unabhängig von einer etwaigen Stadtregierungsbeteiligung durch Einbringung und Beschluss eines entsprechenden Initiativantrages die gegenständliche Wahlrechtsreform beschlossen werden.“

Davon haben sich die GRÜNEN eindeutig verabschiedet, meine Damen und Herren. Das möchte ich einmal klipp und klar sagen. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* Und das sollte hier in diesem Hause deponiert werden.

Wir haben uns nie Verhandlungen verwehrt, wir wollten Verhandlungen. Wir haben bei diesen Verhandlungen auch andere Punkte auf die Tagesordnung gesetzt. Auch die werden von Ihnen nicht besprochen. Wenn Sie schon eine Ausdehnung der Wahlberechtigten wollen, dann haben wir zum Beispiel zwei andere Dinge in die Verhandlungen eingebracht, über die Sie gar nicht sprechen wollen.

Ich sehe es auch nicht ein, dass Zweitwohnbesitzer, die in Wien einen zweiten Wohnsitz haben, weil sie vielleicht hier einen Arbeitsplatz haben oder weil sie hier studieren und Ähnliches, in Wien nicht wählen dürfen, und nehmen wir an, aus einem anderen Bundesland kommen. Oder die sogenannten Auslandswiener, die ganz einfach auf eine kurze Zeit ins Ausland gehen und hier nicht wählen können.

Das heißt, was will ich damit sagen, meine Damen und Herren? Wir sind für Gespräche, wir sind für faire Gespräche, wo wir vieles durchbesprechen müssen. Wir wollen auch mehr beim Persönlichkeitswahlrecht durchführen. Wir wollen auch, dass das Briefwahlrecht geändert wird, um hier zu einer neuen Wahlordnung zu kommen. Aber es kann nicht so sein, dass es eine Rosinenpolitik gibt, wo man sich einzelne Punkte herausnimmt, die einem ganz einfach passen.

Noch ein letzter Punkt, meine Damen und Herren von der Grünen Fraktion. Sie wissen ganz genau und Sie haben es auch teilweise erwähnt, dass auf Gemeindeebene ein Wahlrecht möglich ist, aber nicht auf Landtagsebene. Wir müssen auch darauf schauen, dass es, wenn es zu so einem Wahlrecht kommt, in allen Bundesländern gleich ist und da muss es ganz einfach woanders verhandelt werden. Machen wir, nach Ihren Worten gesagt, etwas, was etwas leichter ist, jene Wahlrechtsreform, die wir hier beschließen können und da wollen wir, dass jede Stimme gleich zählt. Es kann nicht sein, meine Damen und Herren, dass ein Grundmandat wesentlich billiger ist als ein Reststimmenmandat. Diese Situation wollen wir von der ÖVP ändern. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Als Nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abg Mag Gudenus. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Johann **Gudenus**, MAIS *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe den salbungsvollen Worten meiner Kollegin

Vana sehr aufmerksam zugehört. Mehr Demokratie, das klingt alles sehr schön. Aber anscheinend wollen Sie zuerst mehr Demokratie für Ausländer anstatt mehr Demokratie für Inländer. Sie verraten Ihre eigenen Grundsätze, für ein modernes und faires Wahlrecht in Wien zu sorgen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Da denken Sie wieder einmal sofort an die anderen und da ist Ihnen auch die Unterschrift Ihrer Vizebürgermeisterin vollkommen egal. Völlig dreist wird das ad acta gelegt, weil was man vor der Wahl gesagt hat, ist ja nach der Wahl nichts mehr wert. Daran erkennt man ja, Sie sind im schlechtesten Wortsinne des Wortes die ganz dreisten Populisten. Populisten, die rein auf Grund eines kurzfristigen scheinbaren Wahlerfolges hier nach der Wahl das über Bord werfen, was sie vorher gesagt haben. Das ist entlarvend! Schämen Sie sich dafür! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe ja in der Vorbereitung zu dieser Aktuellen Stunde ein bisschen versucht, mich hineinzudenken in Ihr Gedankengut, in Ihre Geisteshaltung. *(Abg Mag Rüdiger Maresch: Oje, oje!)* Ja genau, da sind wir beim Punkt. Zwei Eckpfeiler, Herr Maresch. Intellektualität, Menschlichkeit, Weltoffenheit, das ist einmal Ihr Anspruch. Natürlich kann ein Freiheitlicher sich da nicht hineindenken. *(Aufregung bei Abg Mag Rüdiger Maresch.)* Klar, das sind zwei hohe Hürden für einen Andersdenkenden, weil für Sie ist ja alles, was nicht links ist, gleich rechtsextrem, das wissen wir eh. Ich kam zum einfachen und gleichzeitig erschütternden Schluss: Was Sie wollen, ist, alle Rechte und keine Pflichten. Das ist Ihre Geisteshaltung: Alle Rechte und keine Pflichten! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das klingt zwar auf den ersten Blick sehr schön. Das ist nämlich weder intellektuell noch menschlich. Das klingt auf den ersten Blick sehr schön. So denken Kinder. Wir alle waren Kinder, das ist wunderschön. Aber jetzt haben wir auch ein bisschen mehr Verantwortung. Wie Kinder zu denken, ist schön, aber wir sitzen hier im Landtag und tragen Verantwortung: *(Aufregung bei den GRÜNEN. - Beifall bei der FPÖ.)* Frei nach Herbert Grönemeyer: „Kinder an die Macht.“ Bitte, wenn solche Menschen an die Macht kommen wie Sie, dann sieht man ja, was rauskommt. *(Abg Mag Rüdiger Maresch: Na genau!)* Das wäre alles sehr schön, wären Sie so unschuldig wie Kinder, das sind Sie aber nicht. Allein, Sie haben Ihre Unschuld verloren, indem Sie das über Bord geworfen haben, was Sie vor der Wahl auch versprochen haben.

Das klingt ja alles sehr gut, aber die Realität ist: Nicht alle Rechte für alle, sondern alle Rechte nur für Sie und keine Pflichten für Sie. So denken Sie! Das ist Ihre Geisteshaltung! *(Beifall bei der FPÖ.)* Da geht es um reine Absicherung von Pfründen, entweder Machterhalt oder Machtabsicherung. Das ist Ihr Weltbild. Nicht sonderlich intellektuell, Herr Maresch, nicht sonderlich weltoffen und menschlich *(Abg Mag Rüdiger Maresch: Schauen Sie nach Kärnten!)*, sondern im Endeffekt auch – auch wenn ich jetzt einen Ordnungsruf riskiere – primitiv und egozentrisch! Das ist Ihr Weltbild, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ihr denkt nur an euch, weil ihr der Meinung seid, die Ausländer würden vor allem euch wählen. Darum geht es euch doch! Und deswegen wollt ihr ein faires, modernes Wahlrecht für Inländer verhindern. Da steckt nicht Menschlichkeit dahinter. Eine reine Klientelpolitik steckt dahinter! *(Aufregung bei den GRÜNEN.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz** *(unterbrechend)*: Herr Abg Gudenus, gestatten Sie einen kurzen Hinweis. In der Tat werde ich Ihnen einen Ordnungsruf geben, Sie haben es ja schon vermutet. Zweitens bitte ich Sie und alle anderen Rednerinnen und Redner, die heute noch zum Pult gehen, die Rede an den Landtag und nicht an Abgeordnete persönlich zu richten. Ich bedanke mich.

Abg Mag Johann **Gudenus**, MAIS *(fortsetzend)*: Danke sehr, Herr Präsident. Ich nehme diesen Ordnungsruf demütig entgegen. Primitiv passt ja.

Es ist halt so, importierte Zuwanderer sollen die Inländer ersetzen, die Ihnen als Wähler davonlaufen. Das ist Ihre Rechnung, egozentrisch. *(Aufregung bei Abg Mag Rüdiger Maresch.)* Sie denken nur an Ihre Pfründe. Das ist alles. Nichts menschlich. Das ist entlarvend, das ist wirklich entlarvend und das sehen die Menschen auch.

Man sieht es ja auch am Beschlussantrag, der heute eingebracht werden soll. Da sieht man ja, egal, ob arbeitswillig oder nicht, egal, ob integrationswillig oder nicht, es soll ein Test abgeschafft werden. Wenn es nach Ihnen geht, schmeißen wir insgesamt das hohe Gut der österreichischen Staatsbürgerschaft jedem nach und das ist unverantwortlich!

Und ich sage abschließend: Bevor die Politiker *(Weitere Aufregung bei Abg Mag Rüdiger Maresch.)* das Volk austauschen, sollte das Volk schauen, dass die Politiker ausgetauscht werden, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitliche wollen ein faires, modernes Wahlrecht für Inländer! *(Aufregung bei Abg Dipl-Ing Martin Margulies. - Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abg Dr Stürzenbecher. Bitte, Herr Abgeordneter. *(Abg Dipl-Ing Martin Margulies: Die FPÖ-Kassen sanieren mit der Staatsbürgerschaft! Das ist der Herr Scheuch! Sie wollen es verkaufen! Das ist eure Leistung!)*

Abg Dr Kurt **Stürzenbecher** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe mir immer zur demokratischen Angewohnheit gemacht, vorwiegend zum Thema zu sprechen und das ist heute das Wahlrecht für EU-Bürger. Insofern werde ich mich nicht darüber auslassen, wie wir das moderne Verhältniswahlrecht im Detail gestalten werden, sondern zitiere aus dem Regierungsübereinkommen zwischen SPÖ und GRÜNEN: „Ziel ist es, das Wahlrecht für in Wien Hauptwohnsitz gemeldete EU-BürgerInnen auf Gemeinderatsebene für Drittstaatsangehörige nach noch festzulegender Aufenthaltsdauer auf Gemeinderats- und Bezirksebene zu erreichen. Die Wiener Stadtregierung setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine bundesverfassungsgesetzliche Änderung ein.“ Das

steht im Regierungsübereinkommen unter Demokratie und Kontrolle. Bei internationaler wie europäischer Stadtpolitik ist weiterhin noch einmal die Vorgabe, das kommunale Wahlrecht für EU-BürgerInnen auszubauen. Das sind die Vorgaben, die wir uns selbst auf Basis des Wählerauftrages der letzten Wahl gegeben haben. Und auf Basis dieses Übereinkommens, das 60 Abgeordnete dieses Hauses jedenfalls mittragen und wofür wir werben, dass das noch mehr sein werden, werden wir hier diskutieren.

Da spreche ich gleich einmal zum Wahlrecht der EU-Bürger. Es ist derzeit so, dass dieses kommunale Wahlrecht auf die Bezirksvertretungsebene beschränkt ist. Wir haben dort immerhin 108 367 Wahlberechtigte bei der letzten Wahl gehabt. Das sind rund 9 Prozent der Wahlberechtigten. Es ist so, dass von der Kollegin Vana richtig gesagt worden ist, dass beispielsweise der Gemeinderat von Graz auch von EU-Bürgern mitgewählt wird. Was wir aber durch unsere bundesverfassungsgesetzliche Sonderstellung mitberücksichtigen müssen, ist, dass Wien Gemeinde und Land in einem ist. Das heißt, wir sind heute Landtag und waren gestern Gemeinderat. Deswegen ist es nach meiner juristischen Auffassung und die ganz große überwiegende Mehrheit der österreichischen Juristen, die sich damit beschäftigt haben, ist auch dieser Auffassung, dass für die Einführung des Wahlrechtes für EU-Bürger auf Gemeinde- und Landtagsebene bei uns eine bundesverfassungsgesetzliche Änderung notwendig wäre. Das ist einfach so. Unser politischer Wille ist, dies herbeizuführen. Es ist unser Ziel, dass die EU-BürgerInnen auf Gemeindeebene wählen können. Aber weil wir auch Landtag sind und damit Gesetzgebungsorgan, ist es so, dass wir den Gemeinderat allein, was möglich wäre, die EU-Bürger wählen lassen können und den Landtag nicht, weil das ja eine Stimme ist. Folgedessen bemühen wir uns, dass wir auf Bundesebene Bündnispartner finden, die für eine bundesverfassungsgesetzliche Änderung sind. Da verstehe ich eigentlich nicht, warum die sogenannte Europapartei Österreichische Volkspartei hier nicht mitgeht.

Die Drittstaatsangehörigen, wofür wir auch sind, sind ein anderes Thema. Da hat sich die ÖVP bis auf den Gerstl, erfreulicherweise, aber ansonst relativ eindeutig einbetoniert. Aber die EU-Ebene ist etwas, wo man durchaus eine Veränderung relativ leicht herbeiführen könnte, wenn man die bundesverfassungsgesetzlichen Möglichkeiten dafür schafft. Damit ist irgendwie schon ein Test für die ÖVP verbunden, ob sie jetzt eine Europapartei ist oder nicht. Die Sozialdemokratie und die GRÜNEN sind eine Europapartei und wir sind dafür, dass die EU-Bürger soweit als möglich bei uns mitbestimmen können. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Es ist ja auch so, wir leben in einer politischen Union. Die Union wird sich immer mehr verdichten. Es ist natürlich wünschenswert, dass das nicht nur über Bankensektor, Rettungsschirme und Sonstiges geschieht, sondern dass das auch über das Wahlrecht geschieht, damit das Bewusstsein auch der Unionsbürger in den einzelnen Mitgliedsstaaten, wo sie nicht Staatsbürger sind, aber ihren Hauptwohnsitz haben, verstärkt wird. Es ist ja auch

so, dass sich sehr viele Unionsbürger, die hier wohnen, sehr heimisch fühlen. Sie werden nicht bei Nationalratswahlen mitwählen können. Das ist nach wie vor und nach dem Willen der Europäischen Union Staatsbürgern vorbehalten. Das ist auch okay so. Wenn wir nur auf Grund unserer verfassungsmäßigen Besonderheit, dass wir eben Gemeinde und Land sind, wobei wir in erster Linie Gemeinde sind und das unsere ganz großen Hauptkompetenzen sind, ist deshalb mein Appell an die ÖVP nach wie vor, hier mitzugehen. Es ist einfach mehr Demokratie, wenn mehr Menschen mitbestimmen können. Wenn die Gründe, die dagegen sprechen, wirklich eher vorhandene juristische Gründe sind und wenn es einen politischen Willen dafür gibt, dass wir die Demokratie ausweiten, dann sollten wir das als Zeichen der europäischen Solidarität tun. Aber einfach auch, weil es richtig ist. Warum sollen diese 108 000 EU-Bürger nicht den Gemeinderat wählen? (*Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Solidarisch sein!*) Dafür gibt eine ...

Präsident Prof Harry **Kopietz** (*unterbrechend*): Herr Abgeordneter, bitte zum Schlusssatz kommen!

Abg Dr Kurt **Stürzenbecher** (*fortsetzend*): Deshalb spreche ich mich dafür aus, wir sollten mehr Demokratie wagen. Wir sollten den EU-Bürgern das Wahlrecht für den Gemeinderat ermöglichen und uns vor allem dafür einsetzen. Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abg Dr Aigner. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Wolfgang **Aigner** (*Klubungebundener Mandatar*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich bin dem Herrn Kollegen Dr Stürzenbecher dankbar für seine rechtliche Klarstellung. Ich habe das B-VG umsonst mitgenommen. Aber die juristische Frage ist ja von den GRÜNEN völlig ausgeblendet worden. Man kann doch bei einer Volksbefragung, die jetzt auf dem Tisch liegt und die von über 150 000 Menschen gemäß der Stadtverfassung beantragt worden ist, nicht hergehen und sich hinter formaljuristischen Argumenten verstecken und sagen, die soll nicht stattfinden, die soll nicht durchgeführt werden. Und bei einem politischen Forum sagt man, ja, das ist die Verfassung, ganz egal, es wird ausgeblendet, dass Wien Bundesland und Stadtgemeinde in einem ist. Daher bedarf es einer bundesverfassungsgesetzlichen Änderung. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*) Ihr politischer Wille ist das eine und die Rechtsgrundlagen sind das andere.

Zum Inhaltlichen: Es ist ein reines Ablenkungsmanöver. Fangen Sie doch einmal im eigenen Haus mit mehr Demokratie an und sorgen Sie dafür, dass das Verhältniswahlrecht in Wien gerechter wird, wobei ich Ihnen hier ganz ehrlich sage, ich bin hier ja nicht als großer SPÖ-Freund bekannt. Aber wenn ich mir anschau, was uns diese rot-grüne und vor allem der grüne Teil dieser Regierung in den letzten zwei Jahren angetan hat, dann wäre ich fast dafür, der SPÖ zwei Bonusmandate zu geben, weil dann sind die Verhältnisse klar und Sie würden den Wienerinnen und Wienern sehr viel Kummer

und Sorgen ersparen! (*Beifall und Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP.*)

Aber zum Inhaltlichen mit den EU-Bürgern: Wenn Sie die Geschichte des Wahlrechtes, Sie haben es ja kurz skizziert, nachvollziehen, dann haben dort immer Menschen das Wahlrecht gefordert.

Das war zuerst einmal die bürgerliche Revolution 1848, die überhaupt dazu geführt hat, dass gewählt werden darf, der Übergang zur konstitutionellen Monarchie. Dann war es zuerst nur ein Männerwahlrecht, ein Zensuswahlrecht. Das hat man dann schrittweise ausgebaut, bis man dann zum demokratischen Standard gekommen ist. Es haben aber immer Staatsbürger eine Erweiterung des Wahlrechtes gefordert. Der letzte Schritt ist schon teilweise eher aus dem politischen Establishment gekommen, die Erweiterung war die Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre, über die man auch geteilter Meinung sein kann, aber okay. Auch da hat es zumindest von manchen Jugendorganisationen die Forderung gegeben.

Ich frage mich, wo sind die EU-Bürger, die das Gemeinde- und Landtagswahlrecht fordern? Ich kenne sie nicht. Es gibt keine Initiativen. Es demonstrieren keine EU-Bürger. Es gibt keine Mahnwache. Ich weiß nicht, ist das denen wirklich ein Anliegen? Es würden sich die Leute ja melden, wenn sie unbedingt wählen wollen. Daher ist eigentlich der Verdacht naheliegend, dass es Ihnen in erster Linie darum geht, zusätzliche Wählergruppen zu rekrutieren und deswegen wollen Sie das Wahlrecht aufmachen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wo sind die Drittstaatsangehörigen, die unbedingt mitbestimmen wollen? Ich sehe sie nicht. Sie wollen zusätzliche Wählergruppen organisieren. Das passt dann auch gut mit der Staatsbürgerschaft, die ja wirklich ein Mitgliedschaftsverhältnis zu einem Staat darstellen soll und wo wir ja Jahrzehnte verschlafen haben, weil wir einfach auf Formalitäten nur Rücksicht genommen haben. Wer zehn Jahre da ist und unauffällig war, der braucht kein Wort, keinen Satz Deutsch können, der kriegt die Staatsbürgerschaft. Das ist ein bisschen besser geworden. Aber wir sind noch lange nicht dort, wo man sich auch wirklich mit dem Staat als solchen identifiziert. Und jetzt gehen Sie her und wollen noch die Staatsbürgerschaft, den Deutsch-Test und dann die Mittellosen auch und so, als ob wir nicht ohnehin genug Mittellose im Land sowieso hätten.

Im Endeffekt müssen Sie doch einsehen, die Kassen sind leer, das Sozialsystem ist an den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit angelangt, jetzt kommt dann auch noch der ESM. Das heißt, wir geben den PIN-Code für unsere Bankomatkarte, wo das Konto eh schon überzogen ist, weiter. Wenn die dann sagen, her mit dem Geld, her mit dem Zaster, dann sind die Kassen noch leerer. Und Sie denken nur drüber nach, wie man noch mehr Leute in die Segnungen der nicht mehr finanzierbaren Leistungen bringen kann. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Daher, Staatsbürgerschaft ist ein hohes Gut, Wahlrecht ist ein hohes Gut. Man muss Identifikation schaffen. Und solange hier nicht wirklich hunderte und tausende Menschen, die bei uns wohnen, das Wahlrecht

fordern, sehe ich überhaupt keinen Anlass, darüber zu diskutieren, sondern dann diskutieren wir wirklich über mehr Demokratie. Die Nagelprobe wird sein, ob Sie bei uns mehr direkte Demokratie machen und, so wie verlangt, eine Volksbefragung zum Parkpickerl. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Ulm. Ich erteile es.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist ja wirklich geradezu unglaublich, dass die GRÜNEN doch tatsächlich eine Aktuelle Stunde zum Thema, erste Zeile, „Mehr Demokratie in Wien“ beantragen, und das in diesen Tagen, wo 150 000 Wienerinnen und Wiener mehr Demokratie verlangen und Sie sich überhaupt nichts anderes überlegen, als wie man eine Volksbefragung verhindern kann und das Parkpickerl am 1. Oktober einführen kann! *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Ich meine, das kann man als Chuzpe bezeichnen. Sie denken sich, Frechheit siegt, nehme ich einmal an. Sie denken sich vielleicht, Angriff ist die beste Verteidigung, denn Verteidigung ist ja heute bei der Frau Vizebürgermeisterin schon einmal ausgefallen. Von der hätten wir ja schon ganz gerne gewusst, wie sie es mit dem Notariatsakt und mit der Umsetzung und mit der gemeinsamen Initiative hält. Verteidigung hat nicht stattgefunden. Die Frau Vizebürgermeisterin hat sich entschlossen, nach Vancouver zu reisen, zur sogenannten großen Velo-Konferenz, um Werbung für die sogenannte kleine Velo-Konferenz zu machen, die dann in Wien stattfinden soll und es gibt zum Notariatsakt keine Erklärung.

Jetzt ist das ja nicht so ein Sonderfall, dass sich in der Politik was ändert und dass sich die Meinung bei Repräsentanten ändert. Oft ändern sich ja auch die Spitzenrepräsentanten. Dann tut sich die Partei ein bisschen leichter, wenn man sagt, ja bitte, das hat jemand anderer gesagt und jetzt ist eine andere Situation. Aber in dem Fall hat sich die Spitzenrepräsentantin der GRÜNEN nicht geändert. Die Maria Vassilakou ist noch immer die gleiche wie vor der Wahl und sie hat sich seinerzeit zu etwas verpflichtet und daran ist sie auch heute noch gebunden. Es hat sich auch nicht die Partei der GRÜNEN in irgendeiner Weise verändert. Auch das kommt manchmal im Parteienspektrum vor. Und manchmal werden Verpflichtungserklärungen auch nicht für eine Partei abgegeben, sondern man sagt, das ist meine persönliche Meinung, das habe ich ad personam gesagt.

Wie schaut die Verpflichtungserklärung vom 4. Mai 2010 der Frau Mag Maria Vassilakou aus? Da hat sie sich nicht nur persönlich verpflichtet, für ein echtes Verhältniswahlrecht zu sorgen, sondern sie hat es auch noch im Namen und für die GRÜNEN getan, diese Verpflichtungserklärung abzugeben. Da steht im ersten Satz nämlich ganz klar drinnen: „Ich, Maria Vassilakou, halte für die GRÜNEN Wien in Form einer Verpflichtungserklärung fest.“ Ich glaub, Sie sind noch immer die GRÜNEN Wien jetzt nach der Wahl. so wie Sie es vor der Wahl waren. *(Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Ja, dunkelrot!)* Da gibt es halt einfach die Verpflichtung, dafür zu

sorgen, dass die Anzahl der Mandate einer Fraktion möglichst genau dem prozentuellen Stimmenergebnis entspricht. Und um es ganz klar zu machen, dass diese Verpflichtung auch gelten soll, wenn es eine andere Regierungskonstellation gibt, hat man im letzten Satz auch noch festgehalten „dass diese Wahlrechtsreform beschlossen werden soll nach der Wahl zum Wiener Gemeinderat 2010, unabhängig von einer etwaigen Stadtregierungseteiligung.“ Es ist nicht immer so, dass juristische Urkunden so klar sind. In diesem Fall braucht man sich an Deutlichkeit nichts mehr zu wünschen.

Ich erwarte mir nun endlich eineinhalb Jahre nach der letzten Wahl eine Erklärung von der Vizebürgermeisterin oder von den GRÜNEN zu diesem Notariatsakt, wie das Verhältniswahlrecht umgesetzt werden soll. Entgegen der Ankündigung des Klubobmannes habe ich von der Frau Kollegin Vana dazu leider Gottes nichts gehört. Es gibt keine Erklärungen dazu. Sagen Sie uns, Sie erklären uns später was dazu. Sagen Sie uns, Sie erklären gar nichts dazu. Sagen Sie uns, Sie haben Ihre Meinung geändert, Sie sind nicht mehr dafür, wofür Sie seinerzeit waren. Aber sagen Sie nicht, Sie sind für mehr Demokratie, denn das glaubt Ihnen niemand! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mehr Demokratie bedeutet nämlich ein stärkeres Verhältniswahlrecht, denn ein mehrheitsfreundliches Wahlrecht bedeutet mehr Macht für eine Partei, das ist die SPÖ. Und da glaubt wohl die Mehrheit in diesem Hause, dass das eher weniger als mehr Demokratie bedeutet.

Mehr Demokratie heißt aber selbstverständlich auch, eine Volksbefragung zum Parkpickerl zuzulassen, anstatt juristische Nebelgranaten zu werfen. Wer soll das denn glauben, bitte? Dass die Frage zur Ausweitung der Kurzparkzonen unzulässig sein soll, die Frage zur City-Maut aber zulässig sein soll, das glaubt in Wien einfach niemand!

Mehr Demokratie heißt natürlich auch mehr Bürgerbeteiligung. Und seit die GRÜNEN in der Regierung sitzen ...

Präsident Johann **Herzog** *(unterbrechend)*: Herr Abg Dr Ulm, bei der Übergabe ist ein Irrtum bei der Zeiteinstellung passiert. Bitte langsam zum Schluss zu kommen.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** *(fortsetzend)*: Mehr Demokratie würde natürlich auch mehr Bürgerbeteiligung bedeuten und um die steht es in Wien nach dem Eintritt der GRÜNEN in die Stadtregierung schlechter denn je.

Wären Sie daher tatsächlich für mehr direkte Demokratie und für mehr Demokratie in Wien, dann würden Sie die entsprechenden Reformen angehen. Sie beschäftigen sich aber lieber mit dem Wahlrecht für die EU-Bürger. Darüber kann man durchaus debattieren und reden. Das Problem ist nur, im Gegensatz zu all den anderen demokratischen Bereichen können wir das nicht sofort machen. Wien ist auch nicht zuständig dafür, denn wir brauchen eine Veränderung der Bundesverfassung. Und da bin ich ja, was die Einschätzung der Rechtslage betrifft, durchaus einer Meinung mit dem Herrn Kollegen ...

Präsident Johann **Herzog** (*unterbrechend*): Herr Abgeordneter, ich ersuche Sie, zum Schluss zu kommen.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*fortsetzend*): Es bleibt mir also nur zu fordern, die GRÜNEN aufzufordern, sich tatsächlich für mehr Demokratie in Wien einzusetzen.

Sich dafür einzusetzen, dass Volksbefragungen stattfinden können, dass wir zu einem echten Verhältniswahlrecht kommen, dass wir zu mehr Bürgerbeteiligung kommen und dass Sie endlich aufhören, den Wienerinnen und Wienern Sand in die Augen zu streuen. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg David Ellensohn: 8 Minuten 30!*)

Präsident Johann **Herzog**: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Ellensohn gemeldet. Ich erteile es.

Abg David **Ellensohn** (*Grüner Klub im Rathaus*): Herr Vorsitzender! Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In meiner eigenen Fraktion könnte ich mir nicht erlauben beim Vorsitz, zu lange zu sprechen. Da hätte ich, glaube ich, irgendwann Schwierigkeiten, wenn ich so überziehen würde. Aber ich möchte mich nicht damit aufhalten.

Die zentrale Säule der Demokratie ist das Wahlrecht und es ist auch immer weiterentwickelt worden. Das haben wir heute auch schon gehört. Es hat Zeiten gegeben, da durften überhaupt keine Menschen wählen. Das gibt's leider heute auch noch. Und dann die Frauen nicht und dann die Frauen schon und dann die 18-Jährigen und die 16-Jährigen. Es wird immer weiterentwickelt. Man kann natürlich auch stehen bleiben. Man hätte stehen bleiben können und sagen, man hat kein Frauenwahlrecht und das ist es. Das haben auch Leute damals gesagt. Das waren immer konservative Teile der Gesellschaft und die progressiven haben das Wahlrecht immer weiterentwickelt. Man hätte auch sagen können, 18-Jährige, warum Jüngere, warum 16-Jährige?

Die Geschichte der Demokratie ist auch eine Weiterentwicklung des Wahlrechts. Wir haben momentan ein Null-Wahlrecht für über 100 000 Menschen, die aus der Europäischen Union zu uns kommen. Ja, 108 000 Wahlberechtigte für die Bezirksvertretungswahlen, EU-BürgerInnen bei der letzten Zählung, und die haben kein Wahlrecht auf Landtagebene. Das ist ganz einfach. Man muss nur zuerst sagen: Habe ich den politischen Willen, das zu tun? Und dann klären wir alle rechtlichen Fragen, die dazugehören. weil wenn der politische Wille da ist, wird es sich ja ausgehen. Das ist ja kein Problem, auf das warte ich ja.

Jetzt hat irgendein Vorredner gesagt, man möge doch vor der eigenen Türe kehren. Jetzt haben alle Parteien die Möglichkeit, ihre Listen zu erstellen auf unterschiedliche Art und Weise. Wenn ich ein Mandat bei den GRÜNEN will, wenn ich auf die Liste komme, dann dürfen alle grünen Parteimitglieder kommen und darüber abstimmen. Alle. Da gibt es kein Delegiertensystem und nichts. Alle sind eingeladen, die kommen wollen und wählen wollen. Ich weiß nicht, wer das Mandat vom Herrn Ulm abgestimmt hat. Wie viele ÖVP-Menschen durften sich da beteiligen? Das ist die Demokratie, die die Partei alleine machen kann.

Ein schönes Beispiel ist dieses Diagramm. Man mö-

ge dieses Diagramm mit einem sehr großen schwarzen Fleck anschauen und jetzt überlegen: Wie viel Prozent waren ungefähr notwendig, um so viele Mandate zu machen? Wirtschaftskammer, super Wahlrecht, wirklich super Wahlrecht. Das Problem ist halt, da stehen immer Leute und reden über Wahlrecht und dort, wo man selber zuständig ist und wo man sich sehr viel Macht holen kann, dort wird das Wahlrecht so angepasst, dass genau das rauskommt. Bei der Wirtschaftskammerwahl bringen 50,33 Prozent 64 Prozent der Mandate. Bei der Landwirtschaftskammer ist genau das Gleiche. 1996 bis 2001 saß die ÖVP in der Landesregierung und hat an diesem Wahlrecht nichts geändert. (*Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Wir sind in Wien im Landtag!*) Ich habe gerade gesagt ... Herr Gudenus, ich weiß nicht, ob Sie den letzten Satz verstanden haben, 1996 bis 2001 saß die Wiener ÖVP ... (*Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Sie reden von der Wirtschaftskammer!*) Landwirtschaftskammer Wien, Wiener Landwirtschaftskammer. (*Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Wir reden vom Wiener Landtag!*) Die Wiener Landwirtschaftskammer ist auch in Wien, Herr Gudenus. (*Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Wiener Wahlordnung!*) Das ist ein Wahnsinn. Herr Gudenus, Sie sind ja ... (*Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Wiener Wahlordnung, so nebenbei!*) Sie können ja reden, wenn Sie zum Wort gemeldet sind. Sind Sie nicht. (*Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Sie haben keine Ahnung!*)

Wir haben also ganz viele verschiedene Wahlrechte in dieser Republik. Dort, wo die ÖVP alleine zuständig ist und das mit ihrer eigenen Mehrheit ändern kann, schaut das so aus: 50 Prozent – 64 Prozent der Mandate. Das ist ÖVP-Wahlrecht. Das wird ja dort auch bekämpft. Das wollen ja nicht alle, die Konservativen schon. Das führt übrigens dazu, dass dort auch die Freiheitlichen von den Prozenten zu den Mandaten halbiert sind, genau das Gleiche wie die anderen.

Wir können darüber reden, ob wir mehr Demokratie wollen und den Leuten mehr Wahlrecht geben. Dass sich die Freiheitlichen da immer fast verfolgt fühlen, dauernd, dafür kann ich nichts. Also diese Ängstlichkeit, die ich da jedes Mal spüre - und dann gibt's das Wahlrecht für die anderen und das ist so schlimm und so arg -, Sie tun mir ja tatsächlich jetzt, nicht zynisch, leid, dass Sie offensichtlich eine Position haben, wo Sie sich ununterbrochen vor allem da draußen fürchten, was man irgendwie anders macht. Das ist wirklich nicht zu glauben.

Jetzt fürchten wir uns nicht vor den 32 000 Deutschen, die alt genug wären zum hier Mitwählen auf allen Ebenen. Fürchten wir uns nicht. Oder schon? Nein, warum sollen die nicht mitwählen dürfen? Ich weiß es nicht. Einen guten Grund, warum man das nicht macht, weiß ich nicht.

Die Staatsbürgerschaft ist angesprochen worden. Ja, wenn in Kärnten Staatsbürgerschaften von FPÖ-Politikern verkauft werden oder zum Verkauf angeboten werden, dann sollte diese Partei nicht so tun, wie wenn ihnen die Staatsbürgerschaft wahnsinnig viel wert wäre. Wert schon, pekuniär, wo immer das Geld hingeflossen ist. Ich möchte es ja gar nicht so genau wissen, welchen Wahlkampf man da mitfinanziert hat.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Wahlrecht so wie in den letzten 100 Jahren weiterentwickelt wird und dass jetzt die nächste Gruppe drankommt. Wir wohnen in Wien. Wir wollen, dass in Wien die Menschen, die hier wohnen - wer in Wien wohnt, ist Wiener und Wienerin, ob er aus Vorarlberg zugewandert ist oder aus Athen oder von einem anderen Ort oder einer anderen Stadt - für ein friedliches Zusammenleben, für ein besseres Zusammenleben und für mehr Demokratie. Nicht Null-Wahlrecht für 100 000 Leute, sondern volles Wahlrecht für die Menschen, die Wien mitgestalten und in Wien leben. Das bringt unsere Stadt weiter. Vielen Dank. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ. – Abg Dkfm Dr Fritz Aichinger: 150 000 Unterschriften! 150 000 Unterschriften!)*

Präsident Johann **Herzog**: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Mag Kowarik zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Dietbert **Kowarik** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, die Thematik, die wir heute für die Aktuelle Stunde auf der Tagesordnung haben, ist eine sehr interessante und ich bin den GRÜNEN durchaus dankbar, dass sie das heute auf die Tagesordnung gesetzt haben. Das ist mutig, das muss man zugeben. Bei allem Spaß muss man schon sagen, die Thematik ist natürlich hoch sensibel. Das haben Sie auch vorhin gesagt. Da geht es ja wirklich um eines der höchsten Rechte, die ein Staatsbürger, die ein Mensch haben kann, nämlich beizutragen oder teilzunehmen an der demokratischen Entscheidungsfindung. Das sind nun mal bei uns noch die Wahlen zu den gesetzlichen Körperschaften.

Was mir auffällt und wofür ich dem Herrn Kollegen Dr Stürzenbecher recht dankbar bin, der das meiner Meinung nach in durchaus seriöser und guter Art und Weise aufgerissen hat - da merkt man auch, dass er Jurist ist -, ist die Problemstellung und die Problemstellung insbesondere auch im Zusammenhang mit der bundesverfassungsgesetzlichen Regelung. Und das sollte sich inzwischen auch bis zu den GRÜNEN herumgesprochen haben, dass es da auch ein Verfassungsgerichtshofurteil gibt und dass die bundesverfassungsgesetzlichen Vorgaben so sind, wie sie sind. Das kann man natürlich auch kritisieren und die sind ja nicht in Stein gemeißelt. Aber trotzdem, das sollte man sich schon einmal vergegenwärtigen und als Grundlage für die Diskussion heranziehen. Das hat mir ein bisschen gefehlt, auch bei der ersten Rede der Grünen Fraktion.

Was Sie auch machen, ist, Sie reduzieren die Staatsbürgerschaft rein auf ein Reisedokument, habe ich das Gefühl. Das ist es aber nicht und das ist es auch rein rechtlich nicht und das sollte es auch nicht sein. Nach meiner Meinung ist eine Staatsbürgerschaft vielmehr ein Verhältnis mit Rechten und Pflichten, das man persönlich gegenüber einer Gemeinschaft hat. Es ist auch ein gewisses Loyalitätsverhältnis, das man eingeht, wenn man eine Staatsbürgerschaft hat. Und es ist auch ein Ausdruck einer gewissen Krisenfestigkeit. Wenn nämlich wirklich was passiert, dann müssen Staatsbürger dafür gradstehen, sei es wie ich, ich habe heute einen Einbe-

rufungsbefehl bekommen, im schlimmsten Fall auch mit der Waffe. Also dieses Verhältnis und diese Qualität einer Staatsbürgerschaft werden von Ihnen vollkommen verkannt.

Interessant in dem Zusammenhang ist schon auch die Volkspartei. Was der Herr Kollege Ellensohn gesagt hat, stimmt natürlich schon. Es gibt sehr viele Wahlordnungen, auch in Wien, die alles andere als wirklich repräsentativ sind. Auch habe ich mit Interesse oder, wie soll ich sagen, mit Überraschung fast vernommen, dass die ÖVP sich da durchaus gesprächsbereit zeigt, dass sie sich überlegen könnte, dass EU-Bürgern sehr wohl was geöffnet wird. Der Herr Kollege Stürzenbecher hat gesagt, Sie müssen sich überlegen, ob Sie eine Europa-partei sind. Bitte schön, ich sehe es anders. Ich habe vielleicht einen bisschen einen anderen Zugang oder eine andere Mentalität. Sie müssen sich überlegen, meine Damen und Herren von der ÖVP, ob Sie auch wirklich noch eine Volkspartei sind und für welches Volk Sie einstehen. Das wird dann noch zu hinterfragen sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang kommt man natürlich nicht darum herum oder kann man nicht daran vorbeigehen, ohne diese Vereinbarung zu erwähnen, die wir ja heute schon oftmals zitiert haben. Ich darf noch einmal berichtigen, ich habe es schon oft gemacht: Es ist kein Notariatsakt gewesen. Da hätte der Notar, ich glaube, es war der Kollege Dr Klein, wenn mich nicht alles täuscht, sich drüber informieren müssen und sich von der Ernstlichkeit der Unterzeichnerin überzeugen müssen. Das hat er nicht gemacht, das war auch nicht seine Aufgabe. Er hat nur die Unterschrift beglaubigt, also beglaubigt, dass die Unterschrift tatsächlich von der Frau Vassilakou war. Er hat sich aber nicht davon überzeugt, dass sie das auch wirklich ernst meint. Und vor der Situation stehen wir jetzt.

Es wurden ja schon mehrmals Beschluss- und Resolutionsanträge genau mit dem gleichen Wortlaut eingebracht. Da haben Sie jedes Mal dagegen gestimmt. So ernst nehmen Sie Ihr eigenes Wort!

Ich habe Ihnen jetzt aber noch eine Möglichkeit gegeben, Sie haben es wahrscheinlich schon mitbekommen. Ich habe zwei Initiativanträge eingebracht, wo wir die Gemeindevahlordnung entsprechend ändern wollen, ganz genau so, wie es die damaligen Oppositionsparteien vereinbart haben. Ich lade Sie ein, da zuzustimmen. Es spricht eigentlich überhaupt nichts dagegen. Sie können Ihr Wort halten. Sie haben noch eine Möglichkeit. Das wird der Elchtest für die grüne Glaubwürdigkeit sein, ob sie wirklich zu ihrem Wort steht oder ob sie alles auf dem Alter der Regierungsbeteiligung geopfert hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Als nächster Redner ist Herr Abg Florianschütz gemeldet. Ich erteile es.

Abg Peter **Florianschütz** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist mehrfach angesprochen worden, dass es mutig ist, jetzt eine Debatte zum Thema Wahlrecht in die-

sem Haus zu führen. In gewisser Weise teile ich diese Auffassung und bin angenehm berührt, dass die Diskussion dennoch so sachlich stattgefunden hat. Ich glaube, dass Wahlrechtsfragen heikel sind. Das sind Dinge, wo es an den Grund der Demokratie geht und demzufolge sollte man sich mit dieser Frage sehr seriös auseinandersetzen. Da gibt's halt zwei Herangehensweisen, die eine, was man will, und die andere, was die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Bundesverfassung hergeben. Im zweiten Fall muss man das, denke ich, auf der Ebene nationalstaatlichen Rechts und auf der Ebene der Europäischen Union diskutieren, in der wir ja sind. Das sind Spannungsfelder, die man auflösen muss und die man nicht rasch über den Tisch klären kann.

Meine Damen und Herren, seit 1992 existiert der Begriff der Unionsstaatsbürgerschaft, der den Bürgern der Europäischen Union eine Fülle von Rechten und Möglichkeiten einräumt. 1995 wurde ... (Abg Armin Blind: *Es gibt keine EU-Staatsbürgerschaft!*) Doch, das steht im Art 22, im Art 20 des EU-Arbeitsvertrags der Europäischen Union. (Abg Mag Wolfgang Jung: *Es gibt keine EU-Staatsbürgerschaft!*) Da steht der Begriff drinnen. Und im Art 22 steht auch, welche Rechte sich daran knüpfen. (Abg Mag Wolfgang Jung: *Die Union ist kein Staat!*) Die Union ist kein Staat, aber es gibt den Begriff der Unionsstaatsbürgerschaft. (Abg Mag Wolfgang Jung: *Keine Staatsbürger!*) Hören Sie, Sie haben so viele Juristen in Ihrer Fraktion. (Abg Mag Wolfgang Jung: *Die Union ist kein Staat!*) Bitte schauen Sie es sich einfach mal an. (Abg Mag Wolfgang Jung: *Nicht Staatsbürger!*) Das hab ich auch nicht gesagt. (Aufregung bei den GRÜNEN.) Lesen Sie einmal den Arbeitsvertrag der Europäischen Union. (Abg Dr Kurt Stürzenbecher: *Der Herr Jung wird es wissen!* – Abg Mag Wolfgang Jung: *Weil es keine Staatsbürgerschaft gibt!*) Da steht das drinnen, das hab ja nicht ich erfunden. (Aufregung bei der FPÖ.)

Erstens: Über die Gültigkeit des Vertrags von Maastricht mit allen seinen Bedingungen wurde 1995 in Österreich abgestimmt. So gesehen ist die Frage des kommunalen Wahlrechts für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union vom Elektorat demokratisch legitimiert durch eine Volksabstimmung und damit ist die Geschichte auch geklärt. Damit ist die erste Phase kommunaler Partizipation innerhalb der Europäischen Union abgegelt und auch dementsprechend legitimiert.

Wenn man heute wünscht und möchte, dass, und da bin ich persönlich sehr dafür, das ist meine private Meinung, wenn man will, dass man Rechte von Bürgern der Europäischen Union ausweitet, dann kann man das auf nationalstaatlicher Ebene tun. Da hat mein Kollege Stürzenbecher aber schon deutlich darauf hingewiesen, was da die Krücken sind, nämlich der Staatsbürgerschaftsvorbehalt, das Staatsgrundgesetz, und das ist eine Frage der österreichischen Bundesverfassung und müsste dann dort geregelt werden und nicht im Wiener Landtag. Das ist keine Frage. Ich erkenne momentan im Nationalrat keinerlei Bewegungen, da Veränderungen herbeizuführen. So gesehen ist es an sich kein Thema.

Zweitens: Man kann das auch anders regeln, indem man den Art 22 des Arbeitsvertrages der Europäischen

Union ändert und erweitert, indem man nämlich hergeht und auf europäischer Ebene eine Änderung in der Partizipation der europäischen Bürger einführt. Das ist, denke ich mir einmal, auch der bessere Weg, in Reziprozität insgesamt eine Regelung der Europäischen Union zu schaffen. Nur dafür ist der Wiener Landtag überhaupt nicht zuständig, das möchte ich auch dazusagen. Das heißt, wenn man will, und ich bekenne mich ja dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union mehr Rechte erhalten, und das ist jedenfalls prioritär als gegenüber einer Rechtssetzung in Bezug auf Drittstaatsangehörige, das möchte ich auch sagen, dann ist wahrscheinlich der richtige Weg, das über den Weg der Europäischen Union zu regeln und dort im Primärrecht Veränderungen der Verträge herbeizuführen. Das geht schon und es ist auch die sauberste Lösung, weil es dann eine gleiche Regelung ist und sie in Reziprozität ist, keine Frage. (Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: *Ja, sehr sauber!*) Na, Sie wollen es gar nicht, das ist schon wahr, weil Sie das alles nicht wollen, das ist richtig. (Aufregung bei der FPÖ.) Sie wollen, Purkersdorfer wählen Purkersdorfer und sonst niemanden, das ist schon wahr. Aber das ist ja nicht der Gedankengang der Europäischen Union. Dass Sie diese Europäische Union nicht wollen, das ist eine andere Geschichte, über das reden wir jetzt nicht. Wir reden über die Mechanik, wie ein Wahlrecht erzeugt werden kann oder nicht, und das hab ich Ihnen gerade versucht zu erklären. (Zwischenruf von Abg Mag Dietbert Kowarik.)

Herr Abg Kowarik, mechanisch funktioniert es so. Ob man es will oder nicht, ist eine andere Frage, das möchte ich sagen. (Weitere Aufregung bei der FPÖ.) Nein, das ist nicht richtig, weil eine Änderung des Primärrechts der Union schlägt das österreichische Bundesverfassungsrecht immer. Freilich, schauen Sie einmal nach. (Aufregung bei Abg Mag Dietbert Kowarik.) Aber das können wir uns dann überlegen, wenn es so weit ist.

Es ist aber nicht so weit, um zum Schluss zu kommen, und demzufolge gibt es momentan überhaupt keinen Grund zur Aufgeregtheit, weil der Weg zu einer Änderung des Wahlrechts in dieser Frage ist jedenfalls sicher ein längerfristiger und wird nicht übermorgen stattfinden. Danke, meine Damen und Herren. (Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)

Präsident Johann **Herzog**: Die Aktuelle Stunde ist somit beendet. Die Abgen Mag Kowarik, Mag Gudenus und Blind haben gemäß § 30b der Geschäftsordnung zwei Gesetzesvorlagen betreffend Novellierung der Wiener Gemeindewahlordnung eingebracht. Diese beiden Anträge weise ich dem Ausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal zu.

Nach Beratung in der Präsidialkonferenz nehme ich folgende Umstellung der Tagesordnung vor. Die Postnummern 7, 1, 2, 3, 4, 5,6 und 8 werden in dieser genannten Reihenfolge verhandelt. Gegen diese Umreihung wurde kein Einwand erhoben. Ich werde daher so vorgehen.

Postnummer 7 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994, die 31. Novelle zur Dienstordnung 1994, die Besoldungsord-

nung 1994, die 41. Novelle zur Besoldungsordnung 1994, die Vertragsbedienstetenordnung 1995, die 37. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995 und das Wiener Personalvertretungsgesetz, 17. Novelle zum Wiener Personalvertretungsgesetz geändert werden. Berichterstatterin hiezu ist Frau Amtsf StRin Frauenberger. Ich bitte darum, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrte Abgeordnete!

Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Poststück.

Präsident Johann **Herzog**: Die Wortmeldung des Herrn Abg Akkilic wurde zurückgezogen. Somit liegen auch keine weiteren Wortmeldungen vor. Es findet daher keine Verhandlung statt und ich erteile der Berichterstatterin das Schlusswort. Sie verzichtet auf das Schlusswort und wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. – Das ist einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Auch das ist einstimmig. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in Zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Postnummer 1 betrifft eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen. Ich bitte den Berichterstatter, den Herrn Amtsf StR Oxonitsch, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Ich bitte um Beschlussfassung dieser 15a-Vereinbarung, die sicherstellt, dass in den nächsten Jahren die frühe sprachliche Förderung in den Kindergärten Wiens fortgesetzt werden kann.

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dieser Vereinbarung die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist einstimmig beschlossen. Ich danke.

Postnummer 2 der Tagesordnung betrifft den Tätigkeitsbericht 2011 der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien. Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Amtsf StR Oxonitsch, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für das Jahr 2011 liegt wieder vor. Er gibt wieder, wie ich denke, einen sehr guten Überblick über die wichtige Arbeit und Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Kinder und Jugendlichen in dieser Stadt, und ich bitte um Kenntnisnahme dieses Berichtes.

Präsident Johann **Herzog**: Zu diesem Tagesord-

nungspunkt hat sich die Frau Abg Feldmann zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Barbara **Feldmann** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Im Namen meiner Fraktion möchte ich mich ausdrücklich für die wertvolle Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft bedanken. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*)

Ich möchte noch einmal auf unseren Antrag verweisen, den wir eingebracht haben, da die Kinder- und Jugendanwaltschaft die derzeitige Problematik der Schulsozialarbeit aufgegriffen hat. Schulsozialarbeit ist ein Mittel, die Schulen in ihrer erzieherischen Bemühung zu unterstützen und die Lehrer zu entlasten.

Es gibt ein Modell in Bern, bei dem jeder Schule ein Sozialarbeiter vor Ort zugeteilt ist, und wir fordern schon seit vielen Jahren eine eigenständige und dem Jugendamt zugeordnete Unterstützung durch Schulsozialarbeit für jeden Schulstandort.

Unser Antrag hat dieses Mal auch gefordert, ein inhaltliches und organisatorisches Modell für Wien zu entwickeln, das sich eben an diesem Konzept der Stadt Bern orientiert, sodass in der Endstufe ein flächendeckender Ausbau vorhanden ist, wo jeder Schulstandort einen Schulsozialarbeiter hat und auch die finanziellen Ressourcen dafür sichergestellt werden. Das würden wir uns sehr wünschen. Das wäre eine vernünftige und nachhaltige Lösung, mit der ein Fortschritt für die Schulsozialarbeit erzielt werden kann, der auch dringend notwendig ist.

Vielen Dank noch einmal im Namen meiner gesamten Fraktion. – Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Johann **Herzog**: Es freut mich ganz besonders, die Kinder- und Jugendanwälte Monika Pinterits und Dr Anton Schmid bei uns begrüßen zu dürfen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Hebein. Ich erteile es ihr.

Abg Birgit **Hebein** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Stadtrat! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen!

Auch unsere Fraktion möchte sich ganz, ganz herzlich bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft, bei Ihnen bedanken für Ihre Arbeit. Sie kämpfen auf allen Ebenen für die Rechte der Kinder. – Herzlichen Dank. (*Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.*)

Ich würde gerne Ihren Bericht zum Anlass nehmen, um noch einmal und ausführlich über den Bericht der HistorikerInnenkommission zu sprechen. Ich halte es für extrem wichtig, dass wir uns intensiv damit auseinandersetzen, weil diese wissenschaftliche Aufarbeitung ganz deutlich zeigt: Es hat nicht Einzelne betroffen, sondern es gab ein System der Gewalt, exzessiver Gewalt in den Kinderheimen, wo Kinder und Jugendliche wirklich gedemütigt, entwürdigt und mit Todesängsten bedroht waren. Es gab die unterschiedlichsten Formen der Gewalt – psychische, physische, soziale, ökonomische, sexuelle, sexualisierte –, die hier angewendet worden sind, und mit diesem Bericht verschaffen wir den Opfern

Gehör. Wir erkennen das Leid an, auch wenn wir es nicht wiedergutmachen können.

Die Stadt Wien hat hier alles darangesetzt, die Vorwürfe aufzuarbeiten, die Menschen zu unterstützen, die Opfer zu unterstützen, nach wie vor zu entschädigen. Wir haben den Weissen Ring, wir haben die Historikerkommission unter der Leitung von Frau Barbara Helige, den Opferfonds, und es wird jetzt intensiv daran gearbeitet, auch Täter und Täterinnen auszuforschen. Es wird eine Enquete stattfinden im Herbst, bei der wir über die Aufhebung der Verjährungsfristen sprechen, und zwar mit Experten und Expertinnen der Forensik. Damit wir die Opfer nicht einer weiteren Traumatisierung aussetzen, werden wir schauen, ob es Sinn macht, die Verjährungsfristen aufzuheben. Und es werden die letzten großen sozialpädagogischen Einrichtungen geschlossen.

In aller Deutlichkeit möchten wir festhalten, dass vor allem Sie, Herr StR Oxonitsch, hier vorbildlich, offensiv mit dem sensiblen Thema umgegangen sind und umgehen und damit auch einen wichtigen Beitrag leisten, hier aufzuarbeiten, alles aufzuarbeiten. Das heißt, Ihnen gebührt schlichtweg Respekt, und wir sagen an dieser Stelle auch danke schön. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Wien geht hier als Vorbild voran. Was noch fehlt, ist, dass auch die Bundesregierung Verantwortung übernimmt. Wir brauchen dringend eine unabhängige Kommission, die alle Vorwürfe bundesweit aufklärt, Vorwürfe in staatlichen, privaten, kirchlichen Einrichtungen. Wir brauchen einen Opferfonds und eine einheitliche Opfer-Hotline. Wir müssen uns auch über sozialrechtliche Absicherung nichtversicherter Arbeitszeiten von Heimkindern auseinandersetzen, wenn wir uns selbst ernst nehmen mit dem Anspruch, hier alles aufarbeiten zu wollen.

Ein weiterer Punkt ist, dass wir alles tun müssen, um die Kinder zu schützen. Die Stadt Wien hat eine unabhängige Ombudsstelle eingerichtet, eine Ansprechperson für die Kinder und Jugendlichen. Es gibt einen Kinderrechtsbeauftragten. Es wird auch standardisierte Interviews geben, damit man Kinder und Jugendliche verstärkt wahrnimmt und mit einbezieht. Und es wird, wie StR Oxonitsch angekündigt hat, auch Veränderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz geben. Das halten wir für wichtig und entscheidend, damit wir Kinder und Jugendliche in unserer Stadt bestmöglich unterstützen. Das ist ein wichtiger Schritt.

Die Frage, die aber noch immer offen bleibt, ist: Wie konnte es passieren? Wie konnte dieses Schweigen, dieses System des Schweigens jahrzehntelang passieren? Es ist irrsinnig schwierig, darauf Antworten zu finden, weil – ich habe es schon angedeutet auch bei meiner Frage gegenüber Bgm Häupl – auch der HistorikerInnenbericht eindeutig zeigt, dass es bis heute noch eine Gleichgültigkeit gibt den Kindern und Jugendlichen gegenüber, die so ein massives Leid erfahren haben. Es gibt noch immer dieses pauschale Bild, dass es Jugendliche waren, die gewalttätig, asozial, erziehungsunwillig und gefährlich waren. Und diese Gleichgültigkeit und auch dieses Unverständnis halten noch bis heute an.

Wenn Sie diesen Bericht lesen, erkennen Sie ein

System der Komplizen, das das über Jahrzehnte getragen hat. Dazu gehören Ärzte, Ärztinnen, Rechtsanwälte, Schulen, die Polizei. Sie alle haben dieses System mitgetragen, dieses System des Schweigens.

Wenn Sie sich die Gutachten der Lebensgeschichten der Menschen in diesem Bericht anschauen, erkennen Sie, dass sich die Stigmatisierung weiter fortsetzt in allen Gutachten, diese Pauschalierungen, diese Pathologisierung von Kindern und Jugendlichen in einem kompakten System, das eine totalitäre Institution war.

Was heißt das? – Alle Lebenstätigkeiten dieser Kinder und Jugendlichen wurden kontrolliert, und der Bericht hält auch fest, dass diese Gedankenwelt des Katholizismus, des Nationalsozialismus auch nach wie vor anhält. Es gab einen rassenhygienischen Diskurs immer und immer wieder, der zum Beispiel festgehalten hat, dass Verwahrlosung nicht der Fortpflanzung dient und diese moralisch wichtig ist für unsere Gesellschaft.

Dieser Diskurs wurde ebenfalls geführt, und wenn Sie sich mit den Berichten auseinandersetzen, erkennen Sie, dass zu Beginn die Kinder oft abgenommen worden sind aus materieller Not, später, weil es Erziehungsschwierigkeiten gegeben hat, vor allem Erziehungsschwierigkeiten der Mutter. Da hat es genügt, dass eine Mutter erwerbstätig war, da hat es genügt, dass ein Vater – ich weiß nicht, was daran so lustig ist – gefehlt hat, die männliche Autorität gefehlt hat. Das hat genügt, um einen Stempel zu bekommen: Das bedeutet Erziehungsschwierigkeiten. Wir brauchen den starken Arm männlicher Autorität, und das ist in diesem Fall der Staat.

Bis 1989, meine Damen und Herren, hat eine Mutter sich begutachten lassen müssen, um überhaupt die Vormundschaft für ihre Kinder zu bekommen. Das heißt, dieser bürgerliche einzementierte Wert einer Vater-Mutter-Kind-Beziehung war auch ein Teil des Systems.

Warum ich das betone, ist, weil ich es als Auftrag sehe, als Arbeitsauftrag für uns alle, aus diesen Berichten, aus diesen Erfahrungen zu lernen.

Vor zwei Tagen hat sich ein Politiker hierhergestellt, hat eine Studie zitiert, in der betont wird, wie sehr Kinder Schaden nehmen, wenn sie in Betreuung kommen – ich spreche von 2012, ich spreche von vorgestern –, wo betont wird, die Kinder brauchen ihre Mütter jahrelang, vielleicht auch ein bisschen die Väter, gibt sie nicht in Betreuung, sie erleiden Schäden, gibt sie nicht Kindergärten, sie erleiden Schäden.

Es ist unsere politische Verantwortung, genau hinzuhören, welche Rolle vermittelt wird, welche Gesellschaftsbilder auch heute vermittelt werden. Es ist unser politischer Auftrag, alles zu tun, damit solche Entwicklungen nicht mehr passieren, meine Damen und Herren.

Der zweite Punkt, den ich auch sehr entscheidend finde, ist diese Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen damals, die Sprache, die verwendet worden ist, die Vorurteile, die es gegeben hat. Das hat nicht nur Unwissenheit als Ursache gehabt, da wurde dieses Asoziale, diese Gewalttätige weitergezogen bei all den sogenannten Komplizen, die ich vorher genannt habe, bei Ärzten, bei Gutachtern, bei Schulen.

Und heute haben wir wieder diese Sprache. Heute

haben wir noch immer Politiker, die von asozialen und gewalttätigen Jugendlichen sprechen und Straflager fordern. Heute – heute! – werden Straflager für Jugendliche gefordert, Schnupperhaft für Jugendliche.

Meine Damen und Herren! Es ist unsere Aufgabe, hier aufzuschreien, Entwicklungen aufzuzeigen und klar zu sagen: Sicherlich nicht! Nie wieder wird es in diesem Land Strukturen geben, autoritäre Strukturen, totalitäre Systeme! Wir werden alles tun, damit es sich nicht in diese Richtung entwickelt! Das ist ein Arbeitsauftrag für uns alle. *(Beifall bei den GRÜNEN und von Abg Mag Nicole Berger-Krotsch.)*

Zum Schluss möchte ich noch einmal festhalten: Die einzige Möglichkeit, die wir haben, um daraus zu lernen, ist, verantwortungsvoll damit umzugehen, Leid anzuerkennen, Opfer zu unterstützen, Täter zu benennen, das System aufzuzeigen, unter welchem so etwas passieren kann, alles zu tun, um Kinder und Jugendliche heute zu schützen, auch hinzuschauen, wo es Lücken gibt.

Wir wissen zum Beispiel, dass es Kinder und Jugendliche gibt, die eine Mehrfachproblematik haben. Wir wissen, dass es schwierig ist, auch psychisch kranken Kindern genügend Angebote und Unterstützungen zu geben. Wir müssen Lücken schließen – wir versuchen und machen es in Wien –, wir müssen genauso hinschauen, wo brauchen das Jugendamt und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Unterstützung, um Lücken zu schließen, Verantwortung zu übernehmen und alles zu tun, dass es nie wieder passiert. – Ich danke Ihnen. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg Nepp. Ich erteile es ihm.

Abg Dominik **Nepp** *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben jetzt wieder einmal die selektive Wahrnehmung der Frau Hebein bewiesen bekommen, denn es wurde von Kollegen Jung aus einer Studie zitiert, womit er aufzeigen wollte, dass es Studien gibt in mehrere Richtungen. Es gibt, wie Sie wissen, Studien, die sagen, am besten ist die Betreuung zu Hause, es gibt Studien, die sagen, am besten ist die Betreuung in staatlichen Einrichtungen. Was uns wichtig ist, ist in dem Fall die Wahlfreiheit, dass den Müttern beides ermöglicht werden kann, so wie es jeweils die Mutter zum Besten für das Kind findet. Aber anscheinend ist das bei der Frau Hebein nicht angekommen.

Ganz kurz zum Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Wir wollen uns auch wieder recht herzlich bedanken für diesen Bericht. Er ist immer sehr hilfreich für unsere Fraktion. Wir greifen auch viele Ideen daraus auf wie zum Beispiel auch die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche.

Diese Forderung ist ja nicht neu, denn schon seit mehreren Jahren haben wir diese Forderung hier im Gemeinderat gestellt. Da finde ich es auch immer schade, dass bei einem Antrag, nur weil er von den Freiheitlichen gestellt wird, anscheinend das politische Interesse der Regierungsparteien über dem Wohl der Kinder und Jugendlichen steht und dann so ein Antrag einfach beinahart niedergestimmt wird von Rot und Grün, obwohl man

es dann kurze Zeit später selbst macht und sich dann selbst auf die Schulter klopft, wie toll man ist, dass man das durchgesetzt hat.

Leider sind in diesem Bericht diese ganzen Kindesmissbrauchsfälle in den Heimen wieder stark vertreten. Ich hoffe, das wird einmal aufhören, wenn man diese gesamte Geschichte aufgearbeitet hat.

Es gibt auch noch sehr viele andere Sachen, nicht nur die Heimgeschichte, sondern auch den Kontakt zu beiden Elternteilen bei Trennung innerhalb der Familie, wo auch wir sagen, dass das Kind selbstverständlich ein Recht auf beide Eltern hat und hier von der Justiz auch oftmals ein Elternteil – das sind eben meistens die Mütter – bevorteilt wird.

Das andere Interessante war noch, dass Sie sich für das Bildungsvolksbegehren eingesetzt haben. Ich sehe es nicht primär als Aufgabe der Kinder- und Jugendanwaltschaft, hier vielleicht versteckte Werbung für das Bildungsvolksbegehren zu machen.

Aber es sind auch die Umfrageergebnisse von Ihnen sehr interessant, dass zum Beispiel bei der Ausweitung von Ganztagschulen nur 52 Prozent der befragten Jugendlichen sich dafür aussprechen, womit auch hier eindeutig ein Zeichen der jungen Menschen gesetzt wird, dass sie am Nachmittag doch auch lieber bei der Familie sind als in staatlichen Schulen.

Schließlich möchte ich mich noch bedanken für die Vorschläge, die Sie immer wieder machen, vor allem bei den Kinderrechten und deren Verankerung im Bundesverfassungsgesetz. Auch diese Forderungen werden wir aufnehmen und sie in unserem Nationalratsklub besprechen, weil sie dort beschlossen gehören.

Abschließend kann ich, glaube ich, für alle politischen Parteien hier in diesem Haus sagen, dass es unser politischer Auftrag sein muss, dass Kinder endlich so einen Stellenwert in der Gesellschaft bekommen, dass Sie als Kinder- und Jugendanwaltschaft einmal nicht mehr gebraucht werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Aigner. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Wolfgang **Aigner** *(Klubungebundener Mandatar)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sehr geehrte Kinder- und Jugendanwälte!

Auch ich möchte nicht anstehen, Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön für Ihre wichtige Arbeit, die Sie leisten, auszusprechen, auch für die Anregungen an die Politik, die wir hier in diesem Bericht vorliegen haben. Ich möchte eigentlich nur ein paar Anregungen aufgreifen. Ich habe mich sehr intensiv damit beschäftigt, und ich möchte Ihnen hier ein Dankeschön sagen.

Vielleicht noch ganz zu Beginn ein Wort zu Kollegin Hebein. Es ist sehr wichtig, dass man sich mit der Vergangenheit beschäftigt – das ist auch geschehen, und die Berichte sind auch sehr wertvoll –, aber ich glaube, gerade die Kinder- und Jugendanwälte sind ja hier und heute und in der Zukunft tätig. Ich glaube, gerade wenn wir die Kinder- und Jugendanwälte hier haben, dann sollen wir auf die Gegenwart und in die Zukunft schauen. Da sind natürlich die Aufgaben heutzutage ganz andere,

als sie das in den stationären und großen Einrichtungen in den 70er und 80er Jahren waren. Da haben sie natürlich auch ihre Aufgaben heute in einer anderen Form wahrzunehmen.

Weil Sie darauf Bezug genommen haben, dass der Katholizismus und auch der Nationalsozialismus prägende Geistesrichtungen waren – also ganz ehrlich, dass in den Wiener Jugendheimen der Geist des Katholizismus übertrieben stark ausgeprägt war und auch der des Nationalsozialismus, das kann ich so nicht glauben. Ich glaube, es ist prinzipiell ein Problem ... (Abg Birgit Hebein: Lesen Sie den Bericht!) Nur weil es im Bericht steht, stimmt es ja nicht, das ist ja auch ideologisch geprägt.

Ich glaube, das Problem ist insgesamt eines solcher großen Einrichtungen, egal, von wem sie getragen werden, ist ein Verhältnis von Macht und Ohnmacht, von Macht und Kontrolle. Und da muss man feststellen, dass es, ganz egal, ob es jetzt kirchliche oder staatliche Einrichtungen waren, hier sehr große Defizite gegeben hat. Es ist gut, dass diese Defizite struktureller Natur sukzessive abgebaut worden sind.

Zum Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft habe ich eine Anmerkung. Sie beschäftigen sich mit der Schulsozialarbeit in Wien „Chancen für Kinder oder Entlastung für LehrerInnen“. Ich glaube, das Oder ist nicht ganz berechtigt. Es ist eine Chance für die Kinder, und es soll ja auch eine Entlastung für die Lehrer und Lehrerinnen sein, weil man im Endeffekt den Lehrern in erster Linie die pädagogischen Kompetenzen zumessen muss, die Wissensvermittlung, und im Bereich der Erziehung, im Bereich der Freizeitgestaltung ist es eben ganz notwendig, den geänderten Gegebenheiten, auch gesellschaftlicher Natur, durch verstärkte Schulsozialarbeit nachzukommen. Also Schulsozialarbeit, Mediation in den Schulen ist eine Chance für die Kinder, ist eine Notwendigkeit und ist gleichzeitig daher auch eine Entlastung für die Lehrerinnen und Lehrer.

Da tut es mir schon leid – Sie haben es ja auch aufgezeigt –, dass im Bereich der Stadt Wien oder des Landes Wien die Schulsozialarbeiter teilweise auf Lehrerpösten sitzen. Ich glaube, da sollte man doch eher auf das Modell kommen, dass man sagt, dass die Lehrer, die ja natürlich jetzt dann im Rahmen des Finanzausgleiches vom Bund finanziert werden, dafür da sind, im Unterricht zu stehen, und die Schulsozialarbeit ist doch eher eine Aufgabe der Jugendwohlfahrt und müsste dann sozusagen vom Jugendwohlfahrtsträger auch entsprechend finanziert werden.

Ich glaube, das ist auch ein Bereich, wo man wahrscheinlich eine Verbesserung herbeiführen kann und muss, und es wird dann interessant sein, zu sehen, inwiefern dann mit dem neuen Lehrerdienstrecht das vom Dienstgeber gegebene Versprechen, dass die Lehrer auch mit mehr Personal unterstützt werden, entsprechend eingehalten wird.

Also diese Anregung aus Ihrem Bericht kann man dann sozusagen auf unserer politischen Ebene weiterverfolgen, und ich werde mich sehr stark dafür einsetzen, dass die Schulsozialarbeit aufgestockt wird und nicht zu

Lasten des Lehrerdienstplanes geht, sondern eben ein eigenes Personal aus dem Bereich der Jugendwohlfahrt zur Verfügung gestellt wird.

Noch einmal vielen Dank und alles Gute für das kommende Arbeitsjahr. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Johann Herzog: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg Akkilic. Ich erteile es ihm.

Abg Senol Akkilic (Grüner Klub im Rathaus): Meine Damen und Herren! Liebe Kinder- und Jugendanwälte!

Ich möchte auch meinen ganz, ganz herzlichen Dank aussprechen und möchte im Besonderen zwei Punkte hervorheben.

Für mich ist einer der wichtigsten Punkte der Umgang mit Flüchtlingskindern in unserer Gesellschaft. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat sich nicht davor gescheut, sich dieser Kinder anzunehmen, ihre Situation zu thematisieren. Im Anlassfall waren es die Komani-Kinder, die in den Kosovo abgeschoben wurden und nachher wieder nach Österreich gebracht worden sind.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist eine wunde Stelle in unserer Gesellschaft. Wir reden generell über Flüchtlinge, es gibt Pro- und Kontrastimmen, aber es gibt auch sehr viele Stimmen, die das Leid der Kinder nicht anerkennen, die abgeschoben werden, die aus der Mitte der Gesellschaft weggerissen werden, die ihre Schulkameraden verlieren und in ein Land zurückgeführt werden, zu dem sie nur über ihre Eltern Bezug haben, weil sie meistens in Österreich auf die Welt gekommen sind. Und diese Abschiebungen, meine Damen und Herren, erfolgen um 4 oder 5 Uhr in der Früh, in Begleitung der Polizei. Stellen Sie sich vor, was das für diese Kinder bedeutet!

Daher bin ich sehr dankbar, dass die Kinder- und Jugendanwaltschaft die Situation dieser Kinder in ihrem Bericht festgehalten hat und darauf aufmerksam gemacht hat, dass Kindesabschiebungen beziehungsweise Schubhaft für Kinder eigentlich sämtlichen UN-Kinderrechtskonventionen widersprechen.

Der andere Punkt, den ich hervorheben will, ist die Online-Befragung der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die in Bezug auf das Bildungsvolksbegehren geführt worden ist. Ich glaube, das ist ein sehr, sehr wesentlicher Beitrag zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu den wichtigen politischen Themen, die sie betreffen, die sie direkt betreffen, ihnen eine Stimme zu geben, was sie von diesen Debatten halten. Über die Detailergebnisse werde ich nicht sprechen, aber den Grundsatz, dass diese Jugendlichen auch befragt werden und partizipieren können, finde ich sehr wesentlich.

Auch bei dem Punkt möchte ich einen Satz hervorstreichen. Alle Kinder, die befragt worden sind, sind der Meinung, dass alle Kinder fair behandelt werden müssen, egal, woher sie kommen, und egal, welchen Status sie haben. Das ist in Zeiten, wo wir eine Entwicklung haben, wo zwischen Inländern und Ausländern und so weiter unterschieden wird, ganz, ganz wichtig, dass man darauf hinweist.

Ein letztes Wort vielleicht noch zu Herrn Aigner. Herr Aigner, dass es Menschen gibt, die eine abwertende Einstellung zu anderen Menschen haben, dass sie auto-

ritäre Wertevorstellungen haben, dass sie streng konservative Wertevorstellungen haben – das haben wir ja heute auch noch. Die im Bericht festgehaltene Formulierung, dass hier das nationalsozialistische Gedankengut und der Katholizismus eine wichtige Rolle spielen, das hängt ja nicht vom Träger ab, das hängt ja nicht davon ab, wer das führt beziehungsweise wer das finanziert, sondern diese Einstellung gibt es bei einzelnen Erziehern und Erzieherinnen wie auch bei manchen Politikern und Politikerinnen heute noch. Daher, denke ich, ist diese Kritik nicht angebracht.

Ich danke nochmals der Kinder- und Jugendanwaltschaft für den guten Bericht. Danke schön. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg Peschek. Ich erteile es ihm.

Abg Christoph **Peschek** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Sehr geehrte Damen und Herren!

Gleich zu Beginn möchte ich namens der Sozialdemokratischen Fraktion der Kinder- und Jugendanwaltschaft sehr, sehr herzlich für die wertvolle und sehr, sehr wichtige Arbeit danken und mich ebenso für die großartige und wichtige Zusammenarbeit bedanken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, dass gerade der Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft ein gutes Fundament ist, um eine Analyse der Rahmenbedingungen, aber auch eine politische Einschätzung vorzunehmen und in weiterer Folge eine politische Diskussion darüber zu führen. Faktum ist, dass gerade in den letzten Jahren eine massive Veränderung von gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnissen erfolgt ist, und das hat, wenn man so will, zwei Auswirkungen:

Auf der einen Seite eine massive Dynamisierung der Arbeitswelt, längere Öffnungszeiten, mehr Leistungsdruck, mehr Stress, die Anzahl der Working Poor nimmt zu, Überstunden nehmen zu, und das bringt vor allem auch Eltern in die schwierige Situation, nicht immer die Zeit aufbringen zu können, die sie sich eigentlich wünschen.

Es ist daher schon von einer besonderen Arroganz und Überheblichkeit gekennzeichnet, wenn vor allem konservative Parteien immer einfordern, die Eltern sollen sich mehr um ihre Kinder kümmern, gleichzeitig fordern sie aber eine völlige Liberalisierung der Wirtschaft, sodass gar nicht mehr die Möglichkeit gegeben ist, sich mit den Kindern auseinanderzusetzen und auch Zeit und Raum für das Familienleben zu haben.

Daher, denke ich, ist die wesentliche Botschaft: Ja, Eltern stehen unter Druck, aber es ist auch Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass es Zeit für Familie gibt, dass es auch Zeit gibt, Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, entsprechende Freizeitangebote anzunehmen und gemeinsam auch nicht den Druck zu erhöhen, sondern, ganz im Gegenteil, die Zeit positiv zu nutzen und die Entwicklungsmöglichkeiten zu stärken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die zweite Facette der zunehmend schwierigen Situation auch der gesellschaftlichen Verhältnisse ist die

Tatsache, dass wir europaweit feststellen, dass die Jugendarbeitslosigkeit dramatisch steigt, was natürlich auch auf Jugendliche eine Auswirkung hat, Ängste weckt und die Gefahr der Perspektivlosigkeit gegeben ist. Daher ist es so wichtig, dass gerade wir in Wien Maßnahmen setzen nach einem gewissen, wenn man so will, Wiener Grundsatz. Unser Grundsatz ist nämlich, jeder Mensch ist gleich viel wert und muss, unabhängig von der sozialen Situation der Eltern, unabhängig von der Bildung der Eltern, die Möglichkeit bekommen, sich frei zu entwickeln und ein selbstbestimmtes Leben in Würde zu führen.

Dafür leisten wir in Wien auch sehr, sehr viel. Es werden rund 1,7 Milliarden EUR in Bildung und Kinderbetreuung investiert, rund 38 Millionen EUR in die Jugendarbeit, rund 100 Millionen EUR gemeinsam mit dem AMS in die Ausbildungsgarantie. All das zeugt davon, dass wir diesen Grundsatz der Gleichwertigkeit, der Chancengerechtigkeit sehr, sehr ernst nehmen und uns mit aller Kraft darum bemühen, dass wirklich jedes Kind, jeder Jugendliche und jede Jugendliche die bestmöglichen Chancen erhält und niemand auf der Strecke bleibt. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist aber doch bezeichnend, dass gerade die FPÖ kritisiert, dass sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft als Sprachrohr der Kinder und Jugendlichen auch klar positioniert in der Frage der Bildung. Ja, selbstverständlich! Bildung ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben, Bildung ist der Schlüssel für ein Leben in Würde. Daher brauchen wir ein bestmögliches, ein modernes Bildungssystem und kein Bildungssystem aus dem vorvorvorigen Jahrhundert, das auf Selektion setzt.

Und wenn die Kritik der FPÖ ist, dass hier die Kinder- und Jugendanwaltschaft Position bezieht, nämlich im Interesse der Jugend, im Interesse der Kinder, dann entlarvt das in Wahrheit auch das wahre Interesse der FPÖ, nämlich nicht bestmögliche Chancen für alle anzustreben, sondern Selektion zu betreiben, sodass gerade Kinder aus sozial schwächeren Verhältnissen übrig bleiben. *(Beifall bei der SPÖ und von Abg David Ellensohn.)*

Daher, sehr geehrte Damen und Herren, sage ich Ihnen, was die Antwort darauf ist. Die Antwort ist nämlich nicht, zurück in die Vergangenheit, sondern zurück in die Zukunft. Wir leisten mit dem kostenlosen Kindergarten einen wesentlichen Beitrag, dass es Chancengerechtigkeit gibt, wir leisten mit unseren Bildungsreformen und insbesondere der Forderung nach der gemeinsamen, ganztägigen Schule mit individuellen Unterstützungsleistungen, nach dem Motto Stärken stärken, Schwächen schwächen, einen wesentlichen Beitrag. Und ich denke, auch die Schulmodernisierungen, die laufend stattfinden, zeugen davon, dass wir das sehr ernst nehmen und tatsächlich nicht nur Phrasen dreschen, wie das oftmals in der FPÖ passiert, sondern Inhalte und Taten gleichwertig betrachten und diese daher auch umsetzen. Und das ist halt ein wesentlicher Unterschied. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn dann auch noch auf die Schulsozialarbeit eingegangen und diese kritisiert wird, dann würde ich schon

dazu einladen, den Bericht genau zu lesen. Im Bericht ist unter anderem angeführt: 150 Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, 55 PsychagogInnen, 30 Personen, die sich um Bildungsberatung und psychologische Behandlung kümmern, ebenso wie 30 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

Insgesamt gibt es ein sehr enges Netz der Jugendbetreuung, der Jugendunterstützung, und daher, meine ich, sollte man Berichte lesen, bevor man darüber urteilt, und vielleicht sollte man sich auch zumindest ein bisschen mit der Sache auseinandersetzen, bevor man da leichtfertig irgendwelche Argumente rausposaunt, die oft jeglicher Grundlage entbehren.

Und eines sei auch noch erwähnt: Zusätzlich leistet die Stadt Wien ja gerade mit dem flächendeckend ausgebauten Jugend-Coaching eine wichtige Maßnahme, dass gerade jene Jugendliche, die Gefahr laufen, vom System ausgegrenzt zu werden, nicht auf dem Weg verloren gehen, sondern, ganz im Gegenteil, im System bleiben, um ihnen eine Karriereleiter zu bauen, um ihnen auch zu Recht die Hoffnung zu geben, ihre Wünsche, Sehnsüchte und Träume in der Arbeitswelt, in der Gesellschaft umzusetzen.

Daher, finde ich, leistet Wien sehr viel, aber es wurde im Bericht auch das Projekt Berufseinstieg angesprochen, insbesondere für männliche Jugendliche, als ein Beitrag, ein Projekt, das ebenso diesem Zweck, diesem Ziel dient. Und insofern, meine ich, passiert da sehr, sehr viel.

Ein Punkt, den ich auch noch ansprechen möchte, der im Bericht, finde ich, sehr gut und auch sehr sachlich analysiert wird, ist die Frage der Jugendgewalt. Natürlich – das steht ja außer Streit und ist auch die ganz klare Botschaft –, Gewalt ist niemals eine Lösung, allerdings bin ich schon der Auffassung, man muss differenzieren zwischen Ursache und Wirkung. Und wenn gerade die FPÖ immer wieder in Pauschalisierungen verfällt, in einen wirklich seltsamen und grauslichen Populismus verfällt, dann frage ich mich schon oft: Will man das nicht wahrhaben, oder was ist die Antwort? Ist die Antwort der FPÖ die Scheuch-Tetschen? Ist es die Antwort der FPÖ auf Kindererziehung, ist es die Antwort der FPÖ auf Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, ihnen eine Tetschen zu geben, wie es der Herr Scheuch aus Kärnten formuliert?

Also ich halte von solchen Dingen nichts. Wenn das bei Ihnen erstrebenswert sein sollte, gut, dann müssen auch Sie das für sich verantworten. (*Abg Mag Wolfgang Jung: Wir reden vom System!*)

Ich sage Ihnen aber ganz klar: Wir wollen keine Gewalt, wir wollen die bestmögliche Unterstützung. Auch wenn Sie vielleicht gerne mit irgendwelchen Sabeln herumhantieren und andere Dinge, das ist nicht, was wir wollen. Wir wollen ganz im Gegenteil bestmögliche Unterstützung, und wir differenzieren zwischen Ursache und Wirkung. (*Beifall bei der SPÖ und von Abg David Ellensohn.*)

Daher ist es, statt mit Watschen oder Tetschen zu drohen, wesentlicher, sich anzuschauen: Wie können wir Kinder und Jugendliche unterstützen? Dazu gehören

Zukunftsperspektiven, dazu gehört soziale Gerechtigkeit, dazu gehört auch Partizipation, Mitbestimmung und dazu gehören entsprechende Jobs. Und daher leisten wir sehr, sehr viel, auch mit der Ausbildungsgarantie, um diesem Ziel näherzukommen. Und da könnten Sie einiges von uns lernen, wie man es richtig macht. (*Beifall bei der SPÖ und von Abg David Ellensohn. – Abg Mag Wolfgang Jung: Ha! Ha!*)

Ein letzter Punkt, der mich besorgt macht, war der Bericht über die Unterhaltungsspielapparate mit Waffenimitaten. Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen also, wir haben uns tatsächlich mit dem Bericht auseinandergesetzt und ihn nicht nur durchgeblättert, wie manch andere. Wir finden es wirklich sehr besorgniserregend, wenn zum Beispiel Achtjährige offensichtlich mit solchen Waffenimitaten spielen können. So etwas ist nicht erwünscht, und daher darf ich auch zusagen, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen die Kinder- und Jugendanwaltschaft dabei unterstützen werden, dass solche Dinge in Wien nicht irgendwo herumstehen. Das wollen wir nicht, und wir werden deshalb auch versuchen, das entsprechend zu bekämpfen, denn das gehört nicht zur Kinderentwicklung. (*Beifall bei der SPÖ und von Abg David Ellensohn.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Abschließend: In Wien bemühen wir uns bestmöglich, optimale Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen. Wir haben ein sehr gutes soziales Netz, wir haben klare Zielsetzungen und auch Visionen darüber, wohin sich eine Gesellschaft und auch ein Bildungssystem entwickeln muss, damit möglichst niemand übrig bleibt, damit möglichst alle bestmögliche Chancen erhalten.

Aber natürlich, das Bessere ist Feind des Guten, daher ist es auch immer wichtig, konkrete Kritikpunkte, konkrete Überlegungen und Argumente mit einfließen zu lassen. Daher ist die Kinder- und Jugendanwaltschaft auch so wertvoll, weil immer sehr konstruktive, sehr gute Hinweise kommen, die für die politische Arbeit auch notwendig sind.

Daher abschließend noch einmal ein herzliches Dankeschön für die wertvolle, wichtige Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft und das klare Bekenntnis dazu, dass wir in Wien wollen, dass alle Kinder bestmögliche Chancen haben, keine soziale Selektion stattfindet. Ganz im Gegenteil: Jeder Mensch ist uns gleich viel wert.

Präsident Johann **Herzog**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich denke, die Diskussion hat ja durchaus die Vielzahl von Themen gezeigt, die letztendlich auch in der Kinder- und Jugendanwaltschaft Gegenstand der täglichen Arbeit sind. Erlauben Sie mir nur zwei ergänzende Bemerkungen zur vorangegangenen Diskussion.

Einerseits Schulsozialarbeit. Ich wiederhole das, was ich immer wieder gesagt habe: Ich bekenne mich dazu. Das Modell der Einbettung der Schulsozialarbeit in das System Schule – und das beinhaltet natürlich auch die

Frage der Dienstpostenverankerung – ist für mich ein wesentlicher, auch inhaltlicher Bestandteil, keine Frage. Es hat natürlich auch ökonomische Auswirkungen, und zwar nicht zuletzt aus dem – und da bekenne ich mich auch dazu – von Ihnen genannten Grund.

Es geht um zwei Bereiche, um die Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern, aber natürlich auch um die Eröffnung von zusätzlichen Chancen für Kinder. Ich glaube, dass so ein System nur dann funktionieren kann, wenn es im System Schule verankert ist. Das unterscheidet uns durchaus vom Modell der Stadt Bern, auch von einzelnen Modellen in den Bundesländern, die es aber derzeit durchaus in Diskussion haben, das Wiener Modell zu übernehmen. Ich glaube nämlich, es ist eine zentrale Aufgabe, gerade auch im Hinblick auf eine Entlastungsfunktion, dass dann auch das System Schule dafür zu sorgen hat. Da geht es natürlich auch um Kostenüberwälzungen, aber das ist in der Frage für mich wirklich zweitrangig.

Ich glaube, dass das Modell richtig ist, dass die Schulsozialarbeit als gleichwertiger Partner von Lehrerinnen und Lehrern etabliert ist, und es soll nicht – wie es die Forderung der ÖVP ist – jemand von der Jugendwohlfahrt sein, denn dann käme es zu einem unsäglichen Pingpongspiel. Die Lehrer sagen, na ja, das sind die von draußen, die sagen uns Lehrern, was wir tun sollen. Oder: Ich hab ein Kind, das passt mir nicht, ein Schulsozialarbeiter soll sich darum kümmern. Das muss ein integraler Bestandteil des Systems Schule sein, und darum das Modell so wie es ist, mit einer Vielzahl von Funktionen: Beratungslehrer, Psychagogen und letztendlich auch Schulsozialarbeiter.

Ein Punkt, auf den ich noch hinweisen möchte. Weil natürlich die Diskussion rund um den Historikerbericht, um die Vorkommnisse der 70er Jahre einen zentralen Bestandteil durchaus auch der Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft dargestellt hat – sie war ja hier erster Ansprechpartner –, ist es mir ganz besonders wichtig, in diesem Zusammenhang immer auch darauf hinzuweisen: Es steht die Kinder- und Jugendanwaltschaft jetzt auch mit dem unabhängigen Ombudsmann für Jugendliche, die heute in Einrichtungen sind, offensiv für Probleme zur Verfügung.

Es kann immer Probleme geben, es wird auch immer wieder Probleme geben, wo tausende Menschen tätig sind, aber ich glaube, dass wir in der Kinder- und Jugendanwaltschaft hier einen wichtigen Ansprechpartner haben. Insofern appelliere ich auch immer wieder, eben nicht nur über die Vergangenheit zu reden – ja, über die muss gesprochen werden, das ist notwendig –, sondern auch offensiv – und darum ersuche ich Sie alle – darüber zu kommunizieren, dass die Kinder- und Jugendanwaltschaft im Jetzt und Heute den Jugendlichen bei Problemen zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang für diese Tätigkeit und für alles, was in der Vergangenheit geleistet wurde, aber auch in Zukunft für Wiens Jugendliche geleistet wird, ein herzliches Dankeschön an euch beide!

Ich bitte um Kenntnisnahme des Berichtes. *(Beifall bei der SPÖ und von Abg Dkfm Dr Fritz Aichinger.)*

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke für Ihr Schlusswort.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die den vorliegenden Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien für das Jahr 2011 zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich danke den beiden Kinder- und Jugendanwälten, Frau Pinterits und Herrn Dr Schmid, für ihr Erscheinen und wünsche für die Zukunft viel Erfolg.

Postnummer 3 der Tagesordnung betrifft den Bericht des Kuratoriums der Museen der Stadt Wien über das Jahr 2011. Ich bitte den Berichtersteller, Herrn Amtsf StR Dr Mailath-Pokorny, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller Amtsf StR Dr Andreas **Mailath-Pokorny**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit bestem Dank an die Autoren bitte ich um Zustimmung zu diesem sehr inhaltsreichen, knappen und grundlegend positiven Bericht.

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke für die Einleitung. Zu Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die den vorliegenden Bericht des Kuratoriums der Museen der Stadt Wien über das Jahr 2011 zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist einstimmig beschlossen.

Postnummer 4 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 geändert wird. Berichterstellerin hierzu ist Frau Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely.

Berichterstellerin Amtsf StRin Mag Sonja **Wehsely**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich ersuche um Zustimmung.

Präsident Johann **Herzog**: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung Einwendungen erhoben? – Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet. Zu Wort gemeldet ist Frau Abg Korosec. Ich erteile es ihr.

Abg Ingrid **Korosec** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Herr Präsident! Frau Landesrätin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir stimmen dem vorliegenden Gesetz selbstverständlich zu, denn mit dieser Novelle werden zwei wichtige Vorgaben umgesetzt. Erstens ein durchschaubares Wartelistenmanagement für planbare Operationen in gewissen Bereichen, vor allem in der Augenheilkunde, in der Orthopädie, in der Neurochirurgie. Das ist ganz, ganz wichtig und wesentlich. Zum Zweiten werden – was ich auch sehr begrüße – die Seniorinnen, die Senioren in Zukunft in der Ethikkommission vertreten sein.

Jetzt ganz kurz zum Wartelistenmanagement. Es sei ganz klar gesagt, wir wollen keine Zweiklassenmedizin. Die Vorreihung von Privatpatienten soll damit ebenso verhindert werden wie die diversen Chefarzteinschübe, denn Transparenz ist angesagt, und das ist gut so.

Ein ganz kurzer Rückblick: Im Jahr 2006 hat die Wiener ÖVP auf Grund wahnsinnig vieler Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die sich eben darüber be-

schwert haben, dass sie unglaublich lang auf ihre Operationen warten müssen, dass verschoben wird, damals eine Aktion gestartet, und innerhalb kürzester Zeit, innerhalb von 3 Monaten haben sich fast 300 Bürgerinnen und Bürger gemeldet.

Damals haben der Herr Lhptm Häupl und die damalige Gesundheitslandesrätin Brauner das total in Abrede gestellt. Ich bringe Ihnen nur zwei Zitate.

Die „Wiener Zeitung“ vom 27.9.2006. „Häupl: Ich kenne keine Vorwürfe. Alle, die solche erheben, sollen Beweise auf den Tisch legen, und zwar sofort.“

Die Frau Gesundheitslandesrätin Brauner hat gemeint: „Mir ist überhaupt nichts bekannt. Es gibt glasklare Regelungen. Sollte es Fälle geben, bitte rasch um Beweise.“

Wir, die Wiener ÖVP, haben uns damit nicht abspesen lassen. Wir haben das Kontrollamt angerufen, und es wurde eine Kontrollamtsprüfung durchgeführt, die alles ganz klar bestätigt hat und wo sich herausgestellt hat, dass es noch ärger war, als wir gedacht haben.

Damals wurde von der SPÖ dieses Wartelistenmanagement, das es in der Steiermark schon gegeben hat, eigentlich auch als völlig sinnlos hingestellt. Aber Sie waren lernfähig. Im Jahr 2008 hat der KAV endlich so ein EDV-gestütztes Wartelistenmanagement implementiert, und nun, vier Jahre später, wird das gesetzlich verankert. Also gut Ding braucht eben Weile, aber ich bin sehr froh, dass es das jetzt gibt.

Und zum zweiten Punkt, der Ethikkommission. Das halte ich wirklich für richtig und wichtig, dass es eben hier Vertreter der Senioren gibt. Warum? – Senioren stellen natürlich mit Abstand die größte Gruppe der Patienten dar, wir leben Gott sei Dank länger, auch dank der medizinischen Fortschritte, und wenn nun in der Ethikkommission, die ja die Studien überprüft, auch Senioren vertreten sind, so stärkt das auch das Vertrauen in die klinische Forschung. Das ist natürlich ganz wichtig und daher auch sehr zu begrüßen.

Das heißt, alles in allem ein Ja zu dieser Gesetzesvorlage. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg Univ-Prof Dr Frigo. Ich erteile es ihm.

Abg Univ-Prof Dr Peter **Frigo** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Auch wir stimmen im Gesetz zu, weil es natürlich um Transparenz geht. Auch wir wollen keine Zweiklassenmedizin im öffentlichen System, ich möchte aber als im Spital tätiger Arzt nur ein paar Kommentare abgeben. Ich war nicht nur im AKH tätig, ich war auch im KAV tätig in meinem Turnus, im Pulmologischen Zentrum, ich war in der Stiftung. Mir sind da einige Punkte aufgefallen, und eigentlich hätte ich am liebsten sogar eine getrennte Abstimmung, denn bei einigen Punkten kann ich nicht ganz zustimmen, wenn es nämlich um diesen § 17a geht, um diese Patientenrechte, um die transparente Anmelde- und Wartelistenorganisation.

Da gibt es den Abs 9, wonach prinzipiell einmal eine Vereinbarung der Operation und des Termins dokumentiert werden muss – okay –, und die Zeitspanne zwi-

schen dem festgelegten Operationstermin, also der Vereinbarung darüber, und der Operation wird dann sozusagen gerechnet. Unter Abs 12 steht dann, dass nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten tunlichst eine Auskunftseinholung auf elektronischem Weg auch den Patienten zu ermöglichen ist.

Nun, das ist für mich schon mal ein Stichwort: elektronisch, IT. Prinzipiell ist natürlich eine elektronische Warteliste transparent, vorausgesetzt, das IT-System kann das. Das kennen wir ja. Ich darf an dieser Stelle an die EDV-Projekte der Gemeinde Wien erinnern, an das AKIM, das impuls.kis, das hunderte Millionen verschlungen hat. Mir tut das als Mediziner weh, wenn ich das an anderen Dingen einsparen muss. Vor allem erinnere ich an diese extrem verzögerte Geburt von AKIM, das ja, glaube ich, 2001 – korrigieren Sie mich – oder 2003 in Planung war und jetzt bei uns im AKH an einigen Abteilungen implementiert wurde und in den nächsten Jahren dann im gesamten AKH implementiert wird. Das ist immerhin eine Zeitspanne von zehn Jahren, die das dann letzten Endes von der Projektarbeit bis zur Implementierung gedauert hat.

Aber dass auf dieses Wartelistensystem jetzt auch noch ein Patient Zugriff haben soll, das halte ich ehrlicherweise für Science Fiction, meine Damen und Herren. Die Realität ist nämlich immer komplexer als die Modelle. Ich habe diesen Satz aus der Forschungsbeilage der „Presse“, und dass die Realität immer komplexer ist, das lehrt mich die Medizin jeden Tag. Der Mensch ist einfach komplizierter. Und wenn man sich jetzt vorstellt, dass zum Beispiel Notfälle eingeschoben werden müssen, dass es Personal- oder Raumaufälle gibt, dann bringt das eben die beste Warteliste zu Fall.

Oder eben, wenn das Geld ausgeht. Ich erinnere an die „Heute“-Zeitung mit der Geldnot und Speising. Fairerweise muss ich aber „Heute“ auch von heute zitieren, dass dieser Anmeldestopp für Hüft-OPs laut Betreiber kein Problem ist und dass die Wartelisten um drei bis vier Monate verringert wurden, was bundesweit vorbildlich ist. Aber ich frage mich, wie weit diese Wartelisten gehen. Das dürfte dann schon ein sehr langer Zeitraum sein, bis man hier zu einer orthopädischen Operation kommt.

Und nicht zuletzt dürfen wir bei diesen ganzen Plänen nicht auf den Patienten vergessen. Bitte, nicht vergessen! Zum Beispiel sagt der Patient, ich habe mich im Datum geirrt, oder er erscheint einfach nicht, oder man muss absetzen, weil der Patient plötzlich eine Infektion kriegt, einen Schnupfen, eine schwere Angina. Das ist eben schwer zu administrieren, und das ist in der Praxis, glaube ich, nicht so ein großer Vorteil, wie er vielleicht hier von Einzelnen dargestellt wird.

Auch die Definition der Wartezeit ist bei der Planung und Terminvergabe unter Umständen auch ein bisschen ein Problem. Der Patient sagt dann zum Arzt, Herr Doktor, ich habe schon letztes Mal gesagt, ich will die Operation. Das stimmt ja gar nicht! – In Wirklichkeit wurde das aber erst bei der echten Terminvergabe administriert und dokumentiert.

Es ist auch so, dass die Patienten individuelle Prob-

leme haben. Also zum Beispiel, wie wir heute von der Frau Hebein gehört haben, mit den Kindern, mit der Familienproblematik und so weiter. Es gibt eben Mütter, die Kinder versorgen müssen. Es gibt ältere Menschen mit einer schlechten Hüfte, die sich alleine versorgen müssen, und da ist ein bloßes Aneinanderreihen nach zeitlicher Abfolge einfach ethisch bedenklich. Das heißt, eine Gerechtigkeit am Papier kann man leicht herstellen, aber eine menschliche Gerechtigkeit, meine Damen und Herren, ist das nicht immer.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, ich bin mir nicht sicher, ob bei diesem Gesetzesentwurf wirklich Ärzte, zumindest Ärzte, die wirklich tätig sind, eingebunden waren. Ich glaube auch, dass der Entwurf eher vom Bund kommt.

Trotzdem möchte ich es hier darstellen an einem ganz einfachen Beispiel, um jetzt wiederum auf diesen § 17 Abs 10 des Gesetzes zu kommen. Hier steht, auch: „für invasive diagnostische Maßnahmen in den Sonderfächern Augenheilkunde,“ – ich fasse es jetzt kurz – „Orthopädie und Neurochirurgie ... sinngemäß anzuwenden.“ Also das ist nicht nur für Operationen, sondern auch für invasive diagnostische Maßnahmen.

Jetzt frage ich mich, warum steht da nicht die häufigste oder eine der häufigsten Todesursachen, nämlich das Herz, dabei, die ganzen herzchirurgischen Eingriffe, die Bypass-Eingriffe, wo wir wissen, dass das wirklich eine der häufigsten Todesursachen ist und dass es elendlange Wartelisten auf Bypass-Operationen gibt, die ja heutzutage nicht unbedingt thoraxchirurgisch sind, sondern eben invasive diagnostische Eingriffe darstellen.

Oder sollen diese langen Wartelisten, wenn ich es jetzt zynisch formulieren darf, dazu da sein, dass sich die Dinge von selbst erledigen? Denn dazu dient offensichtlich auch der letzte Satz von Abs 9: „Darüber hinaus ist ein allfälliger Wunsch der Patientin oder des Patienten nach einem späteren Termin zu berücksichtigen und zu dokumentieren.“ – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg Wagner. Ich erteile es ihm.

Abg Kurt **Wagner** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Herr Präsident! Frau Landesrätin! Geschätzte Damen und Herrn Landtagsabgeordnete!

Eigentlich habe ich zu Beginn dieser Debatte geglaubt, wir können uns hier inhaltliche Fragen formell ersparen, da ja auch im zuständigen Ausschuss diese Gesetzesvorlage mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen wurde. Aber es ist nicht ganz so, und daher werde ich mir erlauben, auf die eine oder andere Bemerkung – denn Fragen in dem Sinn waren es ja nicht – einzugehen.

Frau Kollegin Korosec, bei Ihnen kann ich nicht viel sagen. Ich freue mich, dass wir hier gemeinsam einen Weg gehen und einen Weg gegangen sind. Wenn Sie meinen, es hätte alles schon früher sein können, so kann man dieser Meinung natürlich immer sein. Ich sage nur dazu: Was die Situation mit Bevorzugung von Klassepatienten anbelangt, wissen wir, dass hier der Wiener Krankenanstaltenverbund eine sehr vorbildliche Stellung

einnimmt, auch dank der Mithilfe von sehr vielen von uns. Für den gesamten Bereich des KAV gilt – das haben wir ohnehin schon oft bei Debatten durchgenommen –: Maximal 5 Prozent aller Patientinnen und Patienten, die in den Spitälern der Gemeinde Wien liegen, sind Privatpatienten.

Also damit ist dieser Bereich ja ein nicht sehr großer, obgleich ich nicht verhehlen möchte – ich sage das auch dazu –, was uns Probleme bereiten kann. Wenn ich mir die Berichte des Rechnungshofes ansehe, und er meint, dass eigentlich Wien durchaus einen Anteil von 15 Prozent Privatpatienten in den Spitälern der Gemeinde Wien haben kann, dann könnte es passieren, dass die Diskussion und Problematik durchaus eine ein bisschen größere wird. Aber man wird sehen, und wir werden ja hier diesbezüglich arbeiten.

Herr Kollege Dr Frigo, ich glaube, man sollte nach folgenden Grundsätzen vorgehen: Ich zweifle nicht an Ihrer medizinischen Fähigkeit und Eignung, überhaupt nicht, ich glaube, dass Sie von Ihrem Fachgebiet sehr viel verstehen. Trotzdem meine ich, dass ein altes Sprichwort sehr gut hier anwendbar ist: Schuster, bleib bei deinem Leisten. Wenn Sie sich hier als Experte für neue EDV-Systeme outen und hier diesbezüglich meinen, Sie haben kein großes Vertrauen, dann, muss ich sagen, habe ich das Gefühl, dass Sie manche Dinge hier in den letzten Wochen und Monaten nicht wirklich ... *(Zwischenruf von Abg Mag Wolfgang Jung.)* Wissen Sie, Herr Jung, ich sage zu Ihnen gar nichts. Bundeskanzler Bruno Kreisky hat einmal gesagt: „Bei manchen Menschen soll man manches nicht einmal ignorieren.“ Das halte ich bei Ihnen so. Sie sitzen auch nicht bei mir im Ausschuss. Deswegen unterhalte ich mich lieber mit jenen Mitgliedern der Freiheitlichen Fraktion, die bei uns im Ausschuss sitzen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn wir hier von Bundeseite – und das wissen Sie nicht, Herr Jung – uns unser Operationssystem, nämlich das OPE-RA-System der Stadt Wien anschauen, das seit Jänner 2008 elektronisch in Betrieb ist, so dient dieses System auf Bundesebene als Vorbild für ganz Österreich; und ich glaube, wir alle, die wir das schon lange verlangt haben und die wir das jetzt umgesetzt haben, können sehr, sehr stolz darauf sein. Denn die OP-Terminvergabe, Herr Dr Frigo, erfolgt vollkommen transparent und fair, weil Doppel- beziehungsweise Mehrfachmeldungen mit diesem System verhindert werden.

In der Vergangenheit war das nicht immer einfach, weil die Menschen, die operiert werden mussten, durchaus in zwei, drei, vier Spitälern gegangen sind, dort überall nachgefragt haben, sich angemeldet haben, und wir nicht wirklich wussten, wie es denn eigentlich mit der gesamten Zahl ausschaut.

Nun ist es den ÄrztInnen möglich, festzuhalten, wann und warum eine Patientin oder ein Patient auf die OP-Terminliste gesetzt wird und welche Vorbereitungen notwendig sind. Bevorzugungen durch das computergesteuerte System sind nicht möglich; das hat die Frau Stadträtin schon einige Male in Debattenbeiträgen erklärt, und es ist auch nachzulesen. Die Zeit jedes Eintra-

ges wird automatisch protokolliert, die Plausibilität der Einträge wird regelmäßig überprüft. Die Dringlichkeit der OP-Terminvergabe bestimmen ausschließlich medizinische Kriterien. Die einzige Ausnahme in der Reihenfolge bilden daher akute Zustände, wo es ja rein formell gar nicht anders geht, wo eine sofortige oder rasche Operation erforderlich ist. Was ist da gemeint? Zum Beispiel Bandscheibenvorfälle mit beginnenden Lähmungen, die kann man nicht warten lassen. Für Not- und Akutfälle, die immer sofort behandelt werden, in allen Spitälern der Stadt und der Gemeinde Wien, steht somit selbstverständlich rund um die Uhr die medizinische Versorgung zur Verfügung.

Herr Kollege Dr Frigo, ich möchte Sie noch auf einen weiteren Bestand hinweisen. Ich glaube, Sie wissen es ohnedies oder vielleicht haben Sie es nicht gelesen. Wenn hier mit dem Krankenhaus in Speising argumentiert wird, dann darf ich Sie hinweisen, auch in Bezug auf OP-Termine: Das ist kein Spital der Gemeinde Wien, Speising gehört zur Vinzenz Gruppe. Wir werden noch im Anschluss daran, beim Regionalen Strukturplan Gesundheit Wien, Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Da haben wir keinen Einfluss. Die unterliegen auch nicht dem OPERA-System, da ist im RSG etwas anderes vereinbart. Wir können und wollen unsere EDV-Systeme, die in unseren Spitälern funktionieren, denen nicht aufzwingen, sie sollen sich nicht danach richten müssen. Die können diesbezüglich mit eigenem System vorgehen, wobei das von der Magistratsabteilung 40 in Bezug auf Plausibilität überprüft wird. Man wird sehen, ob sich das dort genauso bewährt.

Herr Dr Frigo, für planbare, sogenannte elektive, also nichtakute Eingriffe werden gemeinsam mit den Patientinnen und Patienten je nach Anmeldung und Dringlichkeit die nächstmöglich passenden Operationstermine gesucht und bei Anwesenheit gleich vergeben. Auf spezielle Wünsche der PatientInnen, etwa wegen eines anstehenden Urlaubs, was Sie auch vielleicht gemeint haben, wird in diesen Fällen Rücksicht genommen. In vielen Fällen muss aber in medizinischer Hinsicht vieles vorbereitet werden, damit eine Operation optimal durchgeführt werden kann. Schon bei der Anmeldung zur Operation können notwendige Spezialisten für bestimmte Operationen gebucht und besondere Operationsmaterialien, wie zum Beispiel Spezialprothesen, die bei einigen Eingriffen notwendig sind, bestellt werden. Allergien – auch das ist ganz wichtig – werden da gleich erfasst und eventuell nötige Blutkonserven bereitgestellt.

Meine Damen und Herren! Was wir in den letzten Tagen beziehungsweise über die letzten Jahre, seit 2008, sagen können, ist: Die Anmeldezeiten sind deutlich gesunken. Alle Spitäler der Stadt Wien arbeiten mit diesem neuen System, und das funktioniert auch. Die Anmeldezeiten sind in vielen Fächern deutlich gesunken. So wartet man heute im Krankenhaus Hietzing auf eine Operation des Grauen Stars durchschnittlich rund sechs Wochen – vor Einführung des OPERA-Systems waren es genau zwölf Wochen. Die Anmeldezeit für einen neurochirurgischen Eingriff an der Wirbelsäule im Donauespital beträgt aktuell durchschnittlich einen Monat; für eine

Hüftoperation im Otto-Wagner-Spital braucht es derzeit eine Anmeldezeit von durchschnittlich 58 Tagen. Ich finde, das ist ein Erfolg dieses Systems und zeigt, dass man damit auch für die Patientinnen und Patienten viel tun kann.

Aber es gibt noch weitere Vorteile dieses EDV-Systems. Das System mit dem Operationsberichtssystem ist hier ebenfalls gekoppelt, sodass Erledigungen des OP-Berichtes vereinfacht werden können; damit haben wir nicht so viele administrative Arbeiten. In Zukunft wird der gesamte Operationsverlauf – weil der im Nachhinein auch oft interessant ist – unter Einbeziehung der Narkosedaten automatisch erfasst und protokolliert. Auch in der Materialverwaltung ergeben sich dadurch Verbesserungen: Operationsbehelfe wie Prothesen, Verbände, Nadeln und so weiter sind mit Barcodes versehen. Sie werden direkt angefordert, direkt im Operationssaal ausgelesen und aus dem Lagerbestand automatisch abgebucht. Auch das ist ein Vorteil für die Administration.

Meine Damen und Herren! Dann haben wir natürlich, verbunden mit unseren ständigen Bemühungen, das Gesundheitssystem in Wien für die Patientinnen und Patienten zu verbessern, mit diesem System auch noch etwas anderes gemacht, nämlich die Ausweitung der Operationszeiten. Die entscheidende Maßnahme zur Verkürzung von OP-Anmeldezeiten ist die kontinuierliche Ausdehnung der Operationszeiten in den Nachmittag. 50 Prozent aller operierenden Abteilungen im Krankenanstaltenverbund operieren bereits sowohl vormittags als auch nachmittags. Das hat eigentlich eines möglich gemacht, und darauf sind wir stolz, nämlich eine flexible Dienstzeiteinteilung; und das werden wir natürlich auch in den nächsten Wochen oder, wenn es notwendig ist, Monaten – manchmal dauert es eben ein bisschen länger, bis man jemanden überzeugt – weiter vorantreiben.

So meine ich, meine Damen und Herren, dass diese Einführung und auch das schon Gesagte, nämlich die Erweiterung um einige Personengruppen, die wir in der Ethikkommission vorgenommen haben, wesentliche Verbesserungen sind. Da bin ich der gleichen Meinung wie Sie, Frau Kollegin, und bin froh, dass dieses Gesetz heute hier im Landtag zur Abstimmung steht. Ich bin auch froh, dass wir dazu im Ausschuss die Einstimmigkeit erzielen konnten, und hoffe, dass wir sie auch in der nachfolgenden Abstimmung werden erzielen können.

Wir werden uns in diesem Sinne bemühen und weiterarbeiten; und von den Erfolgen, die wir hoffentlich auch künftig haben werden, werden Sie sicher zu aktueller Zeit noch von uns hören. – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Danke für die wertvollen Informationen. Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. – Ich stelle die Einstimmig-

keit fest. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen, und ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Auch diese Zustimmung erfolgt einstimmig. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu Postnummer 5. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung geändert wird. Berichterstatterin hiezu ist Frau Amtsf StRin Mag Sima. Ich ersuche sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich ersuche um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesentwurf.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung Ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen und ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Auch hiezu stelle ich Einstimmigkeit fest. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das Gesetz ist somit einstimmig beschlossen. – Herzlichen Dank, Frau Landesrätin.

Postnummer 6 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes über die Vermeidung und Behandlung von Abfällen und die Einhebung einer hierfür erforderlichen Abgabe im Gebiete des Landes Wien – Wiener Abfallwirtschaftsgesetz. Zuletzt wurde das Gesetz im LGBl für Wien 48/2010 geändert. Berichterstatterin hiezu ist Frau Amtsf StRin Mag Sima. Ich ersuche sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich ersuche auch hier um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesentwurf.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? – Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet. Zu Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Holdhaus.

Abg Mag Karin **Holdhaus** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Tag, Frau Stadträtin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte vorausschicken, dass diese Diskussion, die wir jetzt führen werden, nämlich über die Gesetzes-

änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes, eine politische Diskussion sein wird, und dass sich diese Diskussion sicher nicht gegen die gute Arbeit der MA 48 richtet. Ich möchte mich im Namen der ÖVP-Wien und auch persönlich bei der MA 48 für ihre Arbeit bedanken. Hier, heute und jetzt geht es um eine politische Diskussion. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte kurz die Argumente erwähnen, die in den letzten Tagen und Wochen seitens der Frau Stadträtin zu diesem Thema immer wieder gekommen sind. Erstens: Diese Gesetzesänderung verändert nichts an der derzeitigen Situation. – Das ist richtig, und genau das ist ja das Problem. Zweitens: Private Unternehmen können weiterhin Ausnahmen beantragen. – Stimmt, haben wir auch nie bestritten. Dennoch ist es eben genau die Frage der Interpretation, ob das nun massiv eingeschränkt wird oder nicht. Drittens: Nur weil ein privates Unternehmen alle anagitiert, wäre jetzt hier die große Aufregung. – Frau Stadträtin, ich kann Sie nochmals beruhigen, dass es hier nicht nur um ein privates Unternehmen geht, sondern uns geht es um die 1 400 Wiener Unternehmen der Abfall- und Abwasserwirtschaft.

Viertens, es hat mich recht amüsiert: Uns wurde von Ihnen, sehr geschätzter Herr Kollege Valentin, über die Medien erklärt, wir hätten im Ausschuss ausführlich darüber diskutiert und würden uns trotzdem bemüßigt fühlen, weiterhin eine andere Meinung zu vertreten. – Ja, es tut mir leid, Ihre Argumente waren nicht ausreichend. Wir sehen in dieser Gesetzesänderung nach wie vor eine Gesetzestrickserei, und auf diese möchte ich noch eingehen.

Es ist jedenfalls offensichtlich, dass, wenn ein Initiativantrag seitens der Koalition eingebracht wird, man da schon genau hinschauen muss; denn, ich will jetzt nicht sagen, dass da ein faules Ei versteckt ist, aber offensichtlich stimmt da etwas nicht. Die große Frage für mich ist: Wo besteht hier bitte Gefahr im Verzug, dass für diese Gesetzesänderung plötzlich ein Initiativantrag eingebracht wird? Oder geht es jetzt schon so weit, dass Partizipation der Bevölkerung, also Bürgerbeteiligung, für Sie nicht mehr interessant ist, sodass Sie nun auch den Weg der Begutachtung ausschließen möchten, um Interessensvertretungen nicht mehr zu Wort kommen zu lassen?

Ich sage Ihnen, sehr geehrte Frau Stadträtin, warum hier die Einbindung nicht stattgefunden hat: Weil sie nicht gewünscht ist, weil, wie ich schon gesagt habe, hier offensichtlich Gesetzestrickserei betrieben wird. Da wurde eine eigenständige Legaldefinition im Wiener Abfallwirtschaftsgesetz geschaffen, wodurch Sie – das ist alles ein bisschen kompliziert – den Begriff Liegenschaft mit dem des Grundbuchkörpers, der sogenannten Einlagezahl, wie das immer heißt, gleichsetzen und damit der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes den Boden entziehen.

Der Verwaltungsgerichtshof hat klar festgestellt, ich zitiere: „Liegenschaft ... sodass der Verwaltungsgerichtshof zu dem Ergebnis kommt, dass unter Liegenschaft grundsätzlich das Grundstück gemeint ist.“ Weil aber durch diese Klarstellung Ihr Gesetzeskonstrukt aus 2010

zur Quasimonopolisierung der öffentlichen Müllabfuhr zusammenfallen würde, gehen Sie nun einfach her und legen eine neue Definition für Liegenschaften fest, die lautet: Liegenschaft im Sinne dieses Gesetzes ist der Grundbuchskörper im Sinne des Allgemeinen Grundbuchanlegungsgesetzes – so und so, Zitat Ende.

Das heißt im Klartext, noch einmal, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: im Sinne dieses Gesetzes. – Das heißt, die Wiener Stadtregierung bestimmt in diesem Hause offensichtlich, wie welcher Begriff im gegebenen Falle zu interpretieren ist. (*Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Das ist ja selbstverständlich!*) Das heißt, es ist Ihnen wurscht, wie das der Verwaltungsgerichtshof sieht! (*Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Der Gesetzgeber ist der Landtag!*) Ja schon, aber es gibt ja Begriffe. Was ist eine Liegenschaft? – Und Sie definieren jetzt sozusagen den Begriff der Liegenschaft speziell für dieses Gesetz neu! (*Weitere Zwischenrufe von Abg Dr Kurt Stürzenbecher.*) Gut, wie auch immer.

Wie auch immer. Man könnte den Weg gehen und wir würden uns diese mühsame Debatte ersparen, würden Sie, Frau Stadträtin, diesen Fehler, den Sie 2010 gemacht haben, nun korrigieren, aber Sie ziehen diesen Fehler weiter fort. Dabei wissen wir alle, dass, wenn ein Fehler weitergeführt wird, man am Ende immer zu einem falschen Ergebnis kommt. Und wie gesagt, der Fehler in diesem Fall wurde bereits 2010 gemacht, als Sie dieses Gesetz zu Ungunsten der privaten Entsorger novelliert haben. Damals ging es, wenn ich richtig informiert bin, ja in erster Linie darum, dass bei Großveranstaltungen die MA 48 öfter zum Zug komme.

Herr Valentin! Sie haben am Dienstag die Wirtschaftskammer und im Speziellen die Frau Präsidentin Jank im Rahmen der Parkpickerldiskussion gelobt. In diesem Falle hier, wenn die Wirtschaftskammer und die Frau Präsidentin Jank für die Gleichbehandlung von 1 400 Unternehmen der Fachgruppe Abfall- und Abwasserwirtschaft in Wien plädieren und das Gesetz heftig kritisieren, ist Ihre Wertschätzung offensichtlich geringer. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Es geht hier nicht, wie Sie immer wieder betonen, um ein Unternehmen, sondern um viele. Aber wir wissen ja, dass diese Koalition für die Privatwirtschaft nichts übrig hat. Zu Ihrem ewigen, schwachen Argument, es gebe ja Ausnahmen, muss ich sagen: Ja, Ausnahmen gibt es laut Gesetz für Liegenschaften, die ausschließlich Betrieben oder Anstalten dienen. Wäre – jetzt bitte noch einmal kurz aufpassen – eine Liegenschaft bei Ihnen, wie überall sonst, ein Grundstück, dann würde das dieses eine Grundstück betreffen. In Ihrer Liegenschaftsinterpretation des Grundbuchkörpers kann es sich um mehrere Grundstücke handeln. Ist auf einem dieser Grundstücke nur ein privater Haushalt oder Betrieb, der nicht unter die Ausnahmeregelung fällt, hat der Betrieb keine Chance, keine Möglichkeit, sich sein Abfallunternehmen selbst auszuwählen. (*Zwischenrufe bei den GRÜNEN.*) Seit 2010 ist es eben so.

Wir sprechen uns für ein faires Miteinander von öffentlichen und privaten Institutionen beziehungsweise Unternehmen aus. Fairer Wettbewerb bedeutet in rot-

grüner Sprache zwar Gerechtigkeit oder Chancengleichheit, aber offensichtlich nur dort, wo Rot-Grün es will. Wir stimmen dieser Gesetzgebung nicht zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster ist Herr Abg Ing Guggenbichler zu Wort gemeldet. Ich ersuche ihn um seine Wortmeldung.

Abg Ing Udo **Guggenbichler** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 26. Jänner 2012 hat der Verwaltungsgerichtshof ganz deutlich klargestellt, dass wir in Wien gerade rund um diese Entsorgungssituationen einen Missstand hatten. Da wurde auch klargestellt, dass unter Liegenschaft grundsätzlich das Grundstück gemeint ist. Nun haben wir in Wien die Situation gehabt, dass wir das immer ein Stück anders gelebt haben, und die Argumentation der SPÖ ist, dass sich ja nichts ändere. – Ja, Sie haben recht, mit Ihrem Gesetz ändert sich nichts, nur war die alte Situation gesetzeswidrig. Und jetzt versuchen Sie – und das ist aus meiner Sicht ein Stück dreist –, mit einer Gesetzesänderung ein Gerichtsurteil auszuhebeln. (*Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Das ist so absurd! Lernen Sie mal die Grundsätze unserer Rechtsordnung!*) Haben Sie das Urteil nicht gelesen? Ich stelle es Ihnen dann zur Verfügung, überhaupt kein Problem. Ich helfe Ihnen gerne, auch beim Lesen von Urteilen.

Interessant ist ja, dass die Regierungspartei hier eines versucht: Wir haben mit der MA 48 ja ein Gebührendiktat; wir haben ja in den letzten Jahren miterleben dürfen, wie die Gebühren nach oben geschraubt wurden. Frau Stadträtin, ich sage Ihnen eines: Nicht Wettbewerb verhindert Arbeitsplätze, sondern Misswirtschaft, und an Misswirtschaft müssen wir in der Stadt leider Gottes genug erleben. Deswegen glaube ich auch, dass die Arbeitsplätze in dieser Stadt viel mehr gefördert würden, wenn wir einen Wettbewerb hätten, der den Preis und die Qualität für alle Wienerinnen und Wiener optimieren würde. Aus diesem Grund darf ich einen Abänderungsantrag einbringen, der im Großen und Ganzen dem entspricht, was der Verwaltungsgerichtshof entschieden und empfohlen hat, nämlich:

„Der Landtag wolle beschließen: Dem § 4 wird folgender Abs 11 angefügt: Liegenschaften im Sinne der §§ 17 und 18“ – das ist jeweils das Grundstück, eben die kleinere Einheit – „und dem § 42 wird folgender Abs 7 angefügt: § 4 Abs 11 tritt ab 1. Juli 2012 in Kraft.“

Ich bitte um die Abstimmung. – Danke sehr! (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster ist Herr Abg Valentin zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Erich **Valentin** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, wir haben hier ein Scheingefecht, wo es um etwas ganz anderes geht, aber lassen Sie mich einmal das Grundsätzliche vorweg sagen: Was macht der Verwaltungsgerichtshof? Der Verwaltungsgerichtshof

überprüft die Verwaltung der Republik Österreich, die Verwaltungen der Körperschaften, ob sie nämlich rechtskonform agieren, das ist die Aufgabe. Wenn der Verwaltungsgerichtshof auf Grund von Beschwerden zur Auffassung gelangt, dass die Verwaltung deshalb nicht ordnungsgemäß agieren kann, weil in einem Gesetzestext eine Definition nicht ausreichend definiert ist, dann wendet er sich an den Gesetzgeber, in diesem Fall den Wiener Landtag, der das Gesetz 2010 formuliert hat, und sagt: Ihr habt eine Begrifflichkeit ungenau gefasst, definiert das besser!

Genau das war der Fall. Der Verwaltungsgerichtshof hat am 26. Jänner 2012 gesagt, dass der Begriff Liegenschaft im Abfallwirtschaftsgesetz ungenau definiert ist, weil Liegenschaft keine Definition per se hat, und hat den Wiener Landtag, das sind wir, aufgefordert, das genauer zu definieren. Wir definieren das jetzt und sagen, wir verstehen unter Liegenschaft die Einlagezahl, den Grundstückskörper. Damit ist klar, wer der Ansprechpartner für die Verwaltung, in diesem Fall für die Abfallwirtschaft, ist. Der Verwaltungsgerichtshof sagt nicht, ihr habt ungesetzlich oder schlecht agiert, sondern er bittet, ersucht dringend um Definition. Diesem Wunsch kommen wir jetzt nach. Das ist jetzt einmal das rein Rechtliche. *(Zwischenrufe bei FPÖ und ÖVP.)*

Was geschieht jetzt? Da habe ich für die Frau Präsidentin Jank das vollste Verständnis, denn die Präsidentin Jank ist als Kämmerin, positiv gesehen, eine Lobbyistin für die Privatwirtschaft. Auch ich bin Wirtschaftskämmerer, darum weiß ich, wie das funktioniert. Wir sind in diesem Fall Lobbyisten für die Privatwirtschaft, ich auch, gebe ich zu. Frau Präsidentin Jank hat gesehen, da wird das Gesetz noch einmal diskutiert, und gesagt, ich nutze meine Chance und bringe meine privatwirtschaftlichen Betriebe ins Spiel. Das ist legitim. Das ist die Aufgabe der Frau Präsidentin Jank.

Deswegen bin ich ihr auch nicht böse, ich kann nur ihre Meinung nicht teilen; denn wenn ich hier stehe, bin ich nicht Lobbyist der Privatwirtschaft, sondern jener der Wienerinnen und Wiener; und als Lobbyist der Wienerinnen und Wiener habe ich das zu machen, was den Wienerinnen und Wienern nutzt, und nicht, was der Privatwirtschaft nutzt. Da habe ich meine Prioritäten zu setzen, genauso wie Sie; denn auch Sie haben Ihr Mandat auch von den Wienerinnen und Wienern erhalten und nicht von irgendeiner Gruppe. Das möchte ich einmal feststellen. *(Abg Mag Karin Holdhaus: Die anderen sind aber auch Wienerinnen und Wiener!)*

Langsam, lassen Sie mich weiter erklären! Was geschieht jetzt? Durch diese Definition ändert sich an der Vorgangsweise der Stadt Wien gar nichts. Es ist weiterhin möglich, dass im Betriebsgebiet in einem Gewerbehof Firmen sich ihre Kontrahenten, die Lieferanten, Entsorger selber auswählen. Aber wir haben zu gewährleisten, und da ist meine Kritik an die Oppositionsparteien, dass an 365 Tagen im Jahr die Abfallwirtschaft für die Wienerinnen und Wiener funktioniert.

Deswegen ist es klar, dass es einen Anbieter gibt, der in Bereichen wie beim Wohnen klar und deutlich die Verpflichtung hat, für die Wohnbevölkerung die Abfall-

wirtschaft vorzunehmen, und das bleibt auch weiterhin so. Ich verwehre mich dagegen, dass die Debatte um eine Definition beziehungsweise eine Begrifflichkeit dazu missbraucht wird, um über das Hintertür eine Privatisierung, einen Ausverkauf der Abfallwirtschaft zu versuchen. Dann diskutieren wir darüber! Dann sagen wir, die ÖVP und die Freiheitlichen wollen haben, dass nicht mehr die Stadt Wien die Abfallwirtschaft macht, sondern irgendein Privater. *(Abg Mag Dietbert Kowarik: Das haben Sie falsch verstanden!)* Dann schauen wir, wie es in Niederösterreich und in anderen Bundesländern ausschaut! Da brennen die Leute wesentlich mehr Geld als die Wienerinnen und Wiener und haben eine wesentlich schlechtere Leistung. Dann sagen Sie das, was Sie wollen, dann können wir darüber diskutieren! *(Abg Mag Wolfgang Jung: Ich zahle ja für die Müllabfuhr, Herr Kollege!)*

Der Herr General ist auch da Fachmann. Können wir das bitte erweitern? Vielleicht können wir ihm die Ersatzmitgliedschaft in unserem Ausschuss anbieten, denn der Herr General kennt sich auch da aus. *(Neuerlicher Zwischenruf von Abg Mag Wolfgang Jung.)* Sie waren auch schon bei der Müllabfuhr? Auch da haben Sie gearbeitet? Hervorragend, gut. Der Herr General war überall! Langsam wird er mir schon ein bisschen unheimlich. Das heißt, dann diskutieren wir wirklich Privatwirtschaft oder Daseinsvorsorge, und da bin ich mir sehr, sehr sicher, auf wessen Seite die Wienerinnen und Wiener sein werden, nämlich auf unserer Seite. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN. – Zwischenrufe bei FPÖ und ÖVP.)*

Die Wienerinnen und Wiener wollen, dass die Stadt funktioniert; sie wollen nicht, dass Müllsäcke im Sommer irgendwo stinkend herumstehen! Sie haben das Recht darauf, und wir werden das auch weiterhin durchführen. Aber wenn Sie es anders wollen, dann stehen Sie auf, machen Ihre hübschen Plakate und sagen, wir wollen es anders haben. Aber versuchen Sie es nicht über die Hintertür!

Grundsätzlich, warum wir keine Begutachtung gemacht haben: Ich würde bei jeder Gesetzesänderung, die etwas tatsächlich verändert, der Begutachtung und der parlamentarischen Diskussion das Wort reden und mich schärfstens verwahren, falls der Parlamentarismus hier umgegangen werden sollte. Hier geht es aber lediglich um die Begriffsdefinition. Es wird an dem Gesetz nichts geändert. Ich sage noch einmal mehr: Ich bitte, nicht mit Gründen und Argumenten zu arbeiten, die heute nicht zu diskutieren sind. Wir haben hier eine Definition zu treffen, dass alles so bleibt, wie wir es jetzt hatten. Aber wenn Sie es anders wollen, dann sagen Sie es. *(Abg Mag Dietbert Kowarik: Sie wollen es nicht verstehen!)* Wenn Sie haben wollen, dass jeder Wiener sich seine Abfallwirtschaft selber aussuchen kann, privatisiert, dass in einem Wohnhaus der Mieter A sich einen anderen Müllabholer sucht als der Mieter B, dann sagen Sie es! *(Abg Ing Udo Guggenbichler: Reine Polemik!)* Dann würde ich aber sehr, sehr dafür plädieren, dass den Wienerinnen und Wienern mitgeteilt wird, was Sie tatsächlich wollen.

Tatsächlich, meine Damen und Herren, liegen ihnen

heute der Initiativantrag und damit die Definition einer Begrifflichkeit vor. Ich kann Ihnen versichern, wie ich es auch in der Öffentlichkeit in der Diskussion mit der Präsidentin Jank getan habe, dass sich am Status quo nichts ändern wird, dass das fortgeführt wird, was seit 2010 rechtens ist und das auch abgesichert wird. Ich bitte Sie im Sinne der Wienerinnen und Wiener, einer funktionierenden Abfallwirtschaft – die eine der besten, wenn nicht sogar die beste der Welt ist, sonst würden nicht so viele kommen und sie sich anschauen – beziehungsweise dieser Vorlage zuzustimmen und sich nicht auf Diskussionen einzulassen, die einzig und allein den Sinn haben, die Daseinsvorsorge und die funktionierende Abfallwirtschaft in Wien zu unterlaufen. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und von Abg Mag Rüdiger Maresch.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlusswort.

Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal kurz zusammenfassen, worum es uns in dieser Novelle gegangen ist. Es ist vorher schon einige Male erwähnt worden. Ich versuche das jetzt noch ein bisschen einfacher und klarer darzustellen. In unserer Definition des Abfallwirtschaftsgesetzes war eine Liegenschaft ein Grundbuchkörper; in der Definition des Höchstgerichtes war eine Liegenschaft ein einzelnes Grundstück. *(Abg Mag Dietbert Kowarik: Also was jetzt?)*

Diese Diskrepanz haben wir behoben, weil unser gesamtes System des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes eben auf Grundbuchkörper absetzt und nicht auf einzelne Grundstücke. Sonst, wenn wir das so umgesetzt hätten, hätten wir einen ziemlichen Pallawatsch. Also, Sammelbehälter und Müllräume sind für den jeweiligen Grundstückskörper, Grundbuchkörper ausgesetzt, ebenso die Verrechnung der Müllgebühr auf den Grundbuchkörper, auf die Gesamtheit. Was Sie wollen, würde nämlich zu folgender lustiger Situation führen: Angenommen, Sie wohnen in der Johnstraße 33-35. Der Müllraum ist auf 35, Sie wohnen auf 33. Dann könnten Sie sich auf 33 von der Müllgebühr beziehungsweise von der Müllentsorgung ausnehmen lassen, könnten aber trotzdem Ihren Müll im gemeinschaftlichen Müllraum entsorgen.

Das wäre die Auswirkung dessen, was Sie wollten *(Abg Ing Udo Guggenbichler: Es geht um Wahlfreiheit!)*, und das wollten wir eben verhindern; nämlich dass einzelne Bauwerke, die über mehrere Grundstücke gehen, aber ein Grundbuchkörper sind, eine Ausnahmemöglichkeit bekommen. *(Abg Mag Wolfgang Jung: Schwachsinn!)* Das wäre schwachsinnig, und ich glaube, auch Sie würden es als schwachsinnig betrachten, wenn solche Ausnahmestimmungen möglich wären. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Es würde auch dazu führen, dass verschiedene Abfallentsorger auf ein und demselben Grundbuchkörper – und Grundbuchkörper sind eben meistens Bauwerke, die sich über mehrere Grundstücke erstrecken – tätig werden könnten. Das heißt, Sie hätten in einem Müll-

raum verschiedene Anbieter. Ich kann Ihnen nur sagen, ich habe das in Berlin gesehen. Die Berliner Kollegen sind alles andere als glücklich damit. Da hat es zum Beispiel bei der Altpapiersammlung ungefähr acht verschiedene Entsorger gegeben, und als während der Weltwirtschaftskrise der Altpapierpreis plötzlich auf null gesunken ist, waren sieben der acht Behälter plötzlich Sondermüll. Die sind einfach nicht mehr gekommen und haben das nicht mehr geholt, und der Einzige, der dann noch entsorgt hat, waren die Berliner städtischen Betriebe. Das sind also lauter Modelle, die wir aus anderen Städten kennen, die absolut nicht funktioniert haben.

Aber die Kollegin Holdhaus hat es ja ganz klar gesagt: Es stört sie nicht diese heutige Änderung, sondern sie findet, dass das Grundsystem ein verkehrtes ist. Ich bin froh, dass wir bei dieser Diskussion wenigstens einmal an einem ehrlichen Punkt angelangt sind, wo es nicht um die heutige Novelle geht, sondern Sie haben gesagt, der Fehler ist schon 2010 passiert, denn Sie wollen einen Wettbewerb in diesem Bereich der kommunalen Entsorgung. Und ich kann ihnen sagen, ich will das nicht! Ich will ganz klar, dass diese Entsorgungskapazität in Händen der Stadt bleibt, dass die Daseinsvorsorge in Händen der Stadt bleibt, dass die MA 48 hier die Entsorgungspflicht hat. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Das ist ein fundamentaler politischer Unterschied, und ich bin froh, dass wir den heute einmal aufzeigen konnten. Sie wollen – das ist aus den Wortmeldungen völlig klar geworden – gut funktionierende, bestehende Strukturen zerschlagen und untergraben. Denn was passiert denn bei der Privatisierung? Im 1. Bezirk finden Sie leicht einen Privaten, der Ihnen entsorgt, aber in die Höhenstraße 377 fährt dann keiner mehr hin. *(Abg Mag Wolfgang Jung: Ach geh!)* Das ist, wie immer, eine Privatisierung der Gewinne und eine Kommunalisierung der Verluste, und da machen wir sicher nicht mit! *(Anhalten der Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Ich bin wirklich froh, dass wir in dieser Hinsicht einmal eine klare Trennlinie zwischen Rot-Grün auf der einen Seite und Schwarz-Blau auf der anderen Seite ziehen konnten, dass Sie hier wirklich einmal die Karten auf den Tisch gelegt haben. Was die Daseinsvorsorge betrifft, stehen Sie ja sonst immer in der ersten Reihe, winken und sagen, wie toll das ist; aber wenn es dann ganz konkret darum geht, Beschlüsse zu fassen, die die Daseinsvorsorge sicherstellen, stehen Sie da und zeigen mit dem Finger auf mich. *(Abg Mag Dietbert Kowarik: Lesen Sie erst mal den Abänderungsantrag!)* Aber das brauche ich mir von niemandem gefallen zu lassen. Meine politische Überzeugung dazu ist ja ganz klar; und wir werden den Bediensteten der Stadt Wien auch mitteilen, welche Positionen wir und Sie in diesem Bereich vertreten, denn das wird sicherlich auch die Kolleginnen und Kollegen bei der MA 48 interessieren. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Danke für das Schlusswort. Wir kommen nun zur Abstimmung über den zuvor eingebrachten Abänderungsantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Ing Guggenbichler und Dr Kappel. Wer für den Abänderungsantrag ist, den ersuche ich

um ein Zeichen mit der Hand. – Das sind die Stimmen der ÖVP und der Freiheitlichen Partei, daher ist es nicht die Mehrheit, der Abänderungsantrag ist nicht angenommen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. – Danke, das ist mehrstimmig mit den Stimmen von SPÖ und GRÜNEN, das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand. – Auf Grund der vollen Sitzreihen stelle ich die notwendige Zweidrittelmehrheit fest. Ich ersuche daher, jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung mit den Stimmen der SPÖ und der GRÜNEN mehrstimmig beschlossen.

Wir kommen zu Postnummer 8 der Tagesordnung. Sie betrifft den Tätigkeitsbericht 2010/2011 der Wiener Umwelthanwaltschaft.

Ich begrüße die Frau Umwelthanwältin Frau Mag Dr Andrea Schnattinger, herzlich willkommen! (*Allgemeiner Beifall.*) Bitte nehmen Sie Platz. Wir freuen uns, dass Sie den Beratungen beiwohnen. Ich bitte die Berichterstatterin, Frau Amtsf StRin Mag Sima, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich ersuche um Zustimmung zum Bericht der Wiener Umwelthanwaltschaft.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Frau Abg Mag Holdhaus zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Karin **Holdhaus** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Frau Stadträtin! Ich nütze die Gelegenheit und möchte hier noch einmal deutlich zum Ausdruck bringen, dass ich das Ihrerseits für eine böse Unterstellung halte, dass Sie mir unterstellen, ich wäre gegen die Daseinsvorsorge oder hätte mich dagegen ausgesprochen. Ich glaube, es war von Anfang an klar, das habe ich auch betont, dass es mir hier um eine politische Diskussion geht und dass ich gegen Gesetzes-trickserei bin, dass aber auf keinen Fall die Arbeit der MA 48 und die Notwendigkeit der MA 48 in Frage gestellt wird. Also bitte, ich glaube, das war wohl allen klar. Sie brauchen nicht so nervös zu sein, Sie haben ohnehin die Mehrheit und können ohnehin bestimmen, was Sie wollen.

Nun komme ich aber zum Tätigkeitsbericht der Umwelthanwaltschaft. Frau Dr Schnattinger, auch ich freue mich sehr, dass Sie heute hier sind und darf mich zunächst im Namen meiner Fraktion für die Tätigkeit der Umwelthanwaltschaft herzlich bedanken. Wir sehen in dieser Institution eine ganz wichtige Ergänzung zum Umweltressort, wenn nicht sogar die treibende Kraft im Hintergrund. Es war nämlich die Umwelthanwaltschaft, die in den letzten Jahren konsequent wichtige Umweltthemen aufgegriffen und wertvolle fachpolitische Arbeit in diese Richtung geleistet hat, vom Dialog mit den Bezir-

ken bis zu internationaler Zusammenarbeit. Für diese ganz wichtige Vorarbeit in der Umweltpolitik noch einmal Gratulation und Dank seitens der Wiener ÖVP!

Diese gute Arbeit der Umwelthanwaltschaft spiegelt sich auch im vorliegenden Bericht wider. Er ist sozusagen eine Tour d'Horizon über die wichtigen umweltpolitischen Themen dieser Stadt. Nicht nur das Themenspektrum ist überzeugend, sondern auch die vernetzte Sichtweise, mit der man diese angeht. Vernetzung ist, ich kann es nicht oft genug betonen, eine der Kernaufgaben eines zukunftsorientierten Umweltengagements. Diese Herangehensweise würden wir uns vom Umweltressort viel stärker erwarten. Es wäre daher im Sinne einer nachhaltigen und visionären Umweltpolitik erfreulich, wenn Sie, Frau Stadträtin, öfter auf die Umwelthanwaltschaft und weniger oft auf Ihre PR-Berater hören würden. Das würde zwar weniger Fototermine bedeuten, dafür aber mehr Zeit für die umweltpolitische Arbeit und damit richtige Prioritätensetzung und Umsetzung nachhaltiger Projekte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abschließend darf ich noch einmal betonen, dass die Umwelthanwaltschaft – das hat der vorliegende Tätigkeitsbericht eindeutig belegt – jene umweltpolitischen Initiativen setzt, die zu einer Umweltsanierung führen können. Wir werden diesem Bericht sehr gerne zustimmen. – Danke. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster ist Herr Abg Mag Maresch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Rüdiger **Maresch** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Landesrätin! Liebe Andrea, muss ich dazusagen!

Ich muss eigentlich Danke sagen, denn für mich ist die Umwelthanwaltschaft die Quelle für ganz, ganz viele Dinge. Ich habe mir jetzt nur aufgeschrieben: Vom vogelschlagsicheren Glas über die Lichtverschmutzung bis hin zu den Handymasten, das sind Themen, die die UmwelthanwältInnenschaft, so muss man es genau sagen, aufgreift. Sie hat eine ganz wichtige Funktion.

Sie hat natürlich eine Ergänzungsfunktion, sie hat wichtige Themen, aber das im Moment allerwichtigste ist, dass Sie auch die Atombeauftragten der Stadt sind. Da haben Sie uns als Stadt schon einigermaßen und ganz, ganz oft unterstützt, und dafür möchte ich wirklich Danke sagen. Es ist eine Institution, die ich beziehungsweise wir nicht mehr missen möchten. Dir, liebe Andrea, möchte ich auch für deine weise Führung der AnwältInnenschaft vielen Dank sagen. Vielen Dank und nur weiter so! (*Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster gelangt Abg Mag Wutzlhofer zu Wort. Ich ersuche ihn, zum Rednerpult zu kommen.

Abg Mag Jürgen **Wutzlhofer** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Landesrätin! Sehr geehrte Umwelthanwältin! Hohes Haus!

Was für eine Versuchung, sich beliebt zu machen: letzter Redner, ein ganzer Nachmittag und ein dicker Bericht vor uns! (*Allgemeine Heiterkeit.*) Ich erliege ihr nicht und versuche, auch von unserer Seite noch ein paar grundsätzliche Sätze zu sagen. Ich bin zutiefst

überzeugt, dass eines der größten, spannendsten Felder von Umweltpolitik an sich in der Chance besteht, Umweltpolitik, Nachhaltigkeit und Stadt zu verbinden. Städte sind Orte, wo nachhaltiges Leben besser möglich ist als am Land, Stichwort: dichte Bebauung, öffentlicher Verkehr, Know-how. Ich habe versprochen, mich kurz zu fassen, daher möchte ich nur sagen: Genau die Frage – wie diese Chance, Umweltqualität, Nachhaltigkeit und Stadt umzusetzen sei, und das bei geänderten Bedingungen – ist eine Frage, die sich die Umwelthanwaltschaft stellt, und momentan ganz besonders im Wien-2030-Prozess, bei der Frage, wie man Umweltqualität und unsere Arbeit an Dinge wie den Klimawandel anpassen kann.

Das ist eine extrem spannende Arbeit, genauso wie die Antiatomarbeit, die ich ein bisschen genauer herausgestrichen hätte, hätte es Rüdiger nicht schon gemacht. Da sage ich nur: Ein großes Dankeschön für eure, für deine Unterstützung, für unseren klaren Einsatz! „25 Jahre nach Tschernobyl – 1 Monat nach Fukushima“ hat gezeigt, welch unglaublich zerstörerische Kraft die Atomkraft ist. Das hat dazu geführt, dass Deutschland und Schweiz umdenken. Viele andere tun es nicht. Daher braucht man den klaren Einsatz von uns, den klaren Einsatz von Ulli Sima.

Es geht nämlich nicht um die Frage, Frau Kollegin Holdhaus, ob da viel Öffentlichkeitsarbeit und Medienarbeit gemacht wird, sondern um die Frage, wer sich in dieser Stadt seit Jahren und Jahrzehnten und wer sich in diesem Land im Vergleich zu allen anderen, und zwar nicht nur dann, wenn es gerade passt, für den Ausstieg aus der Atomkraft einsetzt und wer nicht. Ulli Sima ist es mit großer, großer Energie und Glaubwürdigkeit, und die Umwelthanwaltschaft ist da eine ganz starke Verbündete.

Ein Satz noch: Ich habe davon gesprochen, wie man sich an den Klimawandel anpassen kann. Anpassung oder diese Fragen, wie man sozusagen adaptiv Umweltpolitik oder Klimapolitik gestalten kann – dafür gibt es seit fünf bis zehn Jahren einen Begriff: Resilienz. Das heißt de facto nichts anderes, als krisenfest zu sein, auf Krisen zu reagieren, weil man auf große Ressourcen, auf Know-how, auf Vorarbeit zurückgreifen kann. Eine der stärksten Ressourcen, die diese Stadt in der Umweltpolitik hat, ist die Umwelthanwaltschaft. Noch einmal ein riesengroßes Dankeschön dir und deinem Team! *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Mir liegt noch die Wortmeldung der Umwelthanwältin Mag Dr Schnattinger vor. Ich ersuche sie um Ihre Worte.

Umwelthanwältin Mag Dr Andrea **Schnattinger**: Nur ganz schnell, ich will nichts aufhalten. Ich wollte mich nur sehr herzlich bedanken für die Wertschätzung, die meiner Arbeit beziehungsweise unserer Arbeit, jener meines Teams, entgegengebracht wird, aber vor allem auch für die Wertschätzung, die diesen Themen entgegengebracht wird. Dafür möchte ich mich besonders bedanken! *(Allgemeiner Beifall.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Bevor wir das letzte Geschäftsstück vor der Sommerpause schließen, erteile ich Herrn Abg Ellensohn noch das Wort, er hat sich zu

Wort gemeldet.

Abg David **Ellensohn** *(Grüner Klub im Rathaus)*: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich strecke jetzt nicht den frühen Nachmittag in die Länge. Wir haben uns im Gemeinderat gebührend von der neuen PatientInnenanwältin Sigrid Pilz verabschiedet. Jetzt sind tatsächlich die letzten paar Minuten deiner Arbeit in diesen Reihen. Wir werden dich hier sehen. Du wirst Berichte, wie sie heute die Frau Umwelthanwältin Schnattinger vorlegt – vielen Dank! –, auch vorlegen. Ich möchte mich persönlich bei Sigrid Pilz, die bis heute in diesem Haus exakt gleich lang ist wie ich, für die Zusammenarbeit bedanken.

Wir haben ähnliche Rollen miteinander erlebt, nämlich Oppositionsarbeit. Sigrid Pilz wurde, als sie in die Regierung gekommen ist, von der Opposition dafür gelobt, dass sie gute Oppositionspolitikerin war. Jetzt ist sie in der Regierung und wird von den RegierungspolitikerInnen dafür gelobt, dass sie gute Regierungspolitik macht. Ich hoffe und bin mir auch sicher, dass du auch deine neue Funktion so ausüben wirst, dass alle, die mit dir zusammenarbeiten, zufrieden sind.

Wir haben uns sehr gefreut. Es tut mir sehr leid, dass ich dich hier nicht mehr sehe, aber wir sind ja privat nicht sehr weit entfernt. Wir wohnen in der Nähe, wir sind Nachbarn, wir werden uns weiterhin öfter sehen, und du wirst auch hin und wieder hier in diesem Haus einen Bericht vorlegen. Vielen Dank für deine Arbeit! – Danke. *(Beifall bei GRÜNEN, SPÖ und ÖVP.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte ist geschlossen. Die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Natürlich möchte auch ich die Gelegenheit nutzen, mich bei Andrea Schnattinger und ihrem Team wirklich sehr, sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit, für ihr Engagement und für den Einsatz für den Umweltschutz zu bedanken. Der Bericht, der hier vorliegt, gibt, glaube ich, einen wirklich sehr, sehr guten Überblick über den umfassenden Wirkungsbereich der Wiener Umwelthanwaltschaft.

Wir haben in den letzten Jahren ja vor allem im Antiatombereich sehr, sehr viel und sehr intensiv zusammengearbeitet, nachdem ja der Antiatombeauftragte der Stadt Wien in der Wiener Umwelthanwaltschaft angedockt ist. Es gibt auch, das möchte ich Ihnen noch mit auf den Weg geben, eine wirklich hervorragende Studie, die die Wiener Umwelthanwaltschaft erstellt hat, die die Lebenszyklusanalyse der Kernenergie ein bisschen genauer unter die Lupe nimmt und mit dem Märchen, dass AKWs auch so klimaneutral oder klimabevorzugend wären, gründlich aufräumt. Man sieht, dass allein durch den Uranabbau und andere Dinge sehr viel an CO₂-Potenzial verbraucht wird.

Mit dieser Studie haben wir schon einiges an Arbeit leisten können, weil sie uns überall – in der EU in der Kommission, beim Umweltausschuss, in vielen Bereichen – fast aus der Hand gerissen wird, weil das einfach die Unterlagen und Daten sind, die man im Kampf gegen

Atomkraftwerke braucht, und weil es einfach sehr, sehr wenige Stellen in Europa gibt – das muss man wirklich sagen –, die dazu entsprechende wissenschaftliche Arbeiten vorbereiten. Ich bin stolz, dass wir mit der Wiener Umwelthanwaltschaft eine tolle Expertise im Haus haben, die sich an solchen Studien beteiligt, die dann wirklich von allen in ganz Europa aufgegriffen werden.

Ihr seid natürlich auch eine wichtige Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger, auch das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt, weil Umweltschutz den Wienerinnen und Wienern ein großes Anliegen ist. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit! Alles Gute und herzlichen Dank! *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2010/2011 der

Wiener Umwelthanwaltschaft zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle die Einstimmigkeit fest, der Bericht ist somit einstimmig angenommen.

Ich darf mich im Namen der Vorsitzenden und der Präsidenten für die Arbeit für die Wienerinnen und Wiener im ersten Halbjahr des Jahres 2012 bei Ihnen ganz, ganz herzlich bedanken; und nach diesen vier Tagen der intensiven Diskussionen darf ich Ihnen allen einen erholsamen Sommer und schöne Urlaubstage wünschen. Wir hoffen, Sie im Herbst gesund wiederzusehen!

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekannt gegeben.

Die Sitzung ist geschlossen. *(Allgemeiner Beifall.)*

(Ende der Sitzung um 12.51 Uhr.)